

57. Sitzung

am Dienstag, dem 19. Oktober 2010, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 4819

Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler
"Haftungsgutachten BayernLB: Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung?"

Bernhard Pohl (FW)..... 4819 4822 4829
Staatsminister Georg Fahrenschohn 4819 4822 4824
4825 4826 4827 4828 4829
Inge Aures (SPD)..... 4823 4827
Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 4824 4827 4828
Renate Dodell (CSU)..... 4825
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP)..... 4826
Alexander Radwan (CSU)..... 4827

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der FDP-Fraktion
"Eigenverantwortung und Solidarität im Länderrfinanzausgleich sichern - Keine Benachteiligung Bayerns!"

Karsten Klein (FDP)..... 4830 4844
Georg Schmid (CSU)..... 4831
Volkmar Halbleib (SPD)..... 4833
Mannfred Pointner (FW)..... 4835 4837
Thomas Mütze (GRÜNE)..... 4837 4843
Georg Winter (CSU)..... 4838 4839
Erika Görlitz (CSU)..... 4840
Staatsminister Georg Fahrenschohn..... 4840

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
Neu- und Wiederwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern und Wahl der zweiten Vertreterin des Präsidenten

Geheime Wahl..... 4845

Bekanntgabe des Ergebnisses der geheimen Wahl 4850

Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage)

Beschluss..... 4845

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Mannfred Pointner u. a. und Fraktion (FW)
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 16/5843)
- Erste Lesung -

Verweisung in den Kommunalausschuss..... 4845

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 16/5844)
- Erste Lesung -

Dr. Christoph Rabenstein (SPD)..... 4846
Oliver Jörg (CSU)..... 4846
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW)..... 4847
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 4848
Dr. Annette Bulfon (FDP)..... 4849

Verweisung in den Hochschulausschuss..... 4849

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eines Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern

(Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG)

(Drs. 16/5921)

- Erste Lesung -

Claudia Stamm (GRÜNE)..... 4850 4856

Bernhard Seidenath (CSU)..... 4852 4853

Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... 4853

Peter Meyer (FW)..... 4854

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)..... 4855

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 4856

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus

Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz

Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates

Bayern

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Verfassungsrechtliche Verankerung der Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen (Drs. 16/4614)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des

Verfassungsausschusses **(Drs. 16/5823)**

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus

Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll

u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Umfassende Lernmittelfreiheit an Bayerns

Schulen (Drs. 16/4615)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

(Drs. 16/5856)

Margit Wild (SPD)..... 4857

Jürgen W. Heike (CSU)..... 4858

Eva Gottstein (FW)..... 4859 4866

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 4861

Julika Sandt (FDP)..... 4862 4864

Manfred Ländner (CSU)..... 4864

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 4865

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... 4866

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 16/4614..... 4867

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 16/4615..... 4867

Schluss der Sitzung..... 4868

(Beginn: 14.03 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich eröffne die 57. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler "Haftungsgutachten BayernLB: Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung?"

Zuständig für die Beantwortung ist der Staatsminister der Finanzen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Herr Pohl, Sie sind der Antragsteller. Sie haben das Recht auf die erste Frage und die erste Nachfrage. Frau Aures, Herr Hallitzky und Frau Kollegin Dodell haben sich gemeldet. In dieser Reihenfolge werden Sie dann aufgerufen. Jetzt haben Sie das Wort, Herr Kollege Pohl, bitte schön.

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister Fahrenschon, das Gutachten der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg bejaht die Haftung der ehemaligen Vorstände und Verwaltungsräte für die Engagements in den Vereinigten Staaten. Verjährung droht zum Jahresende.

Frage eins: Klagt der Verwaltungsrat der BayernLB gegen den ehemaligen Vorstand?

Frage zwei: Trägt die Staatsregierung als Vertreterin des Eigentümers, des Freistaates Bayern, dafür Sorge, dass der Vorstand die ehemaligen Verwaltungsräte verklagt und damit zur Kompensation des Schadens beim Freistaat Bayern beiträgt?

Frage drei: Trifft es zu, dass ehemalige Vorstände Haftungsausschlüsse geltend machen können, wie die "Main-Post" am 16.10.2010 schreibt? Wenn ja, gibt es Vereinbarungen mit ehemaligen Vorständen, die Haftungsausschlüsse, Haftungserleichterungen oder Haftungsbeschränkungen vorsehen? Wenn ja, mit wem? Wenn ja, wer hat diese abgeschlossen? Welche Gremien waren hieran beteiligt, und welche sachliche Rechtfertigung gibt es vor dem Hintergrund mehrerer in Auftrag gegebener Gutachten, die Haftungsfragen klären sollen?

Nächste Frage, zu Hengeler Mueller: Der Verwaltungsrat hat bei der Kanzlei Hengeler Mueller ein Gutachten über die Hypo Group Alpe Adria und die Verantwortlichkeiten in Auftrag gegeben. Wird der

Verwaltungsrat deswegen gegen den ehemaligen Vorstand auf Schadensersatz klagen? Sie haben es zwar im Bayerischen Rundfunk schon mitgeteilt. Aber Ihr Ansprechpartner sollte nicht der Bayerische Rundfunk, sondern der Bayerische Landtag sein.

Fünfte Frage: Trägt der Eigentümer Freistaat Bayern - und damit die Staatsregierung - dafür Sorge, dass auch die ehemaligen Verwaltungsräte verklagt werden bzw. dass die ebenfalls zum Jahresende drohende Verjährung durch andere Maßnahmen verlängert wird?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Pohl, ich bedanke mich erst mal für den sehr umfangreichen Fragenkatalog. Ich will versuchen, Ihnen in der mir zur Verfügung stehenden Zeit entsprechend Rede und Antwort zu stehen.

Vorab ist es aber wichtig, Ihnen einen Überblick über die Gutachtenlage zu geben. Wir haben zum Ersten das Gutachten der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg zu der Frage der Haftung im Zusammenhang mit ABS-Geschäften der BayernLB. Dieses Gutachten wurde von der Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB in Auftrag gegeben. Wir haben zum Zweiten ein Haftungsgutachten der Kanzlei Hengeler Mueller zu den ABS-Investments und problematischen Kreditengagements. Der Auftraggeber dieses Gutachtens ist die Generalversammlung der Bayerischen Landesbank. Drittens haben wir darüber hinaus ein Gutachten der Kanzlei Hengeler Mueller zu der Frage der Haftung in Bezug auf den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Hypo Group Alpe Adria im Jahr 2007 durch die BayernLB. Dieser Auftraggeber ist ebenfalls die Generalversammlung der BayernLB.

Seit Freitag liegt nun das von der Landesbank-Kommission in Auftrag gegebene Gutachten der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg zur Frage der Haftung im Zusammenhang mit ABS-Geschäften der BayernLB vor. Das Gutachten ist 1.300 Seiten stark. Die wesentlichen Ergebnisse hat der Vorsitzende der Landesbank-Kommission am vergangenen Freitag wie folgt dargestellt:

Bezogen auf den Vorstand soll Grund für die Haftung des Vorstands zum Ersten sein, dass die Vorstände bei ihren Investitionsentscheidungen über einzelne, von der Niederlassung New York aus aufgebaute ABS-Portfolien auf der Grundlage unangemessener Informationen und weit jenseits der Grenze ihres unternehmerischen Ermessens gehandelt haben.

Zum Zweiten soll der Vorstand dabei die Pflicht zur sorgfältigen Unternehmensleitung in grober schuldhafter Weise verletzt haben.

Drittens habe der Vorstand außerdem in schwerwiegender Weise schuldhaft die Überwachungspflicht in Bezug auf einzelne ABS-Portfolien verletzt. Und schließlich habe der Vorstand Berichtspflichten gegenüber dem Verwaltungsrat im Zusammenhang mit dem Zielfortfoliobeschluss aus dem Jahr 2005 und einem Ankaufstopp von ABS-Papieren im US-Subprime-Markt schuldhaft verletzt. Flick Gocke Schaumburg stellt in dem Gutachten außerdem fest, dass der Vorstand die ihm durch Landesbank-Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben und den Wirkungsbereich überschritten hat.

Bezogen auf den Verwaltungsrat ist in dem Gutachten von Flick Gocke Schaumburg zu lesen, dass auch die Verwaltungsratsmitglieder Pflichtverletzungen begangen haben sollen. Zum einen sollen gute Gründe dafür sprechen, dass sie grob fahrlässig auf der Grundlage völlig unzureichender Informationen ihre Genehmigung zu Liquiditätszusagen zugunsten der Zweckgesellschaft der von der BayernLB gesponserter ABCP-Programme erteilt haben. Außerdem sollen, so die Gutachter, weitere Pflichtverstöße bei der allgemeinen Überwachungspflicht gegeben sein. Hier soll aber laut Gutachter eine grobe Fahrlässigkeit voraussichtlich nicht gegeben sein.

Ich glaube, Herr Pohl, jeder wird Verständnis dafür haben, dass man sich angesichts des immensen Umfangs des Gutachtens in der Kürze der Zeit bis heute nur einen ersten Überblick verschaffen konnte. Daher muss erst einmal eine vertiefte Prüfung des Gutachtens von Flick Gocke Schaumburg erfolgen.

Hengeler Mueller hat sein Gutachten zum Thema ABS bereits im Juli vorgestellt. Es ist in einer Sondersitzung der Landesbankkommission präsentiert worden. Hengeler Mueller kommt in dem Haftungsgutachten in Bezug auf ABS-Investments der Bank und infolge der Finanzmarktkrise problematisch gewordene Kreditengagements zu dem Schluss, dass sich die damaligen Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat nicht haftbar gemacht haben. Hengeler Mueller kommt zu dem Schluss, dass die Entscheidung des Vorstands mit der erforderlichen Sorgfalt und auf der Grundlage angemessener Informationen getroffen worden sei. Bei den maßgeblichen unternehmerischen Entscheidungen sei dem damaligen Vorstand der BayernLB kein pflichtwidriges Verhalten vorzuwerfen. Hier sei insbesondere eine Ex-ante-Sicht anzulegen. Auch der Verwaltungsrat habe seine Überwachungspflichten in hinreichendem Maße erfüllt.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die wesentlichen Erkenntnisse des Gutachtens am 7. Juli den Gremien der Bank und am 15. Juli der Landesbankkommission vorgestellt wurden. Mir ist wichtig, Herr Pohl, dass der Verwaltungsrat schon im Juli deutlich gemacht hat, er wolle in die Prüfung auch etwaige zusätzliche Erkenntnisse des vom Bayerischen Landtag zum gleichen Thema in Auftrag gegebenen Gutachtens der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg einbeziehen. Dies werden wir jetzt auch machen. Zuerst müssen Sie uns aber schon die Zeit geben, die Gutachten auch sorgfältig zu lesen.

Wir haben das Gutachten des Landtags den Verwaltungsratsmitgliedern und den Vorständen in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsrats ausgehändigt. Wir haben darüber hinaus im Verwaltungsrat beschlossen, die Kanzlei Flick Gocke Schaumburg in den Verwaltungsrat einzuladen und dort ihr Gutachten präsentieren zu lassen. Wir werden die notwendigen Entscheidungen zwar rasch, aber nicht überstürzt treffen.

Am Freitag hat auch die von der Generalversammlung beauftragte Kanzlei Hengeler Mueller ihr 900 Seiten starkes Gutachten zur Frage der Haftung in Bezug auf den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der HGAA im Jahr 2007 vorgelegt. Dieses Gutachten ist gestern im Verwaltungsrat der BayernLB vorgestellt worden. Ich beschränke mich in meiner Darstellung auf die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens bei der Präsentation Hengeler Mueller in der gestrigen Sitzung.

Auch hier gilt: Ein genaues Studium des kompletten Gutachtens war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Hengeler Mueller kommt zum Ersten zu dem Ergebnis, dass sich die damaligen Mitglieder des Vorstands beim Mehrheitskauf der HGAA haftbar gemacht haben. Als Gründe hierfür nennt das Gutachten vor allem, dass die damaligen Mitglieder des Vorstands den Erwerb der HGAA unter der Gesamtschau aller Erwerbsumstände, der Unternehmensuntersuchung, sprich der Due Diligence, des Kaufvertrags, des Kaufpreises, aber auch der angewandten Prozesse und des angewandten Prozederes so nicht hätten abschließen dürfen.

Zum Zweiten, unabhängig von Umständen des Kaufs und der Ausprägung des Kaufvertrags, so die Gutachter, hätten die Vorstandsmitglieder außerdem den Ermächtigungsbeschluss des Verwaltungsrats überschritten und damit kompetenzwidrig gehandelt.

Zum Dritten sollen die Vorstandsmitglieder ihre Berichtspflichten gegenüber dem Verwaltungsrat in gravierender Weise verletzt haben. - Insgesamt sind es

diese drei Punkte, die den Vorstand nach Meinung der Gutachter in eine Schadensersatzpflicht setzen.

Hinsichtlich des Verwaltungsrats kommt Hengeler Mueller zu dem Ergebnis, dass die Verwaltungsräte den Ermächtigungsbeschluss nicht als Ermächtigung zum endgültigen Erwerb hätten fassen dürfen. Aus der Sicht von Hengeler Mueller ist zu bemängeln, dass zum Zeitpunkt des Beschlusses des Verwaltungsrats noch keine ausreichenden Informationsgrundlagen zur Verfügung gestanden hätten.

Insgesamt stellt das Gutachten zum Verwaltungsrat gleichwohl fest, dass die Verwaltungsratsmitglieder nicht grob fahrlässig gehandelt haben. Insbesondere sei zu bedenken, dass die unzureichende Informierung des Verwaltungsrats durch den Vorstand besonders gravierend gewesen sei. Da die Satzung der BayernLB eine Haftung der Verwaltungsratsmitglieder nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht aber bei einfacher Fahrlässigkeit vorsieht, scheidet nach Satzung der BayernLB eine Haftung aus.

Sie haben im Übrigen darauf hingewiesen, dass wir eine dem Aktienrecht folgende geteilte Verantwortung und Zuständigkeit für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen haben. Zuständig für die Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen den Vorstand ist der Verwaltungsrat. Dagegen ist für die Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen ehemalige Verwaltungsratsmitglieder der Vorstand zuständig - wenn Sie so wollen: über Kreuz. Dies ist geltende aktienrechtliche Lage, sie gilt auch bei der Bayerischen Landesbank.

Sie haben mich nach Konsequenzen und ersten Schritten gefragt. Hinsichtlich des gestern im Verwaltungsrat behandelten Gutachtens von Hengeler Mueller zum Thema HGAA-Erwerb wurden folgende erste Konsequenzen gezogen: Die Kanzlei Hengeler Mueller wurde beauftragt, bis zur nächsten außerordentlichen Verwaltungsratssitzung am kommenden Montag dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die zu ergreifenden haftungsrechtlichen und dienstvertraglichen Maßnahmen zu unterbreiten. Von weiteren konkreten Maßnahmen gegen den Vorstand hat der Verwaltungsrat gestern abgesehen, denn die Verwaltungsratsmitglieder müssen auch erst die Möglichkeit bekommen, die 900 Seiten zu lesen und sich mit dem Inhalt vertieft zu beschäftigen.

(Hubert Aiwanger (FW): Oh mei, oh mei!)

Aber die Terminierung der nächsten Verwaltungsratssitzung für den kommenden Montag zeigt deutlich, dass wir das mit Hochdruck machen.

Aus meiner Sicht ist klar, dass der Verwaltungsrat in Sachen HGAA-Erwerb gegen den ehemaligen Vorstand in den kommenden Wochen wahrscheinlich sowohl zivilrechtliche als auch dienstvertragliche Maßnahmen ergreifen wird. Dies schließt neben der normalen Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen auch die Erhebung von Klagen, die Kündigung laufender Verträge sowie die Einbehaltung laufender Leistungen ein.

Sie haben mich darüber hinaus gefragt, ob es Fakten gibt, die ehemalige Mitglieder des Vorstands freistellen. Aus Gründen des Personalgeheimnisses und zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder bitte ich Sie um Verständnis, dass ich zu den detaillierten Modalitäten des Ausscheidens früherer Vorstände der Bank keine Angabe in öffentlicher Sitzung des Plenums machen kann. Ich kann Ihnen allerdings sagen, dass die geschlossenen Aufhebungsverträge einer Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen meiner Ansicht nach und im Übrigen auch nach Ansicht beider Gutachten nicht entgegenstehen. Ich darf Sie, Herr Pohl, auch daran erinnern, dass wir die Vertragslage bei den Vorständen in einer Sitzung der Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung der BayernLB im März dieses Jahres bereits ausführlich besprochen haben.

Sie haben mich konkret nach dem Vertrag von Herrn Dr. Kemmer gefragt. Der Vertrag mit Herrn Dr. Kemmer wurde auf dessen Wunsch im Dezember 2009 einvernehmlich beendet. Der Aufhebungsvertrag mit Herrn Dr. Kemmer steht einer Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nicht entgegen. Ich bitte Sie auch hier um Verständnis, dass ich aus Gründen des Personalgeheimnisses und zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Herrn Dr. Kemmer zu den Modalitäten seines Ausscheidens hier in öffentlicher Sitzung nicht Stellung nehmen kann. Im Übrigen sei an dieser Stelle auch daran erinnert, dass ich dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen im Dezember letzten Jahres zum Ausscheiden von Herrn Dr. Kemmer ausführlich berichtet habe.

Sie haben mich auch noch danach gefragt, welche Konsequenzen wir daraus ziehen, dass eventuell gegen das Landesbankgesetz verstoßen wurde. Ich muss an dieser Stelle zunächst feststellen, dass beide Gutachten von Hengeler Mueller, das heißt sowohl das Gutachten zur HGAA als auch das Gutachten zu den ABS-Investments, zu dem Ergebnis kommen, dass das Landesbankgesetz nicht verletzt wurde. Ich halte diese Auffassung auch für richtig. Seit ihrer Gründung im Jahre 1972 durch das Gesetz über die Errichtung der Bayerischen Landesbank Girozentrale betreibt die BayernLB gewinnorientierte Geschäfts-

bankaktivitäten, und zwar im In- wie im Ausland. Diese Aktivitäten der BayernLB geschehen im Übrigen auch nicht im Verborgenen. Sie sind und waren seit jeher öffentlich bekannt und sind Teil der Geschäftspolitik.

Das Landesbankgesetz und die Satzung der Bayerischen Landesbank enthalten keinen abschließenden Katalog zulässiger Bankgeschäfte. Der öffentliche Auftrag der Bank bietet auch keine Anhaltspunkte für eine isolierte Betrachtung einzelner gewinnorientierter Geschäfte. Vielmehr wurde durch die Änderung des Landesbankgesetzes im Jahre 2002 unter anderem der Artikel 2 des Landesbankgesetzes in Absatz 3 um den Satz ergänzt: "Die Bank kann alle Arten von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften betreiben sowie alle sonstigen Geschäfte, die der Bank dienen."

Ausweislich der Gesetzesbegründung stellt diese Regelung insbesondere im Hinblick auf das in den letzten Jahren ausgeweitete Engagement der Bank im Bereich der Finanzinnovationen, hier insbesondere bei den sogenannten Derivaten klar, dass die Bank, die als Universalbank an den wichtigsten Finanzplätzen der Welt operativ tätig sein kann, keiner Beschränkung auf bestimmte Arten von Geschäften unterliegt. An diesen gesetzlichen Rahmen knüpft die Satzung der Bank an, wo es in § 3 Absatz 1 Satz 2 der bis September 2009 geltenden Fassung hieß: "Sie betreibt Bankgeschäfte aller Art im In- und im Ausland", was, wie der Bundesgerichtshof bereits 1983 festgestellt hat, die Tätigkeit einer Geschäftsbank umfasst.

ABS-Geschäfte wurden im maßgeblichen Untersuchungszeitraum als absolut branchenübliche Bankgeschäfte betrachtet. Natürlich muss man sich trotzdem genau anschauen, mit welcher Begründung Flick Gocke Schaumburg zu einer anderen Einschätzung gelangt.

Ich hoffe, Ihnen auf Ihre Fragen entsprechende Antworten geben zu haben.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Es hat noch einmal Herr Kollege Pohl das Wort zu einer Nachfrage.

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister, meine erste Frage geht dahin: Sie haben davon gesprochen, dass man sich das Ganze zunächst einmal zu Gemüte führen muss. Es sind 900 bzw. 1.300 Seiten. Das ist richtig. Ist Ihnen aber bekannt, dass die Verjährung zum Jahresende droht, und ist Ihnen bekannt, dass man einen etwaigen Klageantrag nicht nur auf Zahlung, sondern auch auf Feststellung eines künftigen Schadens richten muss und damit wohl auch keinen Mahnbescheid be-

antragen kann? Das heißt, wir benötigen einen Vorlauf.

Zweitens. Ist im Zusammenhang damit beabsichtigt, die Kanzlei Flick Gocke Schaumburg, die hier erhebliche Vorarbeit gemacht hat und eine Haftung bejaht, zu beauftragen?

Drittens. Für den ehemaligen Verwaltungsrat ist der Vorstand zuständig. Das ist richtig. Der Vorstand ist zuständig, den ehemaligen Verwaltungsrat zu verklagen. Dennoch sind hier fundamentale Eigentümerinteressen berührt, sodass der Eigentümer Freistaat Bayern sehr wohl den Vorstand auch anweisen kann, Haftungsansprüche geltend zu machen. Wie stehen Sie als Mitglied der Staatsregierung dazu?

Vierte Frage: Sie haben meine ganzen Fragen zu möglichen Haftungsausschlüssen mit der Begründung nicht beantwortet, das seien geheimhaltungsbedürftige Tatsachen. Ich mag Ihnen folgen, wenn es um die Höhe einer Abfindung geht, nicht aber, wenn es darum geht, ob wir etwaige Haftungsansprüche gegen Vorstände mit Aussicht auf Erfolg geltend machen können.

Ihre Aussage, dass möglicherweise aufgrund zwingender Vorschriften des Aktienrechts ein derartiger Haftungsausschluss gar nicht wirksam sein könnte, entspricht nicht meiner Frage. Ich habe Sie konkret gefragt, ob derartige Haftungsausschlüsse oder Erleichterungen vereinbart wurden, wer diese Haftungsausschlüsse oder Erleichterungen verhandelt hat, mit wem diese abgeschlossen worden sind und welche Gremien hieran beteiligt waren. Ferner habe ich gefragt, welche sachliche Rechtfertigung es angesichts von Gutachten hierfür gibt, die zur Haftungsfrage erstellt wurden.

(Zuruf von der CSU: Sie haben doch das Gutachten gelesen!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Pohl. Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Lieber Herr Pohl! Zunächst noch einmal zum Thema Haftungsfragen. Dazu kann ich nur festhalten, dass beide Gutachten zu dem Ergebnis kommen, dass die Auflösungsverträge Schadenersatzklagen nicht beschränken. Wir sind also in der Lage, wenn Schadenersatz gefordert werden kann, die Klagen auch einzureichen.

(Bernhard Pohl (FW): Das war nicht meine Frage!)

Zum zweiten Punkt: Sie haben recht: Insgesamt liegen 2.800 Seiten Gutachten zu zwei komplexen Sachverhalten vor, zum einen zu ABS-Geschäften über den Zeitraum mehrerer Jahre und zum anderen über den Erwerb einer Bank im Ausland. Mit dem Thema ABS-Geschäft befassen sich zwei Gutachten, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Diese beiden Gutachten sind daher einander gegenüberzustellen.

Wenn man nun nach dem weiteren Handeln, insbesondere nach der Gefahr der Verjährung fragt, kann man trotzdem nicht umhin, die vertiefte Prüfung, die notwendig ist, auch anzusprechen. Gleichwohl hat der Verwaltungsrat bereits erste Schritte beschlossen. Um keine Zeit verstreichen zu lassen, hat der Verwaltungsrat gestern die Kanzlei Hengeler Mueller beauftragt, bis zur nächsten außerordentlichen Verwaltungsratssitzung am 25. Oktober dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die zu ergreifenden haftungsrechtlichen und dienstvertraglichen Maßnahmen in Sachen HGAA-Erwerb zu unterbreiten.

Von sofortigen weitergehenden Maßnahmen wurde bewusst abgesehen. Ich kann das nur noch einmal wiederholen.

Das gestrige Treffen des Verwaltungsrates war im Übrigen auch nicht dem Gutachten von Flick Gocke Schaumburg zu ABS geschuldet, sondern dem HGAA-Gutachten von Hengeler Mueller. Natürlich haben wir bei der Sitzung auch das weitere Vorgehen hinsichtlich des Gutachtens von Flick Gocke Schaumburg und Hengeler Mueller zu den ABS-Investments der Bank diskutiert.

Hierzu hat sich der Verwaltungsrat gestern auf Folgendes verständigt: Der Verwaltungsrat hat beschlossen, auch die Kanzlei Flick Gocke Schaumburg in den Verwaltungsrat einzuladen und dort das Gutachten zu präsentieren. Auch soll die Kanzlei Hengeler Mueller noch einmal darlegen, aus welchen Gründen sie zu anderen Ergebnissen kommt. Auf dieser Grundlage wird der Verwaltungsrat dann selbstverständlich rechtzeitig vor einer etwaigen Verjährung über das weitere Vorgehen beraten.

Zum Themenkomplex HGAA haben wir auch bereits Maßnahmen ergriffen, damit die Wahrnehmung der Ansprüche an dieser Stelle ohne Zeitverzug aufgenommen werden kann. Deshalb wurde ich gestern Abend durch den Verwaltungsrat ermächtigt, die Kanzlei Hengeler Mueller für den Fall zu mandatieren, dass der Verwaltungsrat weitere zivilrechtliche Maßnahmen beschließt. Nach meiner Einschätzung ist ein solches Vorgehen sehr wahrscheinlich.

Zum Thema ABS-Investment stellt sich diese Frage aber derzeit noch nicht. Zunächst geht es darum, zum Thema ABS die beiden Gutachten miteinander zu vergleichen. Das wird in den kommenden Wochen geschehen, wie ich es Ihnen bereits erläutert habe.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Sind Sie fertig, Herr Minister? - Gut. Dann kommt als Nächste Frau Kollegin Aures.

Inge Aures (SPD): Sehr geehrter Herr Minister! Sie sind sozusagen ein Triumvirat in sich: Sie sind zunächst der Finanzminister des Freistaates Bayern, dann sind Sie der Verwaltungsratsvorsitzende der Bayerischen Landesbank, und außerdem sind Sie Vorsitzender der Generalversammlung. In all diesen Eigenschaften - man weiß nicht immer, welche gerade zuständig ist - möchte ich Sie fragen, wie die Fragen von Herrn Pohl zu beantworten gewesen wären, wenn Sie die Antworten hätten geben wollen.

(Heiterkeit bei der SPD und den Freien Wählern)

Für mich kann jetzt unter dem Strich das Fazit gezogen werden: Faktisch haben Sie noch nichts unternommen, außer Gutachten zu lesen.

Wenn ich nun von Ihnen auch noch höre, dass Sie die Kanzlei Hengeler Mueller, die eine mögliche Haftung für die Verwaltungsräte ausschließt, sozusagen wieder mandatieren, muss ich mit Verlaub feststellen, wie es Herr Kollege Huber auch gern gesagt hat: Man darf nicht die Frösche fragen, wenn man den Teich trockenlegen will.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Meine erste Frage an Sie - in welcher Ihrer Eigenschaften auch immer - geht dahin: Haben Sie die Versicherung über den möglichen Schadensfall informiert? Ist die Versicherung im Bereich von Vorstand und Verwaltungsrat darüber aufgeklärt, dass hier Ansprüche geltend gemacht werden können?

Zweitens frage ich Sie: Was haben Sie unternommen, um unsere Haftungsansprüche, unsere Gewährleistungsansprüche, wie immer sie geartet sind, gegen das Land Kärnten bzw. gegen Österreich abzusichern? Die Verjährungsfrist läuft demnächst aus, wie wir mehrmals gehört haben. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Und für die HGAA gilt anscheinend das Gleiche wie für die ABS-Papiere.

Drittens habe ich die Frage, ob die Mitglieder der Generalversammlung von Ihnen als dem Vorsitzenden umfassend über alle diese Vorgänge informiert wurden, und wenn ja, wie und wann.

Da Sie nun viertens gesagt haben, die Kanzlei Flicke Gocke Schaumburg solle zu Ihnen kommen, müssen Sie doch die Kommission bitten, Ihnen die Genehmigung zu erteilen. Da bitte ich Sie gleichzeitig, uns auch das Gutachten von Hengeler Mueller zur HGAA zur Verfügung zu stellen.

Dann hätte ich noch eine Frage: Hat die Kanzlei Hengeler Mueller in der Vergangenheit als Rechtsanwaltskanzlei noch andere Geschäftsbeziehungen zur Landesbank gehabt, und wenn ja, welche?

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Georg Fahrenscho (Finanzministerium): Frau Abgeordnete Aures, Sie haben recht. Insgesamt liegen seit Freitag neu 1.300 Seiten von Flick Gocke Schaumburg und 900 Seiten von Hengeler Mueller vor. Es ist eine Dreifachbelastung, als Finanzminister, Verwaltungsratsvorsitzender der Bank und Vorsitzender der Generalversammlung zu agieren. Es ist bemerkenswert. Ich gebe unumwunden zu: Übermenschlich sind meine Kräfte nicht. Ich kann über 2.000 Seiten nicht binnen eines Wochenendes verarbeiten. Ich bin auch nicht allein im Verwaltungsrat und auch nicht allein in der Generalversammlung. Ich glaube, dass es insbesondere angesichts der erheblichen Vorwürfe, die die Gutachter gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat allein bei der Frage des HGAA-Kaufs entwickelt haben, schlicht und einfach falsch wäre, wenn man gestern in einer Art Hauruck-Aktion Beschlüsse gefällt hätte. Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir den Gutachten auf den Grund gehen und am Ende zügig - immerhin im Wochentakt - zu entsprechenden weiteren Schritten kommen.

Wir haben selbstverständlich alle Mitglieder der Generalversammlung umfassend informiert; denn Verwaltungsrat und Generalversammlung haben gestern gemeinsam getagt. Genauso wie wir das Gutachten von Hengeler Mueller zum Thema ABS im Juli in einer gemeinsamen Sitzung von Generalversammlung und Verwaltungsrat gemeinsam entgegengenommen haben, haben wir uns auch die Vorlage zum Thema HGAA in einer gemeinsamen Sitzung präsentieren lassen. Wir werden uns auch das Gutachten von Flick Gocke Schaumburg in einer gemeinsamen Sitzung präsentieren lassen. Ich werde selbstverständlich die Präsidentin des Bayerischen Landtags bitten, dass sie uns die Möglichkeit gibt, dieses Gutachten zur Verfügung zu stellen. Ich erinnere allerdings daran - Frau Aures, Sie müssten das wissen -, dass wir in der Landesbankkommission bereits festgehalten haben, dass die Gutachten jeweils gegenseitig ausgetauscht wer-

den. Das Gutachten von Hengeler Mueller zum Thema ABS liegt Ihnen bereits vor. Das Gutachten von Hengeler Mueller zum Thema HGAA wird dem Untersuchungsausschuss entsprechend zur Verfügung gestellt. Das haben der Verwaltungsrat und die Generalversammlung der Bayerischen Landesbank gestern bereits beschlossen. Im Übrigen haben wir selbstverständlich das Gutachten zum Thema HGAA, das uns gestern präsentiert wurde, der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt.

Damit glaube ich, dass ich die Fragen zum Thema Generalversammlung, Gutachten, Staatsanwaltschaft und die Frage, wie wir weiter vorgehen, beantwortet habe. Ich warte jetzt auf die nächste Fragestellung.

(Harald Güller (SPD): Geschäftsbeziehungen! Versicherungen!)

Die Kanzlei Hengeler Mueller ist eine der großen deutschen Kanzleien unter anderem für Bankrecht. Insofern gibt es auch andere Geschäftsbeziehungen. Das steht außer Frage. Die Kanzlei hat aber, wie es standesrechtlich notwendig ist, vor Übernahme des Gutachtenauftrags klar hinterlegt, dass vor dem Hintergrund des Standesrechts keine Gründe gegen eine Beauftragung sprechen.

Die D&O-Versicherung wird selbstverständlich über das Ergebnis des Gutachtens in Kenntnis gesetzt. Deshalb tagt der Verwaltungsrat bereits nächste Woche, damit kein schuldhaftes Zögern eintreten kann.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Dann kommt die nächste Frage. Herr Kollege Hallitzky, bitte.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Finanzminister, Sie haben stets betont, ohne Rücksicht auf Personen alle möglichen zivilrechtlichen Ansprüche geltend zu machen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

Erstens. Berichtet der "Münchener Merkur" korrekt, dass Sie am Wochenende in Herrn Seehofers Haus waren, um mit ihm und anderen CSU-Granden das weitere rechtliche Vorgehen gegenüber Verwaltungsratsmitgliedern zu besprechen?

Zweitens. Halten Sie es als Verantwortlicher für das Staatsvermögen für sachgerecht, dass die Frage von Schadenersatzforderungen oder anderen zivilrechtlichen Ansprüchen einer Staatsbank gegen Parteifreunde in eine Parteikugelrunde gehört?

Drittens. Stimmt die Berichterstattung, dass in der CSU ausgelotet werden soll, ob eine Klage gegen Ihre Parteifreunde vermeidbar ist?

Viertens. Ist Ihnen bekannt, dass Ihnen die GRÜNEN, aber auch die Öffentlichkeit mit Recht den Straftatbestand der Begünstigung vorwerfen werden, wenn Sie Ihre Parteifreunde weiter vor Schadenersatzforderungen oder anderen zivilrechtlichen Forderungen zu schützen versuchen?

Fünftens. Ist Ihnen bewusst, dass Sie mit Ihrem Verhalten materielle Ansprüche der Bank gegenüber Ihren Parteifreunden verhindern und Sie damit Schaden am bayerischen Staatsvermögen zu verantworten haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Hallitzky, ich habe stets betont, dass ich selbstverständlich die Ergebnisse der Gutachten in die Arbeit des Verwaltungsrats einfließen lasse. Das war immer unstrittig und von jeher meine Festlegung. Das habe ich so getan, und das werden wir auch weiter so verfolgen.

Dass ich den Ministerpräsidenten des Freistaats Bayern angesichts der besonderen Eigentümerstellung, die die Bürgerinnen und Bürger haben, über das Gutachten von Hengeler Mueller zum Thema Kauf der HGAA und mögliche Schadenersatzforderungen gegen Vorstände informiere, halte ich schlicht und einfach für sachgerecht. Deshalb verweise ich den Begriff Kungelrunde in das Reich der Abgründe.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer war dabei?)

- Herr Kollege Joachim Herrmann, der Mitglied des Verwaltungsrats ist und der an dieser Stelle genauso wie ich eine persönliche Verantwortung dafür hat, wie wir dieses Verfahren im Verwaltungsrat weiter betreiben.

Es ist sachgerecht, den Regierungschef über solche Möglichkeiten zu informieren, weil sie zu Recht - Frau Aures hat es vorhin gesagt - damit verbunden sind, dass offensichtlich auch andere Informationen den Freistaat Bayern, genauer gesagt die Bank, in eine Lage versetzen, Schadenersatzansprüche gegen die Verkäufer wegen möglicher arglistiger Täuschung einzuleiten. Wenn ich den Ministerpräsidenten darüber nicht informiert hätte, hätten Sie oder andere mir vorgeworfen: Was ist denn da los? Der Regierungschef weiß offensichtlich nicht, was da alles abläuft.

(Zurufe von den GRÜNEN: Martin Zeil!)

- Kollege Martin Zeil ist von mir auch über die Rahmenbedingungen des Gutachtens informiert worden, allerdings nicht persönlich; denn der Wirtschaftsminister war am Sonntag für das Land unterwegs. Ich habe ihn daher telefonisch informiert. Auch an dieser Stelle halte ich das Vorgehen für richtig und zweckdienlich.

(Beifall bei der CSU)

Mir sind keine Gründe, Herr Hallitzky, bewusst, dass die Information eines Regierungschefs mögliche Schadenersatzansprüche gegenüber den betroffenen Mitgliedern des Vorstands verschlechtern könnte. Ich glaube, dass ein gemeinsames koordiniertes Vorgehen unsere Möglichkeiten eher verbessert.

Wenn ich schon die Gelegenheit habe, über die Verbesserung von Möglichkeiten zu reden: Sie haben Herrn Professor Hoffmann-Becking am Donnerstag auf der Zeugenliste des Untersuchungsausschusses. Ich kann das Parlament nur bitten, angesichts der Faktenlage des Gutachtens diese Befragung in geheimer, nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen, denn eine öffentliche Sitzung würde offensichtlich möglichen Beklagten die Möglichkeit geben, über Informationen und Strategien einer Schadenersatzklage Wissen zu erhalten, was nicht in unserem Interesse ist. Deshalb bitte ich die Fraktion, sich die Fragestellung zu überlegen, ob die Befragung von Herrn Professor Hoffmann-Becking, dem Autor des Gutachtens, zur Frage, ob Schadenersatzansprüche aus dem Kauf der HGAA abzuleiten sind, in geheimer, nicht öffentlicher Sitzung erfolgt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo ist das Gutachten?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie sind mit Ihrer Beantwortung fertig?
- Okay. Dann hat als Nächste Frau Kollegin Dodell das Wort.

Renate Dodell (CSU): Herr Staatsminister, sind in dem Gutachten von Hengeler Mueller zu der Thematik HGAA-Erwerb amtierende Mitglieder der Staatsregierung betroffen?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Frau Abgeordnete Dodell, aktuelle Mitglieder der Staatsregierung sind von dem Gutachten der Kanzlei Hengeler Mueller zu der Thematik HGAA-Erwerb nicht betroffen. Das Gutachten geht zwar auf einige Ereignisse ein, die nach dem sogenannten Clo-

sing des Kaufvertrags zum Erwerb der HGAA lagen. Hierzu gehören zum Beispiel die Entscheidung des Verwaltungsrats über die Kapitalerhöhung im Dezember 2007 sowie der Kauf restlicher Anteile der Mitarbeiter-Privatstiftung. In diesem Zeitraum waren die Kollegen Staatsministerin Müller und Staatsminister Herrmann Mitglied des Verwaltungsrats. Das Gutachten stellt aber eindeutig fest, dass hinsichtlich dieser erst nach dem Closing des HGAA-Erwerbs in den Verwaltungsrat eingetretenen Verwaltungsratsmitglieder keine Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung vorliegen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Kirschner das Wort.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Herr Staatsminister Fahrenschon, ich habe zwei konkrete Fragen an Sie. Erstens. Welche Schritte sind bis zum 31.12.2010 geplant, um der Verjährung der Schadenersatzansprüche entgegenzuwirken? Allein ein einziger Mahnbescheid für die genannten Beträge von 200 Millionen Euro würde 3 Millionen Euro Gebühren verursachen. Eine verlorene Klage würde unter Umständen bis zu 5 Millionen Euro pro Betroffenen kosten. Denken Sie an einen Verzicht der Verjährungseinrede bei den betroffenen Organen?

Zweitens. Was wird unternommen, um das Handeln der Verwaltungsratsmitglieder aufgrund des Gutachtens von Flick Gocke Schaumburg als fahrlässig bzw. grob fahrlässig hinsichtlich der Genehmigung der Liquiditätsfazilitäten zugunsten der Zweckgesellschaften zu bewerten?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Lieber Herr Abgeordneter Kirschner, jedem im Haus ist klar, dass die Vermeidung einer Verjährung eine zentrale Aufgabe darstellt, der sich der Verwaltungsrat und der Vorstand zu stellen haben. Ich habe deshalb bei den von der Bank angestoßenen Prüfungen Wert darauf gelegt, dass gerade die Verjährungsfragen intensiv geprüft werden. Ich habe bereits festgestellt, dass der Verwaltungsrat bislang aus gutem Grund derzeit noch keine Maßnahmen beschlossen hat. Zuerst muss der Verwaltungsrat die Gutachten vertieft prüfen und auswerten. Dabei hat der Verwaltungsrat selbstverständlich auch die gegebenenfalls drohende Verjährung zum Jahresende 2010 im Blick.

Soweit man dies vor diesem Hintergrund heute bereits sagen kann, kommen folgende Maßnahmen grundsätzlich in Betracht, um eine Verjährung zu verhindern: Die betroffenen Personen können aufgefordert werden, auf die Einrede der Verjährung - jeden-

falls befristet - zu verzichten. Der so gewonnene Zeitraum könnte genutzt werden, um Gespräche über die Leistung von Schadenersatz mit den Vorstandsmitgliedern und deren D&O-Versicherung nicht nur zu führen, sondern zum Abschluss zu bringen. Soweit sich die betroffenen Personen zu einem Verzicht auf die Einrede der Verjährung nicht bereit erklären, kommt zum Zwecke der Verjährungsunterbrechung vor allem die Erhebung einer Klage in Betracht. Für diesen Fall empfiehlt es sich meines Erachtens, vorsorglich eine Klageschrift vorzubereiten. Sie haben aus meiner Antwort vorhin entnommen, dass wir bezogen auf die HGAA mit Hengeler Mueller bereits unterwegs sind.

Herr Abgeordneter Kirschner, ein Mahnbescheid erscheint mir angesichts der Komplexität des Sachverhalts und der hohen Beträge, die im Raum stehen, nicht als angemessenes Mittel zur Verjährungsunterbrechung. Ich sage Ihnen aber zu, dass wir das mit den Juristen in der Bank und seitens der Fachanwälte prüfen. Weitere verjährungshemmende Maßnahmen stehen derzeit nicht in der Diskussion. Ich will aber noch einmal versichern, dass wir die Frage der Verjährung sehr genau im Auge behalten werden und uns insofern von der Kanzlei Hengeler Mueller entsprechend beraten lassen.

Zu Ihrer zweiten Frage, inwieweit wir die Einschätzung des Gutachtens von Flick Gocke Schaumburg als grob fahrlässig hinsichtlich der Genehmigung der Liquiditätsfazilitäten bewerten, kann ich nur noch einmal sagen: Uns liegt das Gutachten der Landesbankkommission seit Freitag vor. Jeder wird und jeder muss Verständnis dafür haben, dass man sich angesichts des Umfangs des Gutachtens und der Kürze der Zeit bis heute nur einen ersten Überblick verschaffen kann. In weiteren Verfahren ist deshalb sorgfältiges Handeln gefragt. Daher sollte zunächst eine vertiefte Prüfung des Gutachtens von Flick Gocke Schaumburg erfolgen. Erst danach können wir uns mit den rechtlichen Fragen im Einzelnen auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang muss ich darauf hinweisen, dass das Gutachten von Flick Gocke Schaumburg zu einem diametral anderen Ergebnis kommt als das bisher vorgelegte Gutachten von Hengeler Mueller zu derselben Fragestellung.

Wir haben deshalb gestern im Verwaltungsrat beschlossen, die Kanzlei Flick Gocke Schaumburg in den Verwaltungsrat einzuladen und uns das Gutachten präsentieren zu lassen. Dabei wird sich der Vorstand, der für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen zuständig ist, ein Bild davon machen müssen, welche Argumente Flick Gocke Schaumburg für ein wirklich grob fahrlässiges Verhalten vorbringt.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Radwan das Wort.

Alexander Radwan (CSU): Herr Minister, in den letzten Tagen gab es einige Berichte über gewisse Unregelmäßigkeiten. Inwieweit prüfen Sie die Schadenersatzanforderungen des Freistaats Bayern gegen die Republik Österreich?

(Harald Güller (SPD): Frau Aures hat eben das Gleiche gefragt!)

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): - Das habe ich übersehen. Ich bitte um Entschuldigung. Sehen Sie es so, dass Ihnen Herr Kollege Radwan eine weitere Gelegenheit gegeben hat, eine Antwort zu erhalten.

Erste Berichte über Unregelmäßigkeiten im Vorfeld des Verkaufes - Sie erinnern sich - gab es Anfang des Jahres. Daraufhin habe ich den Vorstand der Bank aufgefordert, notwendige rechtliche Vorkehrungen zu treffen. Seit Anfang des Jahres ist eine österreichische Kanzlei damit beauftragt, sich mit dem Vorwurf der Täuschung der Käufer durch die Verkäufer auseinanderzusetzen. Die Kanzlei kommt zu dem Ergebnis, dass zivilrechtliche Ansprüche der BayernLB gegen die Verkäufer sowohl bei vorsätzlicher Vorspiegelung falscher Tatsachen als auch beim bewussten Verschweigen relevanter Tatsachen folgen können. In Deutschland heißt es arglistige Täuschung, in Österreich gibt es den Fachbegriff List.

Darüber hinaus genügt Verschweigen nur, wenn nach Grundsätzen des redlichen Verkehrs eine Aufklärungspflicht bestand. Der Verkäufer steht auch für ein absichtlich falsches Erklären eines ihm zurechenbaren Gehilfen ein, wenn es vom Aufgabenbereich des Gehilfen gedeckt erscheinen müsste. Die Kanzlei Schönherr kommt im Übrigen zu dem Ergebnis - das ist für das weitere Verfahren von wesentlicher Bedeutung -, dass die Regelungen der Kaufverträge und des sogenannten Sideletters der Kärntner Landesholding Ansprüchen der Bayerischen Landesbank gegen die Verkäufer aus List - arglistiger Täuschung - nicht entgegenstehen, da diese nicht wirksam im Voraus vertraglich eingeschränkt werden können.

Sie sehen also, wir sind auch an dieser Stelle bei den Vorbereitungen gut aufgestellt und unternehmen alles in unserer Macht Stehende, um mögliche Ansprüche gegenüber der Verkäuferseite vorzubereiten und ohne Verjährung der Fristen handlungsfähig zu sein.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat noch einmal Herr Kollege Hallitzky das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, stimmt die Berichterstattung in dem Punkt, dass Sie bei Ihren Gesprächen auch ausgelotet haben, ob eine Klage gegen Ihre Parteifreunde vermeidbar ist?

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Nein.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat noch einmal Frau Kollegin Aures das Wort.

Inge Aures (SPD): Sie haben auf die bestellte Frage der CSU eine Antwort gegeben. Mir haben Sie keine Antwort gegeben. Das macht nichts; Hauptsache, es steht hinterher im Protokoll. Ich möchte Frau Dodell die Antwort geben, die Sie ihr nicht gegeben haben. Damals standen der jetzt amtierende Fraktionschef, Herr Schmid, der damals der zuständige Staatssekretär war, und als Mitglied des Verwaltungsrates der damalige Minister Huber, der jetzt Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses ist, in der Verantwortung und in der Haftung. Im Übrigen möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass wir vonseiten der SPD auf jeden Fall alles mit Argusaugen betrachten und alles unternehmen werden, um für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler das Geld wieder zurück in die Kassen des Freistaats Bayern zu holen. 10 Milliarden Euro sind in die Bayerische Landesbank versenkt worden.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind seit zwei Jahren Finanzminister und sagen immer, Sie wollten aufklären und etwas tun. Hauen Sie endlich auf den Tisch und unternehmen etwas, damit die Landesbank nicht wieder Silvester in New York feiert und sich über uns kaputtlacht!

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Liebe Frau Aures, ausweislich des heutigen Kalenders ist heute der 19. Oktober und nicht der 30. Dezember. Als stellvertretende Vorsitzende der Landesbankkommission sind Sie umfangreich über die Maßnahmen, die wir bereits im ersten Halbjahr eingeleitet haben, um mögliche Schadenersatzforderungen in alle Richtungen vorzubereiten, informiert worden. Ich kann vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehen, dass Sie heute mit dem pauschalen Vorwurf argumentieren, wir seien nicht in der Lage, die Fristverjährung, die Ende des Jahres droht, zu bekämpfen.

Ich kann noch einmal festhalten: In Bezug auf die Gutachten haben wir dafür gesorgt, dass wir handlungsfähig sind. Die Kanzlei, die das Gutachten zur HGAA angefertigt hat, wurde vom Verwaltungsrat vorbehaltlich der Beschlüsse am nächsten Montag bereits beauftragt, Vorbereitungen zu treffen. Die Kanzlei, die dafür zuständig ist, die Ansprüche gegen die Verkäufer zu prüfen, ist seit Anfang des Jahres damit beauftragt. Diese Prüfung ist deshalb enorm wichtig, weil wir es den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und auch der Bank schuldig sind, dass wir allen Anhaltspunkten nachgehen, auf deren Grundlage wir gegebenenfalls einen Teil des Geldes zurückerhalten können. Wir werden die Gutachten sehr schnell, aber auch sehr genau prüfen, um dann im Verwaltungsrat und auch im Vorstand die nötigen Maßnahmen einzuleiten. Ich sehe zum heutigen Stand keine Gefahr, dass wir durch Fristverjährung der Schadenersatzmöglichkeiten beraubt würden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und bei den Verwaltungsräten?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat der Kollege Hallitzky noch einmal das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister! Hengeler Mueller ist einer der großen Lobbyisten beim Handel mit strukturierten Wertpapieren. Diese Kanzlei hat auch die BayernLB bei der Konstruktion der Zweckgesellschaften beraten, über die dann die Verkäufe abliefen. Deshalb wurde unter Ihrer Führung mit Hengeler Mueller nicht ein unabhängiger Gutachter beauftragt, sondern der Bock zum Gärtner gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies zeigt sich an vielen Stellen des Gutachtens von Hengeler Mueller, das ich hier nicht zitieren kann, weil es geheim ist. Es zeigt sich insbesondere dort, wo die Kontrollpflichten der Verwaltungsräte angesprochen werden. Diese werden von Hengeler Mueller nahe der Nulllinie angesiedelt. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

Erstens. Welchen Wert messen Sie dem Gefälligkeitsgutachten von Hengeler Mueller zu den ABS-Papieren bei?

(Georg Schmid (CSU): Das ist doch eine Frechheit!)

Zweitens. Teilen Sie die Auffassung, dass nach Hengeler Mueller Vorständen und Verwaltungsräten bei den ABS-Geschäften kein Vorwurf zu machen ist?

Drittens. Wenn Sie diese Meinung nicht teilen, worauf gründet sich dann Ihre Skepsis?

Viertens. Hengeler Mueller hat sich bei den ABS-Papieren erwartungsgemäß als Gefälligkeitsgutachter erwiesen. Wie können Sie dann bei dem HGAA-Gutachten von Hengeler Mueller davon ausgehen, dass dort das Weißwaschtestat gegenüber den Verwaltungsratsmitgliedern inhaltlich tragfähig ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünftens. Sowohl bei den strukturierten Wertpapieren als auch bei der HGAA wurden - ich zitiere - "auf der Grundlage völlig unzureichender Information" Milliardenbeträge freigegeben. Das findet sich bei Hengeler Mueller genauso wie bei Flick Gocke Schaumburg. Wenn das eine mutmaßlich grob fahrlässig gewesen ist, muss es auch das andere gewesen sein. Welchen Unterschied sehen Sie in der Beurteilung des gleichen Verhaltens der Verwaltungsräte sowohl bei den ABS-Papieren wie auch bei der HGAA außer der einen Tatsache, dass bei der HGAA lediglich ein Hofgutachten existiert und der Persilschein deswegen gutachterlich unwidersprochen blieb?

Sechstens. Welche Schritte werden Sie unternehmen, um das Gutachten von Hengeler Mueller bezüglich des Persilscheins für die Verwaltungsräte einer Kontrolle und Überprüfung zu unterziehen?

Siebtens. Was unternehmen Sie, um die Verjährung bei den Verwaltungsräten sowohl beim HGAA-Erwerb als auch beim ABS-Erwerb auszuschließen? Das gilt vor allem für den HGAA-Erwerb, bei dem Sie sagen, nach Hengeler Mueller sei alles paletti. Nichts ist paletti!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Lieber Herr Hallitzky, ich sehe den Vorwurf, es handle sich bei den Gutachten von Hengeler Mueller um Gefälligkeitsgutachten, den Sie in den Raum stellen, dezidiert nicht. Die Tatsache, dass Hengeler Mueller die Fakten sowohl bei den ABS-Papieren als auch bei der HGAA sachgerecht aufbereitet hat, zeigt doch, dass wir nicht von einem Gefälligkeitsgutachten ausgehen können. Ich will noch einmal festhalten: Die Kanzlei Hengeler Mueller ist aus meiner Sicht nicht befangen. Beim ABS-Gutachten der Kanzlei geht es darum, ob der Vorstand oder der Verwaltungsrat für die Verluste aus den Investments der Bank in ABS-Papiere haften. Hengeler Mueller hat die Bank bei Investitionen in ABS-Papieren nie beraten. Zwar hat die

Kanzlei die Bank in der Vergangenheit wiederholt zu Fragen des Bank- und Kapitalmarktrechts beraten, zu keiner Zeit aber zu ABS-Investitionen.

Herr Hallitzky, am Ende brauchen Sie für ein solches Gutachten auch eine Kanzlei, die sich in solchen Fragen auskennt. Eine Kanzlei, die damit erst anfängt, hilft Ihnen nicht weiter. Ich kann nur noch einmal wiederholen: Hengeler Mueller hat die Bank nicht bei ABS-Investitionen beraten. Umgekehrt ist es mir wichtig, mit Hengeler Mueller eine Kanzlei zu haben, die sich in der äußerst komplexen Materie des ABS-Geschäfts auskennt. Eine Kanzlei, die die Marktumgänge und -standards und damit den regelmäßig anzulegenden Sorgfaltsmaßstab in diesem Geschäft nicht kennt, hätte uns nicht geholfen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Haben Sie Vertrauen in die Kanzlei des Landtags!)

Hengeler Mueller hat im Übrigen schon aus standesrechtlichen Gründen kein Interesse an einer möglichen Interessenkollision. Die Kanzlei hat daher diese Frage sehr intensiv und auf meine Bitte und auf Bitte der Bank hin zu Beginn des Auswahlprozesses nochmals geprüft und uns schriftlich bestätigt, dass weder im Hinblick auf frühere Mandate der Bayerischen Landesbank noch aus sonstigen Gründen ein Interessenkonflikt besteht, der der Mandatierung von Hengeler Mueller für das Haftungsgutachten entgehen könnte.

Dass Hengeler Mueller im Übrigen einen hervorragenden Ruf bei der Aufarbeitung schwerer Organhaftungsfragen hat, brauche ich an dieser Stelle nicht extra betonen. Ich denke, der Fall Siemens ist allen bekannt.

Auf die Frage, wie wir mit der drohenden Verjährung umgehen, kann ich nur wiederholen: Wir arbeiten mit Hochdruck. Wir haben die Gutachten, die am Freitag fertiggestellt wurden, am Montag dem Verwaltungsrat präsentiert. Wir haben sie den Verwaltungsräten auch zur Verfügung gestellt. Wir werden zum Komplex HGAA schon am nächsten Montag die nächste Sitzung haben. Aufgrund der Abwägung, dass sich die Verwaltungsräte einerseits in die Materie einarbeiten müssen, dass die Materie andererseits auch zügig abgearbeitet werden muss, ist Ihr Vorwurf verfehlt.

Bei den weiteren Arbeiten ist das Vorgehen angesichts unterschiedlicher Gutachten zu den ABS-Geschäften auch sachgerecht. Wir müssen jetzt das zweite Gutachten studieren und dann den Gutachtern die Gelegenheit geben, den Verwaltungsräten zu Fragen und Nachfragen zur Verfügung zu stehen. Dann werden wir die beiden Gutachten nebeneinander legen und unabhängig voneinander sowohl im Ver-

waltungsrat als auch im Vorstand eine Bewertung erarbeiten. Bei der HGAA rechne ich mit einem Abschluss der Bewertung noch in den nächsten Wochen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat sich noch einmal Herr Kollege Pohl für eine Frage gemeldet. Ihnen stehen noch 16 Sekunden zur Verfügung.

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister, Sie haben eine große Chance, dazu beizutragen, dass an den Freistaat Bayern Geld zurückfließt, welches wir einlegen mussten. Sie tragen aber auch ein großes Risiko. Wenn Sie es pflichtwidrig unterlassen, Haftungsansprüche geltend zu machen, machen Sie sich wegen Untreue strafbar und auch schadenersatzpflichtig. Ist Ihnen das bewusst? Ist Ihnen bewusst, dass wir notfalls auch diese Karte spielen werden?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Abgeordneter Pohl, alle Mitglieder des Verwaltungsrats einschließlich meiner Person sind sich der besonderen Verantwortung, in der wir jetzt für den bayerischen Steuerzahler stehen, bewusst.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Seit wann? - Zuruf von der SPD: Waren Sie das auch schon früher?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. Damit ist die Ministerbefragung beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der FDP-Fraktion
"Eigenverantwortung und Solidarität im
Länderfinanzausgleich sichern - Keine
Benachteiligung Bayerns!"**

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen.

Erster Redner ist nun Herr Kollege Karsten Klein.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Länderfinanzausgleich spielt in den Diskussionen immer wieder eine prominente Rolle. Wir in Deutschland unterziehen dieses wichtige Thema, bei dem es um so viel Geld geht, immer wieder einer konstruktiven und kritischen Diskussion. Das ist auch richtig und hat mit Populismus wenig zu tun.

(Hubert Aiwanger (FW): Wenn es von der FDP kommt, schon!)

- Das muss jeder für sich selbst bewerten.

Wir wollen in dieser Diskussion von vornherein feststellen, dass es uns nicht darum geht, die Solidarität zwischen den Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland in irgendeiner Form aufzulösen. Wir bekennen uns klipp und klar zum Bundesstaatsprinzip. In der deutschen Politik gilt die durchgängige rote Linie, dass den Bedürftigen geholfen werden muss. Dafür steht auch die FDP in der Diskussion über den Länderfinanzausgleich.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich muss aber trotzdem die Veränderungen, die seit der Schaffung des Länderfinanzausgleichs eingetreten sind, skizzieren. Wenn wir uns das Volumen des Länderfinanzausgleichs ansehen, stellen wir fest, dass er in geradezu dramatischer Weise angewachsen ist. In gleicher Weise hat sich das Verhältnis zwischen den Nehmer- und Geberländern verändert. Nur einem einzigen Bundesland ist es bislang gelungen, vom Nehmer- zum Geberland zu werden. Das wissen Sie bereits aus den vorigen Debatten.

Ein weiterer Punkt ist die zunehmende Neuverschuldung der allermeisten Bundesländer. Sie wissen, dass wir im Grundgesetz mit der Schuldenbremse einen deutlichen Kontrast gesetzt haben. Dies reicht jedoch nicht aus und bedeutet keine Beendigung der Diskussion über den Länderfinanzausgleich. Hinzu kommen Diskussionen über Begünstigungen beim letzten kostenfreien Kindergartenjahr und bei Studienbeiträgen in finanziell schlecht aufgestellten Nehmerländern. Die Diskussion wird verschärft durch Haltungen wie die des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Herrn Wowereit, der sich sehr locker geäußert hat und der Meinung ist, dass die Mittel, die er seit Jahren aus Bayern bekommt, eine Selbstverständlichkeit seien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das zeigt, dass es richtig ist, diese Diskussion zu führen. Die drei Fraktionen der FDP im Hessischen Landtag, im Landtag

von Baden-Württemberg und im Bayerischen Landtag haben zu diesem Thema eine Studie in Auftrag gegeben. Wir sind der Meinung, dass in dieser Studie berechnete Fragen gestellt werden.

Die Idee des Länderfinanzausgleichs ist es, bundesstaatliche Eigenverantwortung und bundesstaatliche Solidarität in Übereinstimmung zu bringen. Ich möchte ausdrücklich den ersten Teil hervorheben, die bundesstaatliche Eigenverantwortung. Bisher ist der Länderfinanzausgleich dadurch gekennzeichnet, dass die Beträge ausgehandelt werden und deshalb sehr viel vom Verhandlungsgeschick der einzelnen Länder und von der Austarierung der Machtverhältnisse im Bund abhängt. Das wissen Sie aus den zurückliegenden Diskussionen.

Wir kommen deshalb zu dem Urteil, dass der aktuelle Länderfinanzausgleich in seiner Ausgestaltung verfassungswidrig ist. Das fängt bereits beim Umsatzsteueraufkommen an. Hier brauchen wir sachgerechte Indikatoren und ein Verfahren, das sich an den Aufgaben und Ausgaben orientiert und Zuordnungen enthält.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erschwerend kommt hinzu, dass eine ganze Reihe von Prüf- und Reparaturaufträgen des Bundesverfassungsgerichts nicht umgesetzt wurden. Nach wie vor gibt es unzureichende Definitionen, zum Beispiel in Bezug auf die Finanzkraft. Bei diesem Thema führt es auch nicht weiter, über die Bevölkerungsdichte in der Weise zu diskutieren oder Feststellungen zu treffen, wie dies momentan geschieht. Das Thema Ballungszentren kontra ländlicher Raum ist ein weiteres Beispiel. Hier stellen wir fest, dass gerade die Geberländer wie Bayern beide Bereiche vorzuweisen haben. Dies bleibt aber unberücksichtigt.

Bei den Bundesergänzungszuweisungen haben wir deutliche Hinweise darauf, dass das Nivellierungsverbot missachtet wird. Das derzeitige System des Länderfinanzausgleichs ist insgesamt nicht geeignet, sowohl bei den Geber- als auch bei den Nehmerländern dafür zu sorgen, ein Interesse an der Steigerung der eigenen Finanzkraft zu wecken. Dies läuft dem Grundgedanken des Länderfinanzausgleichs zuwider.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Besonders bedenklich ist es, dass von 16 Bundesländern zehn der Meinung sind, die Mittel für die eigene politische Führung nicht aufbringen zu können. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist bezeichnend, wenn hierfür Mittel aus den Bundesergänzungszuweisungen verwendet werden. Ich halte es für angebracht, dass wir nachdrücklich und konstruktiv zwi-

schen den Bundesländern diskutieren. Wir müssen uns aber auch den Klageweg offenhalten.

An dieser Stelle möchte ich auf einen Punkt zurückkommen. Ich habe bereits anfangs erwähnt, dass der Länderfinanzausgleich von der Einnahmenseite getrieben ist. Wenn jedoch verschiedene Bundesländer aufgrund politischer Entscheidungen bestimmte Einnahmen nicht generieren, die wir als Geberländer unseren Bürgerinnen und Bürgern zumuten müssen, muss dies im Finanzausgleich berücksichtigt werden.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich spreche hier von den Studienbeiträgen, und ich spreche vom letzten kostenfreien Kindergartenjahr. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass autonom getroffene Entscheidungen beim Länderfinanzausgleich nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Sie müssen in die Berechnung einfließen. Das sehen wir momentan nicht gegeben. Hier besteht Nachbesserungsbedarf. Es kann nicht sein, dass andere Länder etwas, was wir unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht zugestehen können, aus unseren Finanztöpfen finanzieren. Das ist abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Deshalb werden wir an diesem Thema dranbleiben. Das hat wenig mit Populismus zu tun, sondern mit Sachorientierung und damit, dass wir nicht den Weg verlieren, sodass die Solidarität zwischen den Bundesländern irgendwann infrage gestellt würde. Wir sprechen uns explizit für einen horizontalen Länderfinanzausgleich aus. Die Erfahrungen, die wir mit dem vertikalen Finanzausgleich gemacht haben, entsprechen weder der Struktur unseres Föderalismus noch werden dadurch die Probleme gelöst. Wir haben ein deutlich besseres System.

Wir müssen dieses System reformieren. Wir müssen endlich den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nachkommen. Dazu haben die drei Fraktionen der FDP in den Südstaaten einen Vorschlag geliefert. Ich weiß, dass die CSU bei diesem Thema an unserer Seite ist. Wir werden gemeinsam dafür kämpfen, den Länderfinanzausgleich sachgerecht zu reformieren. Wir würden uns freuen, wenn wir dabei die Vertreter der GRÜNEN in Berlin, die zwischen 1998 und 2005 an der Regierung waren, und der SPD, die bis 2009 regierte, an unserer Seite hätten. Sie sollten mit uns einen gemeinsamen Vorstoß machen, um bei diesem Thema zu einer sachgerechten Lösung zu kommen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Georg Schmid für die CSU-Fraktion. Ihm wird Herr Kollege Halbleib folgen.

Georg Schmid (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir heute das Thema des Länderfinanzausgleichs erneut aufgreifen. Wir haben bereits im Juni dieses Jahres hierzu einen Dringlichkeitsantrag unter dem Leitgedanken "Anreizgerechte Gestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs" eingereicht. Eigentlich hatten wir damals die Hoffnung, dass wir zu einem interfraktionellen Antrag mit der SPD und den GRÜNEN kommen würden. Leider ist dieses Vorhaben seinerzeit gescheitert. Ich glaube aber, dass wir hier gemeinsam bayerische Interessen zu vertreten haben. Das ist die Aufgabe des bayerischen Parlaments. Deshalb wäre ich dankbar, wenn alle Fraktionen dieses Landtags dieses Anliegen unterstützen würden.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Thomas Mütze (GRÜNE): Was sollen wir denn unterstützen?)

Ich möchte nicht das gesamte Ausgleichssystem infrage stellen. Das will niemand von uns. Herr Kollege Hacker, deshalb bin ich dankbar, dass Sie in der Formulierung des Themas die Worte "Eigenverantwortung und Solidarität im Länderfinanzausgleich sichern - keine Benachteiligung Bayerns" aufgenommen haben. Darum geht es nämlich. Wir wollen uns nicht aus diesem solidarischen System verabschieden, das auch uns einmal getragen hat.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und zwar sehr lange!)

Wir wollen darauf hinweisen, dass das bisherige aktuelle System zu einer ungerechten Situation führt, die wir beenden wollen. Bayern steht zu seinen Solidarverpflichtungen und wird diese auch erfüllen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

- Ich werde später Vorschläge dazu machen. Man muss ein paar Minuten zuhören, um zu begreifen, worum es geht.

Die Zahlen sind klar und eindeutig. 3,4 Milliarden Euro hat Bayern 2009 in den Länderfinanzausgleich gezahlt. Bei einer Ausgleichssumme von 6,9 Milliarden Euro insgesamt sind das fast 50 %. Wenn ein Land von 16 Ländern 50 % zahlt, ist daraus zu erkennen, dass das System nicht gerecht ist und in Zukunft nicht fortgesetzt werden kann.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Neben Bayern zahlen noch zwei weitere Bundesländer ein, Karsten Klein hat darauf hingewiesen: Hessen 1,9 Milliarden Euro und Baden-Württemberg 1,5 Milliarden Euro. Neben Hamburg und Nordrhein-Westfalen, die kleine Beiträge leisten, haben wir elf Länder, die Geld empfangen, und fünf Länder, die dafür zahlen. Nur aufgrund unserer guten wirtschaftlichen Lage und der soliden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die wir in Bayern geschaffen haben, können wir durch den essenziellen Beitrag Bayerns von fast 50 % das Gesamtsystem aufrechterhalten.

Oft wird vorgetragen, Bayern habe in den vergangenen Jahren auch an diesem Ausgleichssystem partizipiert. Ja, wir haben 9,5 Milliarden Euro erhalten und haben aber andererseits jetzt schon 34 Milliarden Euro einbezahlt - mit steigender Tendenz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht im Interesse dieses Landes. Deswegen muss das geändert werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Im Länderfinanzausgleich ist auch der Umsatzsteuer-ausgleich enthalten. Das sind 1,7 Milliarden, eine beachtliche Summe. Von dem Gesamtbetrag von 7,3 Milliarden Euro ist das ein Viertel. Damit sind es 5,03 Milliarden Euro, die wir alleine im Jahre 2009 aufgrund dieser zwei Elemente in den Länderfinanzausgleich gezahlt haben. Das sind über 400 Euro je bayerischen Bürger - vom Kleinkind bis zum Greis. Das ist eine beachtliche Summe. Mit diesen 5 Milliarden Euro könnten wir uns viel Zusätzliches von dem leisten, was sich andere Bundesländer mit unserem Geld leisten.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Es darf nicht sein, dass andere Länder keine Studienbeiträge erheben und Kindergartenjahre bezahlt werden. Wir können uns das nicht leisten.

(Zurufe der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD) und des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Wir finanzieren das für andere Länder. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesergänzungszuweisungen und die Bundesmittel - -

(Thomas Mütze (GRÜNE): Wollen Sie zahlen, oder wollen Sie nicht zahlen? Sagen Sie das doch!)

- Warten Sie ab, bis ich durch bin. Dann können Sie nachfragen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

- Ich sage gleich, wie wir das ändern wollen. Sie haben nicht aufgepasst, Herr Mütze. Sie müssen das noch ein bisschen lernen.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Ich höre Ihnen zu!)

- Sie müssen geduldig sein, Sie werden es erfahren.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Oberaufpasser von der Landesbank! - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

- Wir haben heute Zeit. Kein Problem.

Im letzten Jahr sind 13,4 Milliarden Euro über die Bundesergänzungszuweisungen verteilt worden. Neben den fünf neuen Bundesländern haben davon auch kleinere Länder, im Übrigen auch viele SPD-regierte Länder, partizipiert. Wir haben aus diesem Topf keinen einzigen Euro erhalten, sodass wir neben den 5 Milliarden Euro, die ich soeben erwähnt habe, auch noch das Ausgleichssystem betrachten müssen, das 13 Milliarden Euro enthält. Daran sieht man, wie viel Geld zulasten des Freistaats Bayern auf andere Länder verteilt wird. Dass dies nicht so bleiben kann, muss das gemeinsame Anliegen über alle Parteigrenzen hinweg sein.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Ich will lediglich, dass in diesen Ländern verlässlich und nachhaltig gewirtschaftet wird. Es kann nicht sein - ich sage es noch einmal -, dass man sich dort Dinge leistet, die wir uns nicht leisten können. Dafür haben die Menschen in unserem Lande kein Verständnis. Wir würden auch gerne ein freies Kindergartenjahr anbieten, am besten wäre es, wenn drei Jahre frei wären. Unsere Frau Präsidentin wäre damit sicherlich sofort einverstanden. Wir könnten sofort auf Studiengebühren und andere Gebühren verzichten.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Es kann aber nicht sein, dass wir das für andere Länder finanzieren, wir es uns aber nicht leisten können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein falsches Ausgleichssystem, und wir werden es nicht akzeptieren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Vorschläge?)

Im Übrigen haben die anderen Länder gar keinen Anreiz, sich anzustrengen. Warum sollten sie auch, wenn sie auf der anderen Seite durch dieses System vieles ohne Weiteres finanziert bekommen.

(Zurufe von der SPD)

Nun zwei Ansätze. Herr Kollege Mütze, jetzt kommt die Stelle, an der Sie aufpassen müssen. Zum einen muss eine Neuregelung sicherstellen, dass einem Land bei der Erzielung zusätzlicher Steuereinnahmen ein angemessener Anteil der Mehreinnahmen verbleibt. 10 % sind zu wenig. Wir brauchen 50 %, die uns verbleiben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das fördert nicht nur den Wettbewerb der Länder untereinander, sondern erzeugt einen zusätzlichen Anreiz zur Erzielung von Einnahmen. Ich sehe, Sie nicken. Schon haben wir Konsens. Ich hoffe, dass Sie das nächste Mal diesen Antrag mit unterschreiben. Dann sind wir schon ein Stück weiter.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Wenn es einen Antrag gibt!)

- Ich kann den Antrag, den wir schon im Juni eingereicht haben, gerne noch einmal einreichen. Dann gibt es ganz schnell einen zusätzlichen Antrag.

Ich habe einen zweiten Vorschlag. Ich hoffe, dass Sie auch dem zustimmen können. Das aktuelle System krankt daran, dass es nicht effektiv ist. Bayern ist das einzige Land gewesen, wie Karsten Klein gesagt hat, das den Wechsel vom Nehmerland zum Zahler- und Geberland geschafft hat. Wir brauchen mehr Erfolgsgeschichten dieser Art. Es kann nicht sein, dass Bayern das einzige Land in den letzten Jahren war, das diesen Schritt geschafft hat. Wir brauchen mehr Länder, die aus der Nehmersituation herauskommen und in die Zahler- und Gebersituation hineinwachsen. Deswegen brauchen wir einen zweiten Vorschlag. Es erscheint notwendig, den Empfängerländern engere Vorgaben zu machen, wofür sie diese Mittel einsetzen. Es kann nicht sein, dass rein konsumtive Ausgaben mit den Mitteln, die wir geben, finanziert werden können. Die Mittel in den konsumtiven Bereich zu geben, könnten wir selbst.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Deswegen muss die Bestimmung eingeführt werden, dass die Nehmerländer die Mittel nicht für den konsumtiven Bereich ausgeben dürfen und nicht völlig frei sind, wie sie die zusätzlichen Mittel, die sie vom Freistaat Bayern, von Hessen und Baden-Württemberg

und zum Teil von Hamburg und Nordrhein-Westfalen bekommen, ausgeben.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Das muss auch fixiert werden. Das ist unser zweiter Vorschlag. Ich glaube, dass Sie ihm zustimmen können. Ich nenne das Motto der Überschrift: "Eigenverantwortung und Solidarität". Wir bekennen uns zur Solidarität, aber auch zur Eigenverantwortung. Es kann nicht länger sein und darf nicht auf Dauer sein, dass sich einige Empfänger mehr leisten als manche Zahlerländer. Das muss geändert werden. Dafür brauchen wir den Konsens des Hohen Hauses.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist, wie angekündigt, Herr Kollege Halbleib. Ihm folgt Herr Pointner. Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gefragt, was an dieser Aktuellen Stunde aktuell sein soll, zumal wir die Plenarsitzung vor der Sommerpause mit just diesem Thema abgeschlossen haben.

(Georg Schmid (CSU): Das Thema ist immer aktuell!)

Ich habe heute von Ihnen nichts an neuen und aktuellen Dingen gehört.

Es ist bemerkenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen, werter Kollege Karsten Klein und werter Kollege Georg Schmid, dass die Bayerische Staatsregierung und die Regierungsfractionen den bundesstaatlichen Länderfinanzausgleich immer wieder thematisieren. Das geschieht vor allem in Form des Lamentierens, anstatt politisch eine Reform auf den Weg zu bringen. Dazu wären Sie verpflichtet. Das bayerische Parlament erwartet, dass die Staatsregierung sagt, was genau sie will, und dazu ein Konzept vorlegt.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist, dass der Solidarpakt II und mit ihm der bundesstaatliche Finanzausgleich bis 2019 in Kraft ist. Wer jetzt etwas daran ändern will, muss entweder gegen diesen bundesstaatlichen Finanzausgleich, den die Bayerische Staatsregierung mit beschlossen hat, klagen oder einen politischen Prozess organisieren, damit es zur Reform mit allen Bundesländern und dem Bund kommt.

(Beifall bei der SPD)

Das Organisieren eines solchen politischen Prozesses, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und der CSU, ist aber etwas ganz anderes, als das Thema permanent in Form von Schaufensterinitiativen, Schaufensteranträgen aufzugreifen; denn der politische Prozess zur Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs müsste mit anderen Ländern und mit dem Bund ernsthaft, seriös und vor allem zielführend organisiert werden. Das sehe ich bei Ihren Initiativen im Augenblick noch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir machen auch deutlich, Herr Kollege Schmid, warum wir Ihrem Antrag vor der Sommerpause nicht zugestimmt haben: weil die Haltung der Staatsregierung in mindestens fünf Punkten und auch die Haltung der Koalitionsfraktionen wirklich fraglich sind.

Erstens, Sie verhalten sich widersprüchlich. Sie stimmen erst zu. Was wir im Augenblick an bundesstaatlichem Finanzausgleich haben, wurde von Ihrer Staatsregierung ab 2005 in Kraft gesetzt. Sie haben das damals noch als Erfolg der CSU gefeiert. Wenige Jahre später ist es kein Erfolg mehr, sondern Sie polemisieren dagegen. Das ist eine absolut widersprüchliche Position, die Sie hier einnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Ihre Position zum Länderfinanzausgleich ist taktisch motiviert. Sie taucht immer wieder dann auf, wenn Probleme im eigenen Land bestehen. Da scheint im Augenblick eine besondere Fülle aufzutau- chen,

(Heiterkeit des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

weil Sie es besonders intensiv praktizieren, wenn es gerade ins politische Konzept passt. Es ist ein wunderbares Alibi, um landespolitische Defizite wie das fehlende Kindergartenjahr, die Studiengebühren zu entschuldigen sowie den bevorstehenden Kürzungs- und Streichhaushalt 2011 und 2012 zu rechtfertigen und um den Skandal, dass wir 10 Milliarden Euro Steuergelder in Bayern aufbringen mussten, um die Fehlentscheidung bei der Landesbank zu finanzieren, zu überdecken und zu rechtfertigen.

(Beifall bei der SPD - Christa Naaß (SPD): Genau! - Weitere Zurufe von der SPD)

Drittens. Es ist eine unehrliche Position. Wir haben am 3. Oktober dieses Jahres 20 Jahre Wiedervereinigung gefeiert. Der hohe Ton der Reden, die dort gehalten wurden, ist berechtigt. Man muss aber deutlich sagen, worum es beim bundesstaatlichen Finanzaus-

gleich vor allem geht, nämlich darum, die neuen Bundesländer in die Lage zu versetzen, an der gesamtstaatlichen Entwicklung überhaupt teilzunehmen. Ziel ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch in den neuen Bundesländern. Wir freuen uns über die Wiedervereinigung, aber das ist die Konsequenz, die wir gemeinsam daraus ziehen müssen,

(Georg Schmid (CSU): Die kriegen doch einen Extraausgleich, Herr Halbleib!)

dass wir die neuen Bundesländer bei dieser Aufgabe weiter unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Es ist eine unklare Position. Wir wissen auch heute noch nicht, was die Position der Staatsregierung und was die Position der sie tragenden Fraktionen ist. Wollen Sie gegen das eigene Ergebnis der Staatsregierung tatsächlich vor dem Bundesverfassungsgericht klagen?

(Christa Naaß (SPD): Ja oder nein?)

Ja oder nein? Dazu haben wir keine Aussage gehört.

(Georg Schmid (CSU): Erst denken, dann handeln!)

Wollen Sie tatsächlich vor 2019 eine Neuregelung auf dem Verhandlungsweg erreichen? Mit welchen Eckpunkten, mit welchen Eckdaten? Das Parlament hätte Interesse, diese Eckdaten und Eckpunkte zu erfahren. Oder arbeiten Sie für die Zeit danach, nach 2019? Es ist völlig unklar, in welche Richtung diese Staatsregierung marschiert. Jedenfalls wissen dieses Parlament und die bayerische Öffentlichkeit über diesen Weg leider noch nichts.

(Markus Rinderspacher (SPD): Es gibt keine Richtung!)

Fünftens. Das was Sie, geschätzter Herr Kollege Schmid, immer wieder vortragen, lässt letztendlich den Respekt davor vermissen, was Föderalismus ausmacht.

(Georg Schmid (CSU): Ich habe ja gesagt: Solidarität!)

Wenn wir uns auf diese Ebene begeben, dann stellen wir den bundesstaatlichen Finanzausgleich insgesamt in Frage, der ganz maßgeblich seine Basis in unserer Haltung zum Föderalismus hat.

Wenn wir tatsächlich dazu kommen, dass Länder, die am Finanzausgleich teilnehmen - positiv wie negativ -, anderen Ländern die Verwendung der Haushaltsmittel

vorschreiben, dann wird der Kern des Föderalismus ausgehöhlt. Das ist im Prinzip eine Haltung gegenüber anderen Bundesländern, die nicht zu unserer bayerischen Haltung, wie wir den Föderalismus verstehen, passt.

(Beifall bei der SPD - Georg Schmid (CSU): Das sind aber keine bayerischen Interessen, die Sie wahrnehmen!)

Diese fünf Punkte machen es schwer, Ihnen in Ihren Initiativen zu folgen, in ihnen die notwendige Seriosität und Ernsthaftigkeit zu sehen. Aber die brauchen wir eigentlich. Ich würde auch wirklich darum bitten, weil wir uns tatsächlich in einer schwierigen Situation befinden. Die ist unstrittig. Fakt ist und bleibt: Die Staatsregierung hat sowohl dem Solidarpakt I im Jahr 1993 wie auch dem Solidarpakt II im Jahr 2001 zugestimmt. Gerade mit dem Solidarpakt II sollten die Anreize - jetzt hören Sie gut zu, denn die Worte kommen wieder! - sowohl für die Geber- als auch für die Empfängerländer im Länderfinanzausgleich verstärkt werden, um die eigenen Steuereinnahmen zu verbessern.

Ich habe heute wieder gehört, dass das die Aufgabe der Reform des Länderfinanzausgleichs sein soll: Anreiz zu sein für die Empfängerländer wie für die Geberländer, die eigenen Steuereinnahmen zu verbessern.

Wenn das damals nicht gelungen ist, dann muss man sich das tatsächlich genau ansehen und ernsthaft Initiativen für ein besseres Anreizsystem ergreifen. Es ist tatsächlich problematisch. Beim Länderfinanzausgleich stehen - so war es zumindest im vergangenen Jahr - fünf Geberländern elf Nehmerländer gegenüber, allerdings vor allem die neuen Bundesländer. Die Zahlen belegen auch, Bayern erbrachte nahezu die Hälfte der gesamten Ausgleichsleistungen. Die Belastung Bayerns - auch das will ich unmissverständlich hier deutlich machen - ist mit über 5 Milliarden Euro insgesamt und 3,3 Milliarden Euro im eigentlichen Länderfinanzausgleich einfach zu hoch.

Geschätzter Herr Kollege Schmid, lieber Herr Kollege Klein, geschätzte Mitglieder der Staatsregierung, soweit Sie jetzt im Hohen Hause sind, man muss die Staatsregierung schon fragen: Wie konnten Sie eigentlich immer wieder diesem Finanzausgleich zustimmen, wenn Bayern schon nach wenigen Jahren in dieser besonderen Form belastet wird? Das System, das die Staatsregierung selber abgesegnet hat, ist offenkundig nicht mehr tragfähig. Ich kann an dieser Stelle schon fragen: Auf welcher Einschätzung ist die seinerzeitige Zustimmung der Staatsregierung hierzu erfolgt? Irgendwie haben wir hier im Parlament das

Gefühl eines Déjà-vu, einer Wiederholung: Immer wenn der Länderfinanzausgleich neu verhandelt wird, tritt die Staatsregierung vor dieses Hohe Haus, verkündet einen riesigen Erfolg, und wenige Jahre später stellt es sich plötzlich ganz anders dar. Dieses Spiel machen wir in dieser Form nicht mehr mit.

(Beifall bei der SPD)

Ein Wort an dieser Stelle auch an die Kollegen von den GRÜNEN. Um es deutlich zu sagen: Ich bin klar gegen eine Vertikalisierung des Länderfinanzausgleichs. Ich halte es nicht für zweckmäßig, dass nur der Bund Zahlungen an finanzschwache Länder leistet. Ich glaube, es ist wirklich ein wichtiger und guter Baustein des Föderalismus, dass die Länder ihre Geschicke selber in die Hand nehmen. Ich finde es keine gute Idee, wenn finanzschwache Länder ausschließlich am Tropf des Bundes hängen und vom Bund ihr Gnadensbrot bekommen sollen. Ich glaube, selbstbewusste Bundesländer, sowohl Geber- wie Nehmerländer, können die Finanzausgleichsbeziehungen selbst regeln. Auch das ist eine Form des lebendigen Föderalismus.

(Beifall der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Vielleicht noch ein Hinweis an die Staatsregierung: Mit Ihrer Politik sowohl in München wie auch in Berlin verschärfen Sie eigentlich die Probleme, die wir im bundesstaatlichen Finanzausgleich haben. Zum einen wollen Sie die Erbschaftsteuer regionalisieren. Das heißt, Sie wollen letztendlich zu einer Modifizierung kommen, die das Missverhältnis der Länder bei der Steuerkraft noch weiter auseinandertreibt. Ihre Steuerersenkungspolitik schwächt im Übrigen die Länder mit strukturellen Problemen in besonderer Weise. Beides passt nicht zu dem, was Sie hier vortragen, auch dem Solidaritätsgedanken. Das passt nicht zusammen. Wenn Sie es ernst meinen beim Thema bundesstaatlicher Finanzausgleich, dann organisieren Sie einen politischen Prozess, an dessen Ende eine vernünftige Reform steht. Ergreifen Sie ernsthafte, glaubwürdige Initiativen und lassen Sie endlich das vordergründige politische Taktieren sein.

(Beifall bei der SPD - Barbara Stamm (CSU): Chance verpasst, Herr Kollege Halbleib!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege. Nächster Redner ist Herr Kollege Pointner. Bitte schön, Herr Pointner.

Mannfred Pointner (FW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema - Herr Kollege Halbleib hat es mir vorweggenommen - ist erst vor Kurzem hier in diesem Hohen Hause als Dringlichkeitsantrag der CSU- und FDP-Fraktionen behandelt

worden. Wir haben am 10. Juni einen Beschluss - mit unserer Unterstützung - gefasst, dass die Staatsregierung rasch Verhandlungen wegen einer Neugestaltung des Finanzausgleichs aufnehmen soll, allerdings im Hinblick auf die Zeit nach 2019. Ich habe damals gesagt: So pressiert es eigentlich nicht, dass man einen Dringlichkeitsantrag bräuchte.

Die heutige Aktuelle Stunde - aktuell ist dabei gar nichts - ist meines Erachtens reiner Populismus; denn es gibt eigentlich keine neuen Fakten. Das Einzige könnte das Gutachten von einem Professor Dr. Hanno Kube sein, der mir nicht bekannt ist. Das Gutachten liegt uns nicht vor; vielleicht wäre es ganz gut gewesen, wenn Sie uns informiert hätten. Dann hätten wir detaillierter darüber reden können.

(Thomas Hacker (FDP): Das können Sie gerne haben!)

- Können wir haben? - Das ist nett. Vielleicht hätten Sie das ein paar Tage vorher machen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte nun einige Fakten anführen und sagen, warum ich Ihren Vorschlag für populistisch halte. Wie bereits gesagt worden ist, ist der jetzige Finanzausgleich bereits im Jahr 2001 ausgehandelt worden.

(Volkmar Halbleib (SPD): So dringend kann es wohl nicht sein!)

Er soll in den Jahren 2005 bis 2019 gelten. 2001 waren die Länder Hessen, Baden-Württemberg und Bayern auch schon als Geberländer beteiligt. In Hessen und Baden-Württemberg war die FDP mit an der Regierung.

(Thomas Hacker (FDP): Jetzt ist es Gott sei Dank in Bayern auch so!)

Sie waren also damals dabei, als der Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form ausgehandelt worden ist.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Es klingt schon eigenartig, wenn man jetzt, ein paar Jahre später, Änderungen vorschlägt. Sie haben gesagt, Herr Klein, dass sich die Zahlen verändert haben. Das mag richtig sein, was Bayern betrifft, aber insgesamt stimmt das nicht, wenn ich die Geberländer betrachte. 2001 musste Bayern 2,3 Milliarden bezahlen. Jetzt geht es nur um den eigentlichen Finanzausgleich unter den Ländern, also nicht um die Vorwegverteilung der Umsatzsteuer. 2001 musste Bayern also 2,3 Milliarden bezahlen, Baden-Württemberg

2,1 Milliarden und Hessen 2,6 Milliarden. Insgesamt haben diese drei Geberländer 2001 7 Milliarden zahlen müssen.

2009 entfielen auf Bayern 3,4 Milliarden, auf Baden-Württemberg 1,5 und auf Hessen 1,9 Milliarden, insgesamt waren es also 6,8 Milliarden. Die drei Länder, in denen Sie an der Regierung beteiligt sind, haben 2001 insgesamt weniger an Finanzausgleich bezahlt als 2009. Warum das jetzt so ein drängendes Problem ist, verstehe ich nicht ganz; das könnte eigentlich nur für Bayern zutreffen.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Die Schlüsselsumme ist ab 2005 halbiert worden!)

- Die Schlüsselsumme ist halbiert worden? - Ich nenne jetzt die absoluten Zahlen, und die sind nicht widerlegbar.

Neu ist offenbar dieses Gutachten, und Ihrer Pressemitteilung zufolge verbleiben jetzt zwei Möglichkeiten: Zum einen wäre es möglich, zu verhandeln - da haben wir schon einen Auftrag erteilt. Ich gehe davon aus, dass die Verhandlungen wenig erfolgreich sein werden; denn wer lässt sich gerne etwas wegnehmen, was vertraglich vereinbart ist und im Gesetz steht, wenn er es bis 2019 erhalten könnte. Die andere Möglichkeit wäre eine Klage. Das läge eigentlich nahe, weil Verhandlungen wahrscheinlich nicht von Erfolg gekrönt sein werden.

Ich weiß nicht, was in dem Gutachten steht, aber im Jahr 1999 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Ich gehe davon aus, dass die Experten im Jahr 2001 dieses Urteil noch angeschaut haben. Dieses Urteil war auch der Grund, warum neu verhandelt wurde; es ist in diese Finanzausgleichsregelungen eingebracht worden. Was jetzt neu ist, würde mich schon interessieren.

Von uns aus betrachtet, stelle ich fest: Wir haben nichts dagegen, wenn es echte Gründe für eine Änderung gibt. Wenn die jetzige Praxis rechtswidrig ist, bitte, dann soll man auch eine Klage ins Auge fassen und soll eine solche Klage versuchen, unabhängig von der Solidarität mit den anderen Ländern; denn wenn die jetzige Praxis rechtswidrig ist, spricht ja nichts dagegen, eine Klage zu erheben. Was muss dann das Ziel sein? - Es wird wohl nicht so sein, dass der Finanzausgleich ausgabenbezogen gestaltet werden kann, dass man den Ländern also vorschreibt, was sie ausgeben dürfen. Wir Bayern würden auch nicht wollen, dass andere Länder bei uns mitreden, wenn wir irgendwo eine Straße, eine Brücke oder eine dritte Startbahn bauen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Natürlich wollen das auch die anderen Länder nicht; denn natürlich würde in die Hoheit der anderen Länder eingegriffen. Der Ausgleich kann also nur einnahmenbezogen sein. Wir treten durchaus dafür ein, dass eine größere Spreizung erfolgt. Wenn man den Finanzausgleich genau anschaut, stellt man fest, dass doch eine hohe Nivellierung da ist. Da könnte man an dem einen oder anderen Rad etwas drehen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist leider überschritten.

Mannfred Pointner (FW): - Ich sehe es gerade. Ich mache es ganz kurz. - Wie gesagt, eine größere Spreizung wäre angebracht. Ihre Vorschläge, Herr Kollege Schmid, können wir mal anschauen. Aber wir müssen etwas Konkretes auf dem Tisch haben. Den vertikalen Finanzausgleich, den die GRÜNEN das letzte Mal schon vorgeschlagen haben, haben wir damals schon abgelehnt; wir werden ihn auch heute ablehnen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege Pointner. Nächster Redner ist Herr Kollege Mütze. Ihm folgt dann der Herr Kollege Winter. Bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Kollege Schmid, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg waren schon immer Geberländer. Wenn sich jemand über den Länderfinanzausgleich beschweren könnte, könnten das diese Länder tun. Wir als Bayern zahlen erst die letzten zwanzig Jahre.

(Georg Schmid (CSU): Aber doppelt so viel!)

Herr Kollege Halbleib hat schon darauf hingewiesen: Wir zahlen eigentlich erst seit der Wiedervereinigung so richtig in den Länderfinanzausgleich ein.

(Georg Schmid (CSU): 34 Milliarden schon!)

Wenn ich Ihre Aussagen höre, die Länder im Osten bemühten sich nicht - -

(Georg Schmid (CSU): Das habe ich nicht gesagt, stopp! Bitte im Protokoll nachschauen!)

Wir können das Protokoll gerne nachlesen; Sie haben Berlin nicht genannt; bei Berlin hätte ich Ihnen vielleicht noch zugestimmt. Aber Sie haben die Länder im Osten genannt.

(Georg Schmid (CSU): Nein, nein!)

Wenn Sie sich Länder wie Sachsen anschauen, die sich wirklich Mühe geben

(Georg Schmid (CSU): Das habe ich nicht gesagt! Sorry!)

und die massiv Gas geben, um zum Beispiel in diesem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, überziehen Sie, glaube ich, die falschen Länder mit Kritik.

(Georg Schmid (CSU): Ich habe großen Respekt vor Sachsen! Da gibt es keine Kritik!)

Worüber reden wir eigentlich? - Die Kollegen von der Opposition, die vorhin gesprochen haben, haben darauf hingewiesen: Es gibt ja keinen Vorschlag. Es gibt ein Gutachten, das die FDP in Auftrag gegeben hat, und aus dem Gutachten soll deutlich werden, dass nicht verfassungsgemäß ist, was im Länderfinanzausgleich passiert. Aber wir fragen uns schon, welcher Regelung man dann 2001 im Solidarpakt II zugestimmt hat. Es waren ja alle da; Sie hätten alle im Solidarpakt noch etwas verändern können. Aber das war anscheinend politisch nicht opportun oder nicht verhandelbar. Von daher ist das, was heute auf dem Tisch liegt, eigentlich null und nichtig. Es sind keine Vorschläge gekommen, auch von Ihnen nicht, Herr Schmid. Vielmehr ist gesagt worden, was man sich wünscht.

(Georg Schmid (CSU): 50 %!)

Man wünscht sich natürlich, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen bei den Ländern verbleiben können. Das wünschen wir uns auch. Aber die Frage ist doch: Wie kommen wir da hin?

Wir sehen folgende Lage: Das Bundesverfassungsgericht hat 1999 Veränderungen im Länderfinanzausgleich getroffen. Was soll eine erneute Klage bringen, die Sie heute nicht klar und deutlich, aber doch so unter der Hand vorgeschlagen haben? Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass es eine weitere Änderung durch das Bundesverfassungsgericht geben wird. Auf welcher Grundlage denn? Seit 2001 hat sich ja nichts verändert, außer dass Sie meinen, Sie müssten zu viel bezahlen. Sie reden von Solidarität, Herr Schmid. Sie haben die 5 Milliarden hergenommen, aber Sie haben die Frage nicht beantwortet, wie viel Sie zahlen wollen. Wo ist denn das Ende der Fahnenstange erreicht? Das würde mich dann schon interessieren. Es geht doch darum, dass Sie sagen: Wir wollen nichts mehr zahlen.

(Georg Schmid (CSU): Das habe ich nicht gesagt und auch nicht gedacht!)

- So kam es jedenfalls herüber. Sie haben es nicht gesagt, aber Sie sagen: 5 Milliarden zahlen wir ein. Sagen Sie doch, wie viel Sie zahlen wollen.

(Georg Schmid (CSU): Solidarität ist wichtig!)

Es geht doch darum, dass wir die gleichen Lebensverhältnisse in Deutschland über den Länderfinanzausgleich herstellen.

(Georg Schmid (CSU): Aber es muss gerecht zugehen!)

Dass wir das über den Länderfinanzausgleich schaffen, denke ich, wird keiner in diesem Hause mehr unterschreiben. Ich denke, der Länderfinanzausgleich wäre damit überfordert, wenn er diese Aufgabe erfüllen sollte. Es gibt keine Übernivellierung im Länderfinanzausgleich. Die Starken bleiben stark, und die Schwachen werden gestärkt - das ist die Aufgabe des Länderfinanzausgleichs. Wenn Sie etwas ändern wollen, schauen Sie auf die Ergänzungszuweisungen des Bundes. Es ist auch völlig unerheblich - Sie haben es heute sehr oft gesagt -, was andere Bundesländer finanzieren, was Bayern sich scheinbar nicht leisten kann. Sie setzen die politischen Schwerpunkte eben anders.

(Georg Schmid (CSU): Das geht doch alles viel leichter, wenn wir es bezahlen!)

- Ja natürlich. Aber der Länderfinanzausgleich wird doch nicht an den Ausgaben orientiert. Er orientiert sich nicht an den Ausgaben, auch wenn Sie das Gegenteil noch so oft behaupten. Er ist vielmehr an der Steuerkraft der Länder orientiert. Wenn sich Rheinland-Pfalz dank seiner Steuerkraft etwas leisten kann, kann es sich das eben leisten. Bayern leistet sich vielleicht einen höheren Betrag im Staatsstraßenbau oder

(Zuruf von den GRÜNEN: Eine Landesbank!)

- eine Landesbank. Das ist jedem selbst überlassen.

Herr Schmid und Herr Klein, wir wissen, dass Änderungen im System nur im Konsens erfolgen können. Diesen Konsens können Sie anscheinend unter den Ländern nicht herstellen. Denn natürlich werden die Nehmerländer dem nicht zustimmen; Sie wollen weiterhin die Einnahmen haben. Also brauchen wir eine grundlegendere Änderung im System. Da machen wir vonseiten der GRÜNEN einen Vorschlag. Das ist ein echter Vorschlag, auch wenn er hier von den Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite abgelehnt wurde. Wir sagen: Die vertikale Finanzierung haben wir bei den Ergänzungszuweisungen doch jetzt schon. Warum machen wir das bei zwei Dritteln des Ausgleichs? Warum nehmen wir das dritte Drittel des

Länderfinanzausgleichs nicht auch und erledigen das über den vertikalen Ausgleich? Warum lassen wir das nicht den Bund finanzieren und geben ihm dafür einen höheren Anteil an der Einkommensteuer? - Man könnte zumindest versuchen, dort eine Einigkeit zu erreichen. Ich bitte, in diesem Haus auch über diesen Vorschlag nachzudenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Winter. Dann haben sich noch Frau Kollegin Görlitz und danach Herr Staatsminister Fahrenschon gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Winter.

Georg Winter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Länderfinanzausgleich: Warum wird er erneut beraten? Herr Kollege Halbleib, weil schon beim ersten Mal die Opposition, insbesondere die SPD, nicht die Chance zu einem kräftigen, gemeinsamen Bekenntnis für Bayern ergriffen hat.

(Beifall bei der CSU - Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

- So ist es. Wenn es so schwierig ist, hier im Hause einen Konsens zu erreichen, dann haben wir, wie wir es alle wissen, wenn wir mit Blick auf 2019 im Rahmen der Verhandlungen mit anderen Ländern etwas erreichen wollen, einen ganz schweren Weg vor uns. Ich finde es immer hochinteressant, wenn die Opposition Edmund Stoiber und das, was er verhandelt hat, verteidigt. Das finde ich einfach großartig, das passt.

(Zuruf von der SPD: Aber nur Blabla!)

Es stellt sich die Frage, warum Sie das plötzlich machen. Sie waren, wenn ich mich recht erinnere, vor einer Stunde noch anderer Auffassung. Auch in der letzten Woche waren Sie anderer Auffassung, als es um die Regierung Stoiber ging, im Gegensatz zum Länderfinanzausgleich. Da sagen Sie, das habe Herr Stoiber gemacht, das müsse stimmen, und dann habe es seine Richtigkeit.

(Christa Naaß (SPD): Das sagen Sie!)

Deswegen fragen wir Sie: Warum verstecken Sie sich hinter dem, was die Regierung 2001 verhandelt hat? Ist das ein bisschen die Bundessolidarität mit den Genossen, die Empfängerländer sind? Wollen Sie da Stress mit den Kollegen in anderen Ländern bekommen?

(Zuruf von der SPD: Wir wollen doch nur konkrete Vorschläge hören! - Weiterer Zuruf von der SPD: Schleswig-Holstein!)

- Also, Sie wollen jetzt dem Wowereit nicht noch vor der Wahl auf die Füße treten. Das ist nachvollziehbar, und das kann man auch verstehen.

Aber jetzt zum Ausgangspunkt zurück: Die Verhandlungen von 2001 haben zunächst einmal dazu geführt, dass wir in der Tat die Situation beim Länderfinanzausgleich in der Größenordnung von 200 bis 300 Millionen Euro zugunsten Bayerns pro Jahr verbessern konnten. Insofern ist es gut, wenn Sie sagen, Stoiber habe verhandelt, er habe etwas erreicht, und Sie stehen zu ihm. Das war ein Urteil, ein schmaler Spielraum, denn Urteile grenzen die Dinge ein, wie wir alle wissen. Mit Urteilen kann man selten Großes bewegen. Gott sei Dank sind immer noch die Verhandlung, die Einigung, das politische Geschäft das Maßgeblichere.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Wir sagen, die Welt hat sich weiterentwickelt, wie wir sehen. Wir müssen sie uns nur anschauen. Und jetzt kommen wir zu einem ganz sachlichen Punkt, wobei ich der FDP danke. Herr Prof. Dr. Kube sagt in seinem Gutachten zu Recht,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

es sei das Zusammentreffen mehrerer Säulen, es seien mehrere Auswirkungen, die zu dieser Kumulation führen, dass es einseitig und ungerecht wird, sodass eine Veränderung notwendig ist. Es stehen drei Säulen nebeneinander, wobei sich jede für sich entwickelt: Einerseits hat der Bund schon aufgrund der Verhandlungen im Jahr 2005 seine Bundesergänzungszuweisung auf 13,5 Milliarden Euro erhöht. Andererseits haben wir den Umsatzsteuerausgleich. Das heißt, je höher die Steuern werden, desto größer ist der Abzug. Der dritte Aspekt bezieht sich auf die Veränderungen Bayerns. Wir sind ein starkes Land. Wir sind im Vergleich zu den anderen immer noch stärker geworden, die anderen schwächer. Das steht aber auch ein bisschen im Gegensatz zu dem, was Sie hier im Plenum sehr häufig erzählen, wenn wir über Bayern reden.

Diese drei Säulen zusammen haben sich so verändert, dass das heraus kommt, was Herr Kollege Schmid heute vorgetragen hat, nämlich aktiv 3,4 Milliarden Euro einbezahlt plus aber 1,6 Milliarden Euro nicht bekommen, weil der Bund sie vorab bei der Verteilung der Umsatzsteuer abzieht. Das sind die 5 Milliarden Euro, die uns jährlich fehlen. Da sind noch Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 13,5 Milliarden Euro. Gemessen an den Einwohnerzahlen müssten wir hier 2 Milliarden Euro bekommen. Zusammen sind das die 7 Milliarden Euro. Da sagen

wir, das ist einseitig. Das ist nicht mehr in Ordnung. Das muss verändert werden. Der erste Weg ist, dass man das durch die Gutachten, wenn sie eine ausreichende Begründung liefern, mittels Klage zu erreichen versucht. Das ist sicherlich sehr schwierig, weil wir alle wissen, wenn es Verträge gibt, kann man die nur dann kündigen, wenn wirklich wesentliche Veränderungen vorliegen. Da müssen wir jetzt warten, was das Gutachten der drei Länder Hessen, Baden-Württemberg und Bayern - neben dem Gutachten, das die FDP hat - ergeben wird, nämlich ob damit soviel Grundlage gegeben ist, dass man mittels Klage schon vor 2019 Veränderungen erreichen kann. Das ist das Eine. Aber das ist, wie gesagt, ein ganz schwieriger Weg.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

- Wenn ich heute die SPD höre, dann muss ich sagen: Es war notwendig und sinnvoll, jetzt schon über dieses Thema zu reden, zu diskutieren und zu verhandeln. Ich hätte es mir einfacher vorgestellt.

(Zurufe von der SPD)

Das ist ja das Schöne: Die Opposition in Bayern besteht doch noch aus drei Meinungen, zumindest beim Thema Länderfinanzausgleich. Kollege Pointner hat gesagt, ja wenn's die Gutachten hergeben, dann sind wir mit dabei, dann muss man klagen. Es geht um bayerische Interessen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, auch Ihre Redezeit ist überschritten.

Georg Winter (CSU): Und Herr Kollege Mütze hat zu Recht aus dem gelernt, was wir in Kanada gehört und gesehen haben. Kanada hat nämlich ausschließlich den vertikalen Finanzausgleich wie die Bundesergänzungszuweisung, womit der Bund die Schwachen stützt und es keinen Ausgleichsmechanismus zwischen den Ländern gibt.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, sorry, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Georg Winter (CSU): Herr Präsident, danke schön, ich habe sie schon gelegentlich unterschritten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich kann nur sagen: Den Hinweis der GRÜNEN greifen wir gerne auf, nämlich auf den Ausgleich innerhalb der Länder zu verzichten, wie Kollege Mütze angedeutet hat.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin Görlitz, Sie können das jetzt wieder hereinholen, bitte sehr.

Erika Görlitz (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Sehr gerne ergreife ich jetzt die Gelegenheit, das, was Herr Winter aufgrund der mangelnden Zeit nimmer sagen konnte, zu ergänzen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ja, wenn Sie das wissen, was er sagen wollte, ist das wunderbar.

(Georg Schmid (CSU): Ja, genau!)

Erika Görlitz (CSU): Wir sind uns soweit einig, dass ich mir das durchaus vorstellen kann.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Frau Kollegin.

Erika Görlitz (CSU): Heute ist durchaus eine gute Zeit, um das zu diskutieren. Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, dass gerade die Belastungen, die Bayern durch den Finanzausgleich und aber auch durch den Umsatzsteuerausgleich erlebt, sehr wohl ein Thema sind, das die Bürgerinnen und Bürger interessiert. Bedenken Sie nur, dass wir je Bürger 403 Euro in 2009 bezahlt haben - jeder Einzelne hier muss das aufbringen - und dass ungefähr die Hälfte davon Berlin bekommen hat. Das ist sehr wohl das ein Thema, das die Bürger interessiert und das auch wir hier diskutieren müssen. Wir müssen es deshalb diskutieren, weil diese Schieflage, die hier entstanden ist, nicht tragbar ist. Es kann nicht sein, dass sich andere Länder für ihre Bürgerinnen und Bürger Dinge genehmigen, die wir unseren Leuten nicht genehmigen können. Das ist nicht in Ordnung. Deshalb muss man es immer wieder ansprechen. Deswegen muss man alles versuchen, es zu ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Heute wurden drei Vorschläge gemacht; es wurde gesagt, wo es hakt. Zum einen muss es sich für die Länder lohnen zu schauen, dass sie sich von diesem Geschäftsgebaren erholen und mehr Einnahmen generieren. Es muss ein Anreizsystem sein, das die Anstrengungen der Bürger belohnt. Es muss aber auch möglich sein zu sagen, für welche Leistungen das Geld nicht verwendet werden kann. Wir wollen nicht sagen, was damit im Einzelnen gemacht werden darf. Aber eines muss klar sein: Mittel, die unsere Bürgerinnen und Bürger aufbringen müssen, dürfen in anderen Ländern nicht als Geschenke verteilt werden.

Neu überlegt werden muss auch der Grundsatz, ob der Großstadtfaktor von 1,35 noch zeitgemäß ist. Wenn ich in unsere ländlichen Gebiete schaue, stelle

ich fest, wie schwierig es ist, im ländlichen Bereich ordentliche und gleiche Lebensbedingungen zu schaffen. Auch das muss man einmal ansprechen.

Ich würde mich freuen, wenn wir die Gelegenheit nutzen würden; denn es ist noch etwas Zeit. 2012/2013 wird neu verhandelt. Es gilt, wenigstens hier eine einheitliche Meinung zu bekommen, um für Bayern das Beste herauszuholen. Dazu rufe ich Sie hier heute schon auf.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin. Jetzt hat Minister Fahrenscho um Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Fahrenscho (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 10. Juni hat der Bayerische Landtag in einem Beschluss unter der Überschrift "Anreizgerechte Gestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auf den Weg bringen" die Staatsregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diesbezüglich möglichst rasch Gespräche unter den Ländern und zwischen Bund und Ländern aufgenommen werden. Ich glaube deshalb, dass es sachgerecht ist, die Gelegenheit dieser Aktuellen Stunde zu nutzen, um auch seitens der Staatsregierung noch einmal zu diesem Thema Position zu beziehen.

Ich habe damals im Juni in der Diskussion unseren zentralen Kritikpunkt am Länderfinanzausgleich ausgeführt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube, es ist richtig, dass sich der Freistaat Bayern nicht von einer einmal gefundenen Lösung quasi die Debatte aus der Hand nehmen lässt, sondern dass der Freistaat Bayern zum Wohle seiner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sagt: So, wie der Länderfinanzausgleich jetzt gestrickt ist, ist er nicht richtig; denn er gibt keine Hilfe zur Selbsthilfe. Wenn nur der Freistaat Bayern in 60 Jahren Bundesrepublik Deutschland von einem Nehmerland zu einem Geberland geworden ist, dann stimmt in diesem System etwas nicht, und das wollen wir ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich habe versucht, die Debatte auf zwei Stellen zu lenken, weil ich glaube, dass wir den Länderfinanzausgleich an zwei Stellen nachhaltig neu ausrichten müssen.

Erstens: Wir brauchen mehr Leistungsanreize, und zwar unabhängig davon, ob man Nehmer- oder Geberland ist. Wir brauchen ein System, das dafür Sorge trägt, dass einem Land von den eigenen Steuerein-

nahmen, von den Zuwächsen, ein angemessener Eigenanteil verbleibt. Wenn man den Ländern von den Steuern erst viel wegnimmt, um das über bestimmte Mechanismen wieder zu verteilen, dann haben wir zu wenige Anreize. Wir wollen hier eine Änderung. Wir wollen vom bayerischen Steueraufkommen, vom Bremer, vom Berliner, vom nordrhein-westfälischen Steueraufkommen mehr in den Ländern behalten. Es ist eine Grundstruktur unserer Gesellschaft, dass sich alle mehr anstrengen, wenn sie die Gewissheit haben, dass von ihren Anstrengungen mehr in ihrem eigenen Haushalt verbleibt. Das gilt für die Menschen genauso wie für die Länder.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP - Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Zweitens. Wir brauchen mehr Effizienz im System. Es müssen Überlegungen angestellt werden, wie mit den Finanzausgleichsmitteln des Bundes, die darüber hinaus ins System geleitet werden, bei den zahlungspflichtigen Ländern genauso wie bei den finanzschwachen Ländern strukturelle Verbesserungen erreicht werden können. Ich kann nur noch einmal unterstreichen: Man kann doch einem bayerischen Steuerzahler, einer bayerischen Steuerzahlerin schlicht und einfach nicht vermitteln, dass sie mit ihrer Hände Arbeit, mit ihrer Leistung, mit ihrer Steuer am Ende ein beitragsfreies drittes Kindergartenjahr im Norden Deutschlands finanzieren, während wir im Süden uns das nicht leisten können.

(Christa Naaß (SPD): Wir könnten es schon, aber Sie wollen es nicht!)

Das können Sie den Menschen nicht begreiflich machen, und deshalb muss man festhalten: Sowohl das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr wie auch der Verzicht auf Studiengebühren, das sind feine Sachen. Die hätten wir in Bayern auch gerne, aber wir können es uns nicht leisten, weil wir das Geld in den Länderfinanzausgleich abgeben müssen. Das müssen wir anbringen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Christa Naaß (SPD): Das stimmt doch gar nicht! Sie wollen es halt nicht!)

Die Opposition hat kein Verständnis dafür, dass wir die Debatte heute beginnen. Dazu muss man ganz klar sagen: Die Debatte, die zu den letzten Änderungen geführt hat, hat 1996 begonnen. 1996 ist die Debatte gestartet, 1999 hat es ein Urteil gegeben, 2000/2001 hat es Verhandlungen gegeben, 2005 ist das System geändert worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir Änderungen wollen, dann brauchen wir diese zehn Jahre, dann müssen wir die Debatte jetzt beginnen. Wenn wir sie heute

nicht starten, werden wir bis 2019 nicht die entsprechenden Erfolge erarbeitet haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das ist auch der Grund, weshalb die Staatsregierung nicht untätig war. Um unserer Position Nachdruck zu verleihen, haben die FDP-Fraktionen in den Landtagen von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen sowie die Regierungen dieser drei Länder jeweils Gutachter damit beauftragt, die derzeitige Ausgestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin zu prüfen. Der von der FDP beauftragte Prof. Dr. Hanno Kube kommt zu dem Ergebnis, dass der derzeit geltende Länderfinanzausgleich zum Teil verfassungswidrig ist. Das ist ein Ergebnis, das Sie akzeptieren müssen. Deshalb bedanke ich mich bei der FDP-Landtagsfraktion dafür, dass sie dieses Gutachten angestoßen und das Ergebnis des Gutachtens in den Mittelpunkt einer Aktuellen Stunde gestellt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Halbleib hat sich entschuldigt, weil er dem Präsidenten der Bundesbank zuhören will. Das ist nachvollziehbar, das ist auch immer gut. Aber an der Stelle muss man Herrn Halbleib schon einmal sagen: "Hallo wach", Herr Kollege! Der Prozess läuft, und wenn die FDP ein Ergebnis präsentiert, dann ist eine Aktuelle Stunde sachgerechter, weil wir an dieser Stelle den politischen Prozess aufsetzen müssen, um diese Debatte weiter zu begleiten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es wäre doch derselbe haushalts- und finanzpolitische Sprecher der SPD, der sagen würde: Jetzt habt ihr einen Prozess gestartet und habt uns seit drei, seit sechs, seit neun Monaten keinen Bericht darüber vorgelegt. Nein, meine Damen und Herren. Die FDP hat die Initiative mit ihrer Landtagsfraktion übernommen, sie hat ein Ergebnis erarbeitet, und ich glaube, es ist richtig, dass der Bayerische Landtag aufgrund seines Selbstverständnisses dieses Ergebnis in einer Aktuellen Stunde ausleuchtet.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Seit ein paar Tagen liegt nun auch das von den Landesregierungen von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen in Auftrag gegebene Gutachten von Prof. Dr. Seiler vor.

(Christa Naaß (SPD): Dem Landtag?)

Dieses Gutachten wird derzeit ausgewertet. Ein erster vergleichender Blick auf das Gutachten zeigt: Auch

Prof. Dr. Christian Seiler geht in die gleiche Richtung. Auch er macht deutlich, dass der bundesstaatliche Finanzausgleich so, wie er heute besteht, zum Teil verfassungswidrig ist. Die Staatsregierung hält den Finanzausgleich in seiner derzeitigen Ausgestaltung schlicht und einfach für leistungsfeindlich und für ungerecht.

Prof. Seiler setzt andere Schwerpunkte als Prof. Kube. Prof. Kube legt einen zentralen Schwerpunkt auf das Maßstäbengesetz, das den Rahmen für die Ausgestaltung des Finanzausgleichs vorgibt. Bemängelt werden von ihm besonders fehlende oder unzureichend klare Maßstababbildungen für wichtige Regelungen, zum Beispiel für den Umsatzsteuerausgleich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben die Zahlen ja gehört. Wir sind im reinen Finanzausgleich bei über 3 Milliarden Euro, und dazu kommt der Ausgleich im Umsatzsteuersystem von noch einmal fast 2 Milliarden. Wenn wir an dieser Stelle Gründe haben, die Verteilung im Umsatzsteuerausgleich anzugreifen, dann müssen wir diese Gründe prüfen und am Ende in den Mittelpunkt einer entsprechenden Klage stellen.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, neben dem Finanzkraftbegriff und der Einwohnergewichtung sind das die zentralen Effekte. Es ist doch ein offenes Geheimnis, dass die Bundeshauptstadt Berlin momentan ein doppelter Gewinner ist. Ich frage aber: Wo sind denn die verdoppelten Anstrengungen der Berliner, um einen ähnlichen Weg wie die Bayern zu gehen?

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir können doch nicht zulassen, dass Berlin über die Regelung der Einwohnergewichtung, die vor allem den Stadtstaaten zum Positiven gereicht, die vor allem einen enormen Einfluss auf die Finanzausgleichsströme haben, hinaus allein wegen der seiner Funktion als Bundeshauptstadt noch einmal zusätzlich Geld mitgegeben wird. Diese Debatte müssen wir führen, weil wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, mittlerweile die Effekte haben. In Berlin wird offen eine Debatte geführt nach dem Motto: Uns hilft ein Mehraufkommen an Berliner Steuern überhaupt nichts; denn die Berliner haben mittlerweile gemerkt, dass sie, wenn sie mehr Steuern einnehmen, Gefahr laufen, Hilfen und Gelder an die anderen Länder abgeben zu müssen. Wenn wir so etwas nicht anprangern, wenn wir an dieser Stelle nicht den Prozess aufsetzen, dann werden die Menschen in unserem Land zu Recht sagen: Warum hat die Politik sich mit diesen Problemen nicht auseinandergesetzt?

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deswegen ist es schon bemerkenswert, wenn Herr Halbleib einerseits unseren laufenden Einsatz fordert und es ihm andererseits nicht recht ist, wenn wir über unseren Einsatz im Parlament Bericht erstatten. Ich halte das schlicht und einfach für widersprüchlich. Wir haben die Debatte zum richtigen Zeitpunkt aufgesetzt, und wir sind auch gut beraten, diese Debatte möglichst breit und möglichst öffentlich zu führen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Christa Naaß (SPD): Und wo ist das Gutachten?)

Mit Bezug auf die Steuerpolitik und die Einlassung der SPD an dieser Stelle will ich diese Gelegenheit ebenfalls nutzen. Die Steuersenkungen, die Herr Halbleib gerade wieder einmal angeprangert hat, sind nicht unsere Steuersenkungen allein, das sind auch die Steuersenkungen der SPD, und sie waren richtig.

(Beifall des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Wenn wir in der Großen Koalition die Einkommensteuerlast nicht gesenkt hätten, wäre uns in den letzten zwei Jahren der Kampf gegen die Wirtschaftskrise nicht so gelungen, wie er uns gelungen ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage: Will die SPD-Landtagsfraktion die Senkung im Einkommensteuerrecht, die wir als Maßnahme in den beiden Konjunkturpaketen festgelegt haben, wieder zurücknehmen? Wollen Sie quasi jetzt Steuern erhöhen? - Das würde durchaus zu Ihrer grundsätzlichen Ausrichtung passen. Es wäre aber in der jetzigen wirtschaftlichen Situation ein völlig falsches Signal, lieber Herr Beyer.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zu unserer klaren Position, dass es besser ist, Steuern zu senken - wir haben den Beweis; es war der breitestmögliche Impuls sowie ein erfolgreicher Impuls -, gehört auch, klipp und klar zu sagen, dass wir zu unserer gemeinschaftlichen Aufbauleistung stehen. Aber der Solidaritätszuschlag kann keine Dauereinrichtung sein. Auch an dieser Stelle müssen wir uns der Debatte stellen. Wir stehen für ein stufenweises Absenken des Solidaritätszuschlags, weil er in unserem Steuersystem systematisch eine Sondernummer ist und nach 20 bis 30 Jahren deutscher Einheit aufgehen muss.

(Beifall bei der CSU)

Ebenso möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch einmal zu sagen: Ja, wir verbinden mit der Klage und der Vorbereitung einer Klage auch den Anspruch, eine

stärkere regionale Steuersetzungskompetenz zu erhalten. Es ist ein Fehler in unserem Erbschaftsteuerrecht, dass die Wertermittlung und die Wertentwicklung in Süddeutschland und in Norddeutschland nicht miteinander verglichen werden können.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die Erbschaftsteuer steht den Ländern zu. Wir müssen diese Steuer regionalisieren, weil es im bundesweiten System zu Ungerechtigkeiten kommt, die die Menschen spüren, und die sie insgesamt dem Steuerrecht gegenüber misstrauisch machen.

Der Staat zeigt im Steuerrecht sein wahres Gesicht. Wir brauchen hier Veränderungen. Bayern will die Debatte zum Länderfinanzausgleich auch damit verbinden, eine stärkere Kompetenz in der regionalen Steuerersetzung und Steuererhebung zu erreichen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Damit müssen wir im Übrigen auch deshalb die Debatte besetzen, weil es immer wieder Initiativen gibt, die Steuern regional einzurichten und zu gestalten. Die SPD in Bayern hat sich mittlerweile leider durchgesetzt, sodass selbst die SPD Deutschland fordert, die Vermögensteuer wieder aufleben zu lassen.

(Beifall der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Steuer, die die Verwaltung mehr gekostet hat, als sie uns je gebracht hat, ist ein Vorschlag, auf den nur die Sozialdemokraten in Deutschland kommen können.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb werden wir gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg und Hessen die Grundsteuer eben nicht als Vorreiter für die Vermögensteuer einrichten, sondern wir werden regional versuchen, die Grundsteuer anzupassen, weil wir in der Grundsteuer und in der Erbschaftsteuer zentrale Steuererhebungskompetenzen sehen, die regional runterdelegiert werden müssen. Sie dürfen auch nicht den Sozialdemokraten und anderen oppositionellen Kräften in unserem Lande dazu verhelfen, die Steuern über die kalte Küche zu erhöhen. Wir brauchen eine Senkung der Steuerlast in unserem Lande und keine Erhöhung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Präsident, ich halte beide Gutachten für rechtlich fundiert; sie sind die Grundlage, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Unser Ziel ist und bleibt eine Reduzierung der Belastungen in Bayern. Wir haben schon die ersten 300 Millionen dadurch erreicht, dass

wir im Jahre 2001 eine Veränderung durchgesetzt haben. Jetzt geht es darum, uns auf dieser Basis weiter intensiv mit den Geberländern und Mitauftraggebern Baden-Württemberg und Hessen abzustimmen. Ende Januar ist eine gemeinsame Kabinettsitzung auch zu diesem Thema vorgesehen.

Ich darf festhalten: Allen, die sich anstrengen, will der Freistaat Bayern helfen. Aber wir haben auch von Anfang an gesagt: Finanzielle Unabhängigkeit und finanzielle Selbstständigkeit müssen ein gemeinsames Ziel aller Länder sein. Wir können nicht zulassen, dass die Berliner von "arm, aber sexy" sprechen und sich in die Hängematte legen, während die Bayern ihnen ihre Ausflüge finanzieren. Soweit dürfen wir es nicht kommen lassen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und der FDP - Staatsminister Fahrenschon verlässt das Rednerpult mit einem Glas in der Hand.)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Staatsminister, lassen Sie doch bitte das Glas da.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und der FDP)

Nachdem der Herr Staatsminister länger als zehn Minuten gesprochen hat, können die Fraktionen zusätzlich einen Redner oder eine Rednerin nachmelden, wenn sie das beantragen. - Die Fraktion der GRÜNEN hat Kollegen Mütze noch einmal als Redner benannt. Bitte schön, Sie haben noch einmal für fünf Minuten das Wort, Herr Mütze.

(Zurufe)

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebe Kollegen, er hat zu lange geredet. Was soll ich machen?

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Herr Minister, Ihre engagierte Rede, in der Sie die Solidarität in Deutschland mit Füßen getreten haben, - -

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CSU und der FDP)

- Entschuldigung, liebe Kollegen, wie sollte ich das anders nennen, wenn der Herr Minister sagt, was sind wir froh, dass der Solidarpakt Ost endlich ausläuft. Das heißt nichts anderes als: Was für ein Glück, dann müssen wir für Berlin kein Geld mehr zahlen. Anders lässt sich das nicht interpretieren.

Ihr Einsatz, Herr Minister, und der Einsatz der FDP erstreckt sich auf zwei Gutachten zur Verfassungswidrigkeit der bisherigen Regelung, der Sie und auch die FDP in den Länderregierungen in Hessen und Baden-Württemberg zugestimmt haben. Jetzt prüfen Sie die

Verfassungswidrigkeit, und das nennen Sie dann politisches Agieren. Ich nenne das Zerstörungswut und vor allen Dingen Destruktivismus.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CSU)

Anders kann ich das nicht bezeichnen.

(Georg Schmid (CSU): In wessen Interesse reden Sie denn?)

Warum, Herr Minister, haben Sie kein Gutachten in Auftrag gegeben, so wie die GRÜNEN in Baden-Württemberg, in Bayern und in Hessen, das eine Alternative zu dem bisherigen Modell formuliert?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Darum geht es doch. Wir stimmen Ihnen zu, wenn Sie sagen, wir wollen mehr von den zusätzlichen Steuereinnahmen behalten. Das sehen die Hessen genauso wie die Baden-Württemberger. Alle sagen, wir wollen mehr von den zusätzlichen Steuermitteln behalten, die uns zustehen. Da sind wir d'accord.

Aber es ist doch ein Unterschied, ob ich sage, ich erreiche das über eine Klage beim Bundesverfassungsgericht, die unserer Meinung nach in keiner Weise gerechtfertigt ist, oder ob ich einen Vorschlag auf den Tisch lege, wie man das anders machen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie machen das nicht. Sie agieren destruktiv. Was ist das für ein Offenbarungseid von Politik, wenn wir nicht mehr in der Lage sind, so etwas zu tun! Wir haben hier zwei riesige Ministerien, und da hinten sitzen zahlreiche qualifizierte Mitarbeiter, und es sieht so aus, als wäre man nicht in der Lage, einen Vorschlag zu formulieren. Was für ein Armutszeugnis ist das denn, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben diese Mitarbeiterstäbe nicht, deshalb müssen wir auch ein Gutachten schreiben lassen. Wir werden mit einem Vorschlag an die Öffentlichkeit gehen, und diesen Vorschlag werden wir dann gern mit Ihnen diskutieren.

Der Vorsitzende des Ausschusses hat prophylaktisch schon gesagt, dass der gesamte vertikale Ausgleich eine Sache sei, über die man reden könne. Ich glaube nicht, dass wir damit die Nehmerländer an den Bettelstab zwingen. Das hat damit nichts zu tun. Es hat vielmehr damit zu tun, dass man allen Ländern einen fairen Ausgleich zugesteht, und zwar den Nehmer- wie auch den Geberländern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist die Basis, auf der in diesem Länderfinanzausgleich eine klare Finanzierungsgrundlage zu schaffen ist, und das muss unser Ziel sein. Wir dürfen die Politik nicht über Klagen ad absurdum führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke sehr, Herr Kollege Mütze. Auch die FDP macht von ihrer Möglichkeit Gebrauch, noch einen Redner nachzumelden. Herr Kollege Klein, Sie haben noch einmal das Wort.

Karsten Klein (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Mütze! Ich muss mich doch sehr wundern: Nur weil wir im Jahre 2005 zu einem Ergebnis gekommen sind, heißt das doch nicht, dass wir die übrigen Tage Stillstand bewahren.

(Zuruf von der CSU: Der schon!)

Die Kollegen auf der rechten Seite des Hohen Hauses führen die Diskussion weiter und bieten Alternativen an. Darüber hinaus analysieren wir die Ergebnisse und ziehen daraus Rückschlüsse. Das unterscheidet uns mit Sicherheit von den GRÜNEN, die in Deutschland an jeder Stelle für Stillstand stehen.

(Beifall bei der FDP - Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wenn wir heute über das Thema diskutieren und diese Gutachten vorlegen, nehmen Sie das doch als Diskussionsbeitrag und versuchen, es als Einladung zu verstehen, sich an der Diskussion zu beteiligen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wir sind doch die Einzigen, die das tun! Sie legen ja nichts vor!)

Wie Sie das alles so missverstehen können, ist mir als Demokrat völlig unverständlich.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wer von aktiver Bürgergesellschaft redet, muss auch akzeptieren, dass demokratische Kräfte Fakten erarbeiten und Vorschläge einbringen, ohne gleich einen Gesetzestext zu formulieren. Ich bitte die GRÜNEN zu akzeptieren, dass das für alle in Deutschland gilt und nicht nur für Sie selbst.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache zum Tagesordnungspunkt "Aktuelle Stunde" beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Besetzung des Bayerischen
Verfassungsgerichtshofs
Neu- und Wiederwahl von berufsrichterlichen
Mitgliedern und Wahl der zweiten Vertreterin des
Präsidenten**

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Walter Weidenkaff, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, am 31. Juli 2010 abgelaufen ist. Als Nachfolger von Herrn Weidenkaff, der im Hinblick auf den bevorstehenden Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit für eine Wiederwahl als berufsrichterliches Mitglied nicht zur Verfügung steht, hat der Präsident des Verfassungsgerichtshofs Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler, Vizepräsident des Oberlandesgerichts München, zur Neuwahl vorgeschlagen.

Ferner hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass mit Ablauf des 31. Oktober 2010 die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Frau Angelika Mack, Präsidentin des Landesarbeitsgerichts München, endet. Frau Mack ist seit 1. August 2008 auch zweite Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs hat vorgeschlagen, Frau Angelika Mack sowohl als berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs als auch als zweite Vertreterin des Präsidenten wiederzuwählen.

Die Richter-Wahl-Kommission hat am 13. Oktober 2010 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen. Die Vorgeschlagenen sind bereit, im Falle ihrer Wahl das Amt anzunehmen.

Wir kommen damit zu den Wahlen, die im Einvernehmen aller Fraktionen in einem Wahlgang durchgeführt werden. An Ihrem Platz finden Sie zwei Stimmzettel in verschiedenen Farben, auf denen die vorgeschlagene Kandidatin bzw. der vorgeschlagene Kandidat aufgeführt sind. Der Stimmzettel mit dem Wahlvorschlag "Frau Angelika Mack" dient gleichzeitig für die Wahl der zweiten Vertreterin des Präsidenten. Für den Wahlgang ist außerdem die in Ihrer Stimmkartentaste enthaltene gelbe Namenskarte zu verwenden.

Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich an den üblichen Plätzen. Ich bitte Sie, jetzt mit der Wahl zu beginnen. Wir haben für den Wahlvorgang fünf Minuten Zeit.

(Geheime Wahl von 16.12 bis 16.17 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich darf damit den Wahlgang schließen. Die Wahlergebnisse werden außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen später bekannt gegeben.

Wir fahren zwischenzeitlich mit der Tagesordnung fort. Ich darf Sie um Aufmerksamkeit bitten und darum bitten, die Gespräche, soweit nötig, außerhalb des Plenarsaals fortzusetzen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen darf ich auf die Ihnen vorliegende Liste verweisen.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich darf noch einmal bitten, die Gesprächskreise hinten im Plenarsaal nach Möglichkeit aufzulösen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 a auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u.
a. und Fraktion (FW)
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
(Drs. 16/5843)
- Erste Lesung -**

Dieser soll ohne Aussprache an den federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit überwiesen werden. Gibt es Änderungswünsche zu dieser Zuweisung? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung.

Wer mit der Überweisung an den zur Federführung vorgeschlagenen Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist auch einstimmig so erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 16/5844) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Herr Kollege Rabenstein hat dazu das Wort und eröffnet mit der Begründung auch gleichzeitig die Aussprache. Bitte schön, Herr Kollege Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der viel zitierte Kampf um kluge Köpfe wird sich sicher in den nächsten Jahren eher verschärfen, wenn die geburtschwachen Jahrgänge an die Universitäten und Fachhochschulen kommen werden. Aber - auch das dürfte bekannt sein - wir haben heute schon im internationalen Vergleich zu wenig Studierende und damit zu wenig Fachkräfte.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Zuwanderung von hoch qualifizierten Menschen in den nächsten 10 oder 20 Jahren dies ausgleichen würde, vor allem, wenn wir die verfehlte Debatte sehen, die wir - sie wurde auch von Herrn Seehofer angezettelt - derzeit führen. Das führt eher dazu, dass auch hoch qualifizierte Menschen aus dem Ausland nicht zu uns kommen werden. Deshalb müssen wir selbst alles unternehmen, damit Hürden abgebaut werden, die manch klugen Kopf abhalten, ein Studium hier in Bayern oder in Deutschland aufzunehmen.

Genau in diese Richtung zielt unser Gesetzentwurf. Unser Gesetzentwurf soll es jungen Menschen ermöglichen, Teilzeitstudiengänge aufzunehmen. Das Teilzeitstudium soll insgesamt stärker gefördert werden. Wie stellen wir uns das vor? - Die Bewerberinnen und Bewerber, die wegen ihrer Berufstätigkeit oder wegen der Betreuung von Angehörigen nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium zu betreiben, sollen sich auch als Teilzeitstudierende immatrikulieren können.

(Beifall bei der SPD)

Selbstverständlich wissen wir, dass dies auch jetzt schon möglich ist. Die Quote der Teilzeitstudierenden liegt in Bayern jedoch derzeit bei unter 5 %. Das ist zu wenig. Hier müssen deutliche Fördermaßnahmen ergriffen und Akzente gesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Initiative ist auch deshalb notwendig, weil durch den sogenannten Bologna-Prozess und die

Umstellung auf das Bachelor- und Mastersystem eine Verschulung des Studiums eingetreten ist. Darüber haben wir hier im Hohen Hause auch schon des Öfteren debattiert. Durch die Vielzahl an Prüfungen und den damit verbundenen Leistungsdruck ist es für viele Studierende nicht mehr möglich, außerhalb ihres Studiums eine Tätigkeit aufzunehmen, um ihr Studium zu finanzieren.

Wir haben Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass dieses faktische Teilzeitstudium, das es bisher gegeben hat, zurückgegangen ist und sich solche Studiengänge kaum mehr verwirklichen lassen. In den letzten 20 Jahren konnten wir den Anteil der sogenannten faktischen Teilzeitstudierenden erhöhen. Zwar hat eine Zunahme stattgefunden. Sie ist jedoch durch die bereits geschilderten Rahmenbedingungen abgebrochen, was einen deutlichen Rückgang verursacht hat. Die Zahlen haben wir in unserem Gesetzentwurf noch einmal genannt: Von 20 untersuchten Bachelor-Studiengängen ist praktisch nur in einem einzigen ein faktisches Teilzeitstudium möglich; in 19 ist dies nicht mehr der Fall.

Genau diesen Studierenden - ich habe den Kreis eben erwähnt -, die jetzt in das Teilzeitstudium einsteigen wollen, wollen wir mit unserem Gesetzentwurf entgegenkommen. Ich hoffe, dass wir mit unserem Gesetzentwurf erfolgreich sein werden, und freue mich auf die weiteren Debatten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Jörg.

Oliver Jörg (CSU): Sehr verehrtes Präsidium, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! In der Tat handelt es sich um ein wichtiges Thema, über das wir heute diskutieren. Der Ausbau der Teilzeitstudiengänge an unseren Hochschulen ist ein Anliegen, das alle Fraktionen des Bayerischen Landtags für wichtig und gewichtig halten. Gesellschaftlich hat sich einiges geändert. Wir haben im vergangenen Jahr Meistern und Gesellen mit Berufserfahrung den Zugang zu unseren Hochschulen ermöglicht. Das sind Menschen, die einen anderen Lebenshintergrund mitbringen als der klassische Student, der sein Abitur macht und an die Hochschule geht. Sie haben Berufserfahrung. Sie stehen im Berufsleben oder haben gar einen kleinen Betrieb. Vor allem über die Umsetzung ihrer Weiterbildung - ich nenne das Stichwort "lebenslanges Lernen", das in unser aller Munde ist - müssen wir uns gemeinsam Gedanken machen.

Wir sind uns alle darin einig, dass wir diesen Menschen eine Antwort auf die Frage geben müssen, wie

wir die Teilzeitstudiengänge ausbauen. Von den 1.210 Bachelor- und Master-Studiengängen - Herr Kollege Rabenstein, die Zahl stimmt nicht ganz, aber wir wollen nicht darauf rumreiten - sind mittlerweile nicht 5, sondern 8 % in Teilzeitstudiengängen studierbar. Darüber wollen wir nicht diskutieren. Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, genau das soll unser gemeinsamer Ansporn sein. Wir sollten die richtigen Anreize setzen, um bei diesem Thema weiterzukommen.

Das ist zum jetzigen Zeitpunkt möglich: Die Universitäten und Fachhochschulen können Teilzeitstudiengänge zum jetzigen Zeitpunkt bereits umsetzen. Das wird auch gemacht. In Würzburg werden im kommenden Wintersemester sieben weitere Teilzeitstudiengänge angeboten werden. Dies zeigt, dass sich etwas bewegt und wir Antworten von unseren Hochschulen bekommen. Sie haben das Thema erkannt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sieben von wie vielen?)

- Im Schnitt sind es 8 %. In diesem Punkt sind fast alle Hochschulen in Bayern gleich aufgestellt. Darüber möchte ich aber nicht diskutieren, da Sie vollkommen recht haben; hier muss mehr geschehen.

Sehen wir uns Ihren Vorschlag - ich meine den von der SPD - an. Dieser Vorschlag ist durchaus diskutabel. Sie wollen dies über eine Verordnung regeln. Jedoch wissen Sie ganz genau, dass wir unsere bayerischen Hochschulen mit einer Autonomie ausgestattet haben, die dieser Verordnung entgegensteht. Sie schränken sich in Ihren eigenen Vorschlägen wieder ein, indem die bayerischen Hochschulen über den Erlass einer Satzung wieder unabhängig handeln können. Die Hochschulen können dann wieder nach ihren eigenen Vorstellungen handeln. Wir kommen mit dem Vorschlag nicht weiter. Auf der einen Seite erlassen Sie eine Verordnung, auf der anderen Seite geben Sie den Hochschulen die Möglichkeit, die Verordnung beiseitezuschieben und eine eigene Satzung zu erlassen. Also: Dann sind wir wieder genau da, wo wir am Ausgangspunkt waren. Das bringt uns nicht weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich möchte, dass wir die Zeit für politische Debatten nutzen und uns gemeinsam überlegen, wie wir mehr Anreize schaffen können, mit denen wir auf die offenen Fragen eine Antwort geben können. Wie kann man mehr Angebote am Abend machen? Wie kann man in stärkerem Maße Blockmodelle anbieten? Wie können wir mit unseren Hochschulen gemeinsam flexible Angebote für das Wochenende entwickeln? Wie können wir moderne Kommunikationsmittel stärker einbeziehen? Mit all diesen Angeboten können wir flexibler

werden und denjenigen eine Antwort geben, die tatsächlich auf Teilzeitstudienangebote angewiesen sind. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in der Zukunft eine spannende Diskussion führen werden. Die Verordnungsidee war nett gemeint, sie bringt uns aber nicht weiter.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Über die reden wir gar nicht!)

- Das ist doch Ihr konkreter Vorschlag.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Der Gesetzentwurf ist der Vorschlag!)

Das ist doch nichts anderes als die Ermächtigung der Staatsregierung zum Erlass einer Verordnung. Das bringt uns vor allem dann nicht weiter, wenn Sie in diesem Gesetz unbestimmte Rechtsbegriffe verwenden. Damit verursachen Sie nur Bürokratie und bauen weitere Hürden auf. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit Ihrem Vorschlag nicht weiterkommen. Wir können daher Ihrem Vorschlag nicht nahetreten und werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Jetzt bitte ich Herrn Dr. Piazolo für die Freien Wähler ans Redepult.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns zumindest darin einig - das entnehme ich auch den Worten von Herrn Jörg -, dass das Anliegen, mehr Teilzeitstudiengänge einzurichten, unterstützenswert ist. Der Bedarf ist vorhanden, und er wird in den nächsten Jahren noch steigen. Ein Grund dafür sind sicher auch die Bachelor- und Masterstudiengänge, die einen viel härteren Stundenplan vorsehen, bei dem es für Studenten, die nebenher arbeiten müssen oder die sich in einer anderen schwierigen Lebenssituation befinden, nicht einfach ist, ein solches Studium ordnungsgemäß zu absolvieren. Sicherlich tragen auch die Studiengebühren dazu bei, dass die Studenten mehr arbeiten müssen und sie deshalb weniger Zeit für das Studium haben. Der eine oder andere kann daher nur in Teilzeit studieren. Da ist mehr Flexibilität notwendig.

Der Vorstoß der SPD geht deshalb in die richtige Richtung. Allerdings gibt es einige Fragen, die wir im Ausschuss noch behandeln müssen. Denen werden wir uns auch stellen. Die erste Frage heißt: Ist ein Gesetz notwendig, oder kann man ohne Gesetz zum gleichen Ziel kommen? Einiges ist in der Autonomie der Hochschulen jetzt schon möglich. Vielleicht erzeugt ein solches Gesetz auch etwas mehr Druck.

Darüber kann man diskutieren. Wir sollten aber auch über die eine oder andere Formulierung reden. Sie lassen die Hochschulautonomie bestehen. Deswegen habe ich mich beim Lesen gefragt, was ein Gesetz bringen soll, wenn Sie den Hochschulen gleichzeitig vollkommene Freiheit lassen wollen. Darüber müssen wir offen diskutieren. Herr Rabenstein, dazu werden Sie sicherlich Auskunft geben.

Weiter sollten wir uns überlegen, wie hoch der Bürokratieaufwand ist. Er sollte klein sein. Ich habe mich in Hessen und auch in Würzburg erkundigt. Dort wird es sehr locker gehandhabt. Das sehe ich auch als zielführend an. Die Bürokratie sollte nicht zu hoch angesetzt werden.

Sicherlich müssen wir nach der Verlängerung der Studienzeiten fragen. Wenn intensiver in Teilzeit studiert wird, werden sich die Studienzeiten natürlich verlängern. Das wollten wir mit der Hochschulreform eigentlich verhindern. Deshalb müssen wir auch prüfen, wie weit Teilzeitstudiengänge kontraproduktiv sind. Der Bedarf ist aber gegeben.

In der heutigen Zeit werden auch die Kosten entscheidend sein. Bei den Geisteswissenschaften, bei denen es die meisten Teilzeitstudiengänge gibt, wird es keine großen Probleme geben. Anders ist es zum Beispiel im Medizinstudium, wo wir Laborplätze vorhalten müssen, die Kosten verursachen. Dort werden wir sehen, wie praktikabel eine solche Regelung ist.

Alles in allem begrüße ich die Diskussion und den Gesetzentwurf. Wir Freie Wähler sind offen. Ein paar Fragen sind noch offen, die wir im Ausschuss klären werden. Wir werden dann noch einmal in uns gehen und prüfen, wo die Vorteile und wo die Nachteile liegen. Jetzt aber schon einmal vielen Dank für den Vorstoß!

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Von ihrem Rederecht von fünf Minuten möchte Frau Kollegin Gote Gebrauch machen.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen ist klar. Wir hatten im Mai aufgrund unseres Antrags im Hochschulausschuss einen Bericht zu Teilzeitstudienmöglichkeiten in Bayern bekommen. Dieser Bericht hat uns allen dramatisch aufgezeigt, dass wir in Bayern noch nicht so weit sind und dass vor allem noch die notwendige Flexibilität fehlt. Auch die Notwendigkeit, dass jemand wirklich Teilzeit studieren muss, ist noch nicht wirklich erfasst. Dieser Eindruck hat sich bei mir verfestigt, nachdem ich einem Teil der Beiträge meiner Vorredner zugehört habe.

Es geht uns grundsätzlich um die Möglichkeit, in Teilzeit zu studieren, und nicht nur darum, berufsbegleitend zu studieren, wie wir es am Anfang hörten. Es geht uns um die Leute, die neben dem Studium arbeiten, die ein Kind versorgen oder einen Angehörigen pflegen müssen, oder um Leute, die sich ehrenamtlich engagieren. Das können zum Beispiel auch Träger kommunaler Mandate sein. Auch das möchte ich zu bedenken geben. All diesen Menschen wollen wir die Möglichkeit geben, zu studieren.

Dieses Angebot muss aber ganz reguläre Studienangebote umfassen. Es muss Bachelor- und Masterstudiengänge umfassen. Im Prinzip müssten wir uns zum Ziel setzen, dass jeder Studiengang auch in Teilzeit möglich ist. Wichtig wäre uns GRÜNEN, dass man in einem Studium auch zwischen Teilzeit und Vollzeit wechseln kann. Es kann Phasen geben, in denen ein Teilzeitstudium wichtig ist, und es kann Phasen geben, in denen man in Vollzeit studieren kann. Alles das muss möglich sein. Deshalb begrüßen wir den Gesetzesvorschlag der SPD und freuen uns auf die Debatte im Ausschuss.

Wir haben aber zum Vorstoß der SPD und zu der hier schon angesprochenen Verordnung, über die wir auch noch diskutieren werden, einige Nachfragen. Wir haben auch Nachfragen zu dem, was heute im Kabinett beraten wurde. Wir fragen zum Beispiel ganz konkret, warum die Staatsexamenstudiengänge ausgenommen werden sollen oder warum für sie zumindest die Möglichkeit der Ausnahme geschaffen werden soll. Das sehen wir nicht ein. Das betrifft zum Beispiel Lehramtsstudiengänge oder das Medizinstudium. Gerade das Medizinstudium ist ein sehr langes Studium. Für Frauen ist es oft sehr schwierig, es mit einer vernünftigen Familienplanung zu vereinbaren. Gerade da müssten wir Teilzeitmöglichkeiten schaffen. Wir bedauern alle miteinander, dass der Lehrerberuf fast nur mehr ein Frauenberuf ist. Auch da wäre es schön, wenn man unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Teilzeitstudiengänge schafft. Darüber müssen wir im Ausschuss vertieft diskutieren.

Jetzt komme ich zur Kritik an dem, was die Staatsregierung heute im Kabinett beschlossen hat und uns wahrscheinlich noch vorlegen wird. Ganz wichtig für uns GRÜNE ist, dass es auch bei Teilzeitstudiengängen Leistungen nach dem BAföG gibt. Hier haben wir einen ganz großen Nachholbedarf. Das müssen wir auf Bundesebene anregen. Ich hoffe, dass wir dabei auch von der Staatsregierung unterstützt werden.

Zu dem, was Sie heute im Kabinett beschlossen haben, möchte ich sagen: Mehr Möglichkeiten für ein Teilzeitstudium zu schaffen, darf nicht heißen, dass

wir ein berufsbegleitendes Bezahlstudium einführen. Das schlagen Sie vor. Dafür müssen die Studierenden mehr zahlen. Die Professorinnen und Professoren sollen für zusätzliche Angebote extra bezahlt werden. Das stellen wir uns nicht vor, wenn wir über Teilzeitstudiengänge reden. Darüber werden wir diskutieren. Ich würde mir wünschen, dass wir über die Vorschläge, die auf dem Tisch liegen, im Ausschuss gemeinsam debattieren. Wir werden morgen auch einen Antrag zum Teilzeitstudium einbringen, der die Rahmenbedingungen, die wir für nötig halten, umreißt. Es wäre gut, wenn wir alle diese Anträge und Gesetzentwürfe im Ausschuss gemeinsam beraten könnten. Ich hoffe, dass wir damit in dem Anliegen, das wir alle teilen, einen wichtigen Schritt vorwärtskommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die nächste Rednerin ist Frau Dr. Bulfon für die FDP. Darf ich um etwas mehr Ruhe im Saal bitten? Ich kann die Lautstärke der Rednerinnen und Redner am Mikrofon nicht noch weiter erhöhen.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über den Gesetzentwurf der SPD. Ich begrüße diese Diskussion im Plenum. In meinen Augen ist dieser Gesetzentwurf aber weder Fisch noch Fleisch. Was meinen Sie eigentlich genau? Wollen Sie die Autonomie der Hochschulen per Verordnung achten, oder wollen Sie flächendeckend Teilzeitstudiengänge neben den Vollzeitstudiengängen einführen? Beachten Sie: Wir haben 17 Hochschulen für angewandte Wissenschaften, neun Universitäten und 2.087 Studiengänge. Wollen Sie ein zusätzliches Angebot an Vollzeit- und Teilzeitstudiengängen schaffen, sowohl an den Wochenenden als auch am Abend?

Frau Kollegin Gote, Sie haben das angesprochen. Das war Ihr Wunsch. Dieser Wunsch ist nicht zielführend. Bedenken Sie die Kostenseite. Es ist kein Geheimnis, dass die Staatsregierung eine Novelle des Hochschulrechts plant. Es ist auch kein Geheimnis, dass wir die Monita, die bei den Studierenden-Protesten geäußert wurden, sehr ernst nehmen. Es ist auch kein Geheimnis, dass berufsbegleitende Studiengänge und Teilzeitstudiengänge auf unserer Prioritätenliste an oberster Stelle stehen.

Sie tun gerade so, als sei bisher noch nichts geschehen. Denken Sie an das geltende Hochschulrecht. Hier wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Der Teilzeitstudierende wurde hier definiert, und es wurde festgelegt, in welcher Höhe Studienbeiträge vorliegen. Uns ist natürlich klar, dass es

neben den traditionell Studierenden viele andere Studierende gibt. Herr Kollege Jörg hat bereits erwähnt, dass wir mit der letzten Hochschulrechtsnovelle den beruflich Qualifizierten die Möglichkeit eröffnet haben, an die bayerischen Hochschulen zu kommen. Wir stehen zu diesem Schritt. Wir halten es für wichtig, diesen neuen Gruppen den Hochschulzugang zu ermöglichen und zu erleichtern.

(Beifall bei der FDP)

Wir berücksichtigen auch, dass in einer alternden Gesellschaft junge Menschen ihre Angehörigen pflegen müssen. Diesen jungen Menschen muss ebenfalls die Möglichkeit eines Studiums eröffnet werden. Wir glauben aber, dass zur Lösung dieser Probleme Zielvereinbarungen wirksamer sind. Denken wir zum Beispiel an die Hochschule für angewandte Wissenschaften in Regensburg. Das Ministerium hat mit dieser Hochschule vereinbart, dass für Studierende mit Kindern verbesserte Kinderbetreuungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Das Weiterbildungsangebot wird von vielen Studierenden genutzt und kann sowohl im grundständigen Bachelor-Studiengang als auch im konsekutiven Master-Studiengang sinnvoll eingesetzt werden. Das geht auch ohne gesetzliche Vorschriften.

Ich möchte darauf hinweisen, dass in dieser Frage das Kostenargument nicht außer Acht gelassen werden darf. Deswegen ist es wichtig, in diesen Fragen zielgerichtet vorzugehen. Wir dürfen hier nicht die Gießkanne einsetzen, sondern müssen bei den Teilzeitstudiengängen zielgerichtete, ausgewogene und durchdachte Lösungen finden.

Ich fasse zusammen: Natürlich ist es wichtig, dass wir uns die neuen Gruppen der Studierenden erschließen. Teilzeit-Studiengänge und berufsbegleitende Studienangebote sind in der Zukunft wichtig. Traditionell Studierende, die das Abitur erworben haben und anschließend mit dem Studium beginnen, sind nur ein Teil der Studierendenschaft. In Zukunft wird die Hochschullandschaft vielfältiger sein. Wir sind gerade dabei, durch eine Hochschulrechts-Novelle die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Ich bitte Sie, sich diesen Gesetzentwurf anzusehen. Wir gehen mit diesem Gesetzentwurf sehr viel sinnvoller und zielgerichteter vor. Dieser Gesetzentwurf ist durchdacht. Ich bitte Sie deswegen, den Gesetzentwurf der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als

federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, möchte ich Ihnen das Ergebnis der vorhin durchgeführten Richterwahl bekanntgeben. Das ist der Tagesordnungspunkt 3.

Wahlvorschlag Dr. Hans-Joachim Heßler als berufsrichterliches Mitglied: An dieser Wahl haben sich 157 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmzettel. Auf Herrn Dr. Heßler entfielen 140 Stimmen. Mit "Nein" stimmte niemand. Ihrer Stimme enthalten haben sich 17 Abgeordnete.

Ich komme zum Wahlvorschlag Angelika Mack als berufsrichterliches Mitglied: An der Wahl haben 157 Abgeordnete teilgenommen. Es gab ebenfalls wiederum keinen ungültigen Stimmzettel. Auf Frau Mack entfielen 140 Stimmen. Mit "Nein" stimmte niemand. Ihrer Stimme enthalten haben sich 17 Abgeordnete.

Nun zum Wahlvorschlag Angelika Mack als zweite Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs: An dieser Wahl haben sich wiederum 157 Abgeordnete beteiligt. Kein Stimmzettel war ungültig. Auf Frau Mack entfielen 130 Stimmen. Mit "Nein" stimmte kein Abgeordneter. Ihrer Stimme enthalten haben sich 27 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Mack und Herrn Dr. Heßler zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Frau Mack wurde außerdem wieder zur zweiten Stellvertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Die neu gewählten Mitglieder sind leider nicht anwesend, sonst hätte ich Glückwünsche ausgesprochen. Diese stehen hiermit jedoch im Protokoll.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 c auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eines Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG) (Drs. 16/5921) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Frau Kollegin Stamm, ich bitte Sie - wie angekündigt - die Aussprache in Ihren Redebeitrag einzubeziehen.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Das Bayerische Gleichstellungsgesetz, ein zahnlöser Tiger oder eine zahnlöse Tigerin? Es mag sein, dass es damals, als es eingeführt wurde, für die CSU und für Bayern ein Meilenstein war. Vor 15 Jahren war es bestimmt ziemlich schwer, dieses Gesetz durchzusetzen. Ganz offensichtlich hat das Gesetz sein Ziel nicht erreicht.

Frauen und Männer sind im öffentlichen Dienst und in den Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht im gleichen Maße vertreten. In der Eingangsstufe ist das Verhältnis gerade einmal paritätisch. In den oberen Etagen und bei den Aufstiegsämtern sieht es jedoch ganz anders aus. Deswegen liegt es auf der Hand, dass wir ein neues Gleichstellungsgesetz brauchen.

Wir legen es heute in Erster Lesung vor. Dieser Gesetzentwurf enthält ein paar absolute Neuerungen: So wird es eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für Gleichstellung geben, der oder die direkt beim Ministerpräsidenten angesiedelt ist. Die Kompetenzen des Gleichstellungsbeauftragten werden denen des Datenschutzbeauftragten entsprechen, also relativ weitgehend sein. Schließlich geht es hier um ein Grundrecht, nämlich um die Gleichstellung von Mann und Frau. Sollte dieser Verfassungsauftrag einmal erfüllt sein, kann das Gesetz wieder aufgehoben werden.

Unser Gesetz sieht vor, dass die Kompetenzen der einzelnen Gleichstellungsbeauftragten mehr und größer werden. Vor allem erhalten sie ein Weisungsrecht. Sie können ein Gleichstellungskonzept einfordern. Der Bericht der Sozialministerin zum Bayerischen Gleichstellungsgesetz sieht Umsetzungsmängel. Da heißt es: Dazu gehören beispielsweise fehlende oder nicht aktualisierte Gleichstellungskonzepte, Nicht-Bestellung von GB - Gleichstellungsbeauftragten - in Dienststellen, die gesetzlich dazu verpflichtet sind, und die fehlende Vertretung von GB. Auch die Freistellung sowie die Entlastung von GB von dienstlichen Aufgaben und die Ausstattung mit Personal und Zeitbudget sollten weiter optimiert werden. -

"Sollten" steht da. Ich frage, wann und wie Sie das optimieren wollen. Herr Herrmann, Sie haben mit Ihrer Integrationsrede ein Plädoyer für die Gleichstellung gehalten. Jetzt rede ich davon, und Sie hören nicht zu.

Wie lange sollen wir noch warten? Wie absurd ist es, wenn der Bericht auf der einen Seite feststellt, dass die Gleichstellung nicht umgesetzt wird, weil die Gleichstellungsbeauftragten nicht bestellt wurden, und

der Bericht auf der anderen Seite gar nicht wissen will, wo die Gleichstellungsbeauftragten nicht besetzt werden? Das ist ziemlich absurd. Ich habe diesbezüglich eine Anfrage gestellt, die mir nicht beantwortet worden ist. Es hieß, es sei zu umfänglich, diese Frage zu beantworten. Komischerweise konnte die Evaluierung von 2003 die Antwort liefern, welche Gleichstellungsbeauftragten bestellt wurden. Der zahnlosen Tigerin fehlen hier sogar noch ein paar Krallen, nicht nur die Zähne.

Außerdem müssen nach unserem Gesetzentwurf die Gleichstellungsbeauftragten verpflichtend mehr Stunden freigestellt werden; denn wie es im Bericht so schön heißt, werden die Vorgaben und gesetzlichen Pflichten des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes von den meisten Dienststellen eingehalten. Was "von den meisten" heißt, ist lächerlich. Übersetzt heißt dies: Wenn 54,5 % eine Gleichstellungsvertretung bestellen, heißt das, dass es 45,5 nicht getan haben. Nun rede ich von denjenigen, die das zurückgeschickt haben. Es gibt eine relativ hohe Fehlerquote, weil diejenigen Dienststellen, die keine Gleichstellungsbeauftragte bestellt haben, kein Interesse haben, dem Sozialministerium die Fragebögen zurückzugeben. In Zeiten, in denen die Kommunen finanziell mit dem Rücken zur Wand stehen, sind alle "Soll"-Vorgaben und die freiwilligen Vorgaben der Gesetze schnell weggespart. Gleichzeitig zeigt uns die Realität, dass Gleichstellungsbeauftragte vor Ort und in den Dienststellen dringend notwendig sind. Von der Gleichstellung am Arbeitsmarkt sind wir in Bayern noch meilenweit weg.

Als komplette Neuerung im Gesetzentwurf - damit wird das Gleichstellungsgesetz seinem Namen gerecht - gibt es neben den klaren frauenpolitischen Instrumenten, die wir bislang ausschließlich hatten, klare Regelungen zur Förderung von Männern in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind.

Dass unser Gesetz notwendig ist, hat die von mir schon erwähnte Evaluierung zum öffentlichen Dienst gezeigt. Ich zitiere noch einmal: Doch auch wenn eine quantitative Kopfzahl-Parität vorliegt, bei der quantitativen Karriere-Parität besteht noch einiger Nachholbedarf und sind aktive Personalentwicklungsmaßnahmen notwendig. -

Nett ausgedrückt! Übersetzt heißen die verschwurbelten Sätze: Wir sind in fast keiner - in den Aufstiegssämtern jedenfalls nicht - Besoldungsstufe bei einer 50 : 50-Beteiligung der Frauen. Manche Fortschritte liegen bei 8 %. 8 % werden also als Fortschritt bezeichnet. Es gibt natürlich auch welche mit 0 %, die wollte ich hier aber gar nicht nennen. 0 % gibt es auch bei den Frauen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Toll!)

Das ist kein Fortschritt, zumindest ein sehr langsamer Fortschritt. Wenn wir in Bayern in diesem Tempo weitermachen, gute Nacht, Gleichstellung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, wir haben in den letzten Wochen zur Genüge und mit einem Schmunzeln Ihre Bemühungen beobachten können. Teile der CSU wollen in dieser Partei die Quote einführen. Ministerpräsident Seehofer - er ist leider nicht da - hatte angekündigt, wie ein Löwe kämpfen zu wollen. Wie heißt es? - Gut gebrüllt, bayerischer Löwe! Oder - ich bin nicht sehr gut in Redewendungen - als Löwe - oder heißt es als Tiger? - gestartet und als Bettvorleger gelandet.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Na, na, na!)

Lieber Herr Seehofer, im öffentlichen Dienst sind die Probleme nicht anders als bei der CSU, wo die Frauen 18 % der Mitglieder stellen. Damit hätte man wirklich ein Argument gegen eine 40%-Quote. Das ist einsichtig. Anders als bei der CSU machen die Frauen die Hälfte der Bevölkerung aus.

(Zuruf von den GRÜNEN: Etwas mehr!)

- Etwas mehr. Ich bin da nicht so genau.

Die Frauen haben inzwischen sogar meist die besseren Abschlüsse. Hinzu kommt, dass in den unteren Stufen die Frauen trotz Teilzeitbeschäftigung fast die Hälfte der Arbeitsvolumina im öffentlichen Dienst leisten. Es gibt 0,0 Grund, anzunehmen, dass es weiter oben besser aussieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der öffentliche Dienst sollte eigentlich gewisse Vorbildfunktion haben. In diesem Bereich kann der Freistaat Bayern als Gesetzgeber direkt ansetzen. In diesem Bereich könnte man die Quote leicht einführen. Man muss gar nicht so sehr wie ein Löwe kämpfen und als Bettvorleger enden.

Ich bitte Sie deswegen um Ihre Zustimmung. In Richtung der CSU betone ich: Die Quote ist gerecht und gerechtfertigt. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, und wir haben sie in einem gewissen Bereich in Bayern durchgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die CSU hat sich Herr Seidenath zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Fundamentalsatz schicke ich gleich vorweg: Die Förderung von Frauen im gesellschaftlichen und auch im beruflichen Leben in Bayern ist ein überaus wichtiges politisches Ziel.

(Lachen der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

- Ich lache darüber nicht, Frau Scharfenberg. Ich würde da nicht lachen. Das ist in der Tat ein wichtiges politisches Ziel.

Das gilt insbesondere für den öffentlichen Dienst im Freistaat Bayern. Um diesen Teilbereich geht es in Ihrem Gesetzentwurf zur Gleichstellung von Frauen und Männern, den wir heute im Plenum beraten. Insofern ist vieles an Ihrem Gesetzentwurf durchaus interessant und lesenswert. Erfreulich ist zum Beispiel - das sage ich explizit -, dass Sie Wert darauf legen, dass Gleichberechtigung auch bedeutet, dass wir in einigen Bereichen mehr Männer brauchen, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind, etwa in den sozialen Berufen, etwa im Grundschullehramt, etwa in den kommunalen Kindertagesstätten.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Das sind neue Töne. Das sage ich ausdrücklich.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist nicht neu! Wir haben das schon vor zehn Jahren gefordert!)

Aber! Und jetzt kommt das große Aber. Es existiert bereits ein Bayerisches Gleichstellungsgesetz, und viele, viele der Regelungen, die Sie vorschlagen, gelten inzwischen seit 14 Jahren. Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, war und ist sehr erfolgreich. Der öffentliche Dienst in Bayern gilt längst als Vorreiter für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Das liegt an den vielen Instrumenten, die in den vergangenen Jahren auf der Grundlage des geltenden Gleichstellungsgesetzes geschaffen wurden: die vielen Arbeitszeitmodelle, die Flexibilisierung der Arbeitszeit, eine Vielzahl von Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten, Wohnraum- und Telearbeit, oder beispielsweise die Möglichkeit der Beförderung während der Elternzeit. Das schafft blendende Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, und zwar für Frauen wie für Männer. Der Trend hat sich in den letzten Jahren fortgesetzt. Darüber spricht nur niemand. Es ist schön, dass wir heute darüber reden können.

Zum 1. Januar 2008 wurde die Laufbahnverordnung geändert. Kindererziehungszeiten können nicht mehr nur für zwölf, sondern für 24 Monate berücksichtigt werden, und aktuell, ab dem 01.01.2011, erhöht sich die Berücksichtigung auf 36 Monate. Das sind Erfolge. Damit lässt sich das Staatsziel der Bayerischen Verfassung zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung weiter konsequent verfolgen. Die Maßnahmen auf praktischer Seite helfen dabei viel mehr als Änderungen des Rechtsrahmens, als die rechtliche Vorrangstellung im Gesetz; denn das, liebe Damen und Herren von den GRÜNEN, sind die zahnlösen Tiger.

Die Fakten belegen, dass der Frauenanteil in der öffentlichen Verwaltung stetig gestiegen ist. Er liegt im Moment bei 55,8 %, also bei mehr als der Hälfte. Im Staatsdienst waren es 2009 exakt 50 %. Fakt ist auch - das sage ich deutlich -, dass die Gleichstellung von Frauen bei den Führungspositionen noch nicht erreicht ist. Im höheren Dienst liegt sie in der öffentlichen Verwaltung bei 38 % im Jahr 2008, nach 30 % im Jahr 2003. Im Staatsdienst des Freistaats Bayern liegt der Frauenanteil im höheren Dienst bei 39 % im Jahr 2009 nach knapp 32 % im Jahr 2004. Das heißt, die Gleichstellung ist hier noch nicht erreicht. Die Tendenz ist aber stetig steigend. Das ist logisch und normal, weil im Staatsdienst nach Note eingestellt wird und die Frauen die besseren Abschlüsse und die besseren Noten haben. Die Entwicklung ist also auf dem richtigen Weg, und das mit den aktuellen Instrumenten.

Sie sehen das auch am Beispiel der Staatskanzlei, die inzwischen zwei Amtschefinnen hat. Im Bayerischen Sozialministerium gibt es vier Abteilungsleiterinnen von neun Abteilungen. Als ich vor 13 Jahren dort meinen Dienst angetreten habe, gab es keine einzige Abteilungsleiterin. Die Leitung der Behörden in Berlin und in Brüssel liegt inzwischen in Frauenhänden. Die Zeit läuft für die Frauen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Bezahlung, die Beamtenbesoldung macht sowieso keinen Unterschied zwischen Männern und Frauen. Das berühmte "Gender Pay Gap", das es in der freien Wirtschaft gibt, gibt es im öffentlichen Dienst nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Ihr Gesetzentwurf dagegen vermittelt den Eindruck, dass bisher alles schlecht sei. Das Gegenteil ist der Fall, wie die Zahlen belegen. Der öffentliche Dienst in Bayern ist ein hoch attraktiver Arbeitgeber gerade für Frauen. Das wird auch der vierte Bericht zur Gleich-

stellung, der im November 2010 im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes vorgestellt werden wird, belegen.

Zum Gesetz im Einzelnen möchte ich nur sagen, dass ich davon überzeugt bin, dass wir keinen Landesbeauftragten für Gleichstellung brauchen. Das ist ja das eigentlich Neue in Ihrem Gesetzentwurf, das Kernstück. Es wäre nur neue Bürokratie. Es wäre kostspielige Bürokratie zumal, da wir bereits eine Gleichstellungsbeauftragte in Gestalt der bayerischen Sozialministerin haben. Die Zahlen zeigen, dass sich das bewährt hat. Andere Dinge wie beispielsweise die Diskriminierung der Herren bei Beschlussfassungen der Lehrerkonferenz in Ihrem Artikel 5 Absatz 2 möchte ich jetzt gar nicht mehr ansprechen. Darüber können wir im Ausschuss im Einzelnen reden.

Fazit: Meine Damen und Herren, lassen Sie mich darauf hinweisen, dass wir insgesamt bei der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Bayern auf einem guten Weg sind. Ich sage bewusst nicht, dass wir im öffentlichen Dienst das Ziel der Gleichstellung bereits erreicht hätten. Nein, aber wir sind auf einem guten Weg, auf einem stetigen Weg nach oben, auch bei den Führungspositionen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Bernhard Seidenath (CSU): Sie merken, ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. Das alles wurde mit den bisher gültigen rechtlichen Instrumenten erreicht. Ihr Gesetzentwurf ist deshalb wertvoll, um auf die erreichten Erfolge hinzuweisen. Dafür danke ich auch herzlich.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Kommen Sie bitte zum Ende, seien Sie so freundlich.

Bernhard Seidenath (CSU): Der letzte Satz.

(Zuruf von den GRÜNEN: Hören Sie auf die Frauen!)

- Sie hören doch, dass ich zum Schluss komme.

Inhaltlich werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Sie haben fast eine Minute überzogen. Sie werden sicher Verständnis haben, dass ich darauf hinweise. Danke.

Für die SPD hat sich Frau Dr. Strohmayr zu Wort gemeldet. Bitte.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Wir müssen bei der Gleichstellung tatsächlich Gas geben. Ich beobachte in den letzten Monaten, Jahren, dass wir im Ländervergleich immer schlechter dastehen, das ist nicht positiv, dass wir uns nicht nach vorne, sondern nach hinten bewegen.

Es gibt eine sehr interessante Studie des Weltwirtschaftsforums. Danach ist Deutschland vom ehemaligen fünften Platz in punkto Gleichstellung jetzt auf Platz 13 abgerutscht. Wir müssen also wirklich aufpassen, dass uns andere Länder nicht längst überholen. Deswegen müssen wir uns dem Thema widmen. Wir müssen darüber nachdenken, was wir verbessern können.

Auch in Bayern stellt sich die Situation, wie es meine Kollegin schon ausgeführt hat, als durchaus verbesserungswürdig dar. Im August hat Frau Haderthauer den vierten Gleichstellungsbericht vorgelegt. Dieser Bericht weist durchaus darauf hin, dass wir dringend Verbesserungen, dringend Veränderungen brauchen.

Die SPD-Landtagsfraktion wünscht sich, dass in diesem Bereich viel getan wird. Ich nenne einige Beispiele: Wir wünschen uns, dass das Führen in Teilzeit gezielt gefördert wird. Das ist etwas, was wir in den letzten Jahren total vermissen. Wir wünschen uns, dass Fortbildungsmaßnahmen für Frauen als Führungskräfte verbessert, intensiviert werden, dass es Frauen möglich wird, überhaupt an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen; denn Fortbildungsmaßnahmen sind der erste Schritt zur Karriere. Wir wünschen uns, dass das jetzt bestehende Gleichstellungsgesetz erst einmal eingehalten und umgesetzt wird. Das passiert nämlich vielerorts nicht. Auch dazu nimmt der Gleichstellungsbericht ausdrücklich Stellung.

Die Rahmenbedingungen für die Gleichstellungsbeauftragten müssen verbessert werden. Ich spreche sowohl von den Sachleistungen als natürlich auch von Freistellungen. Ganz wichtig ist auch, dass der Frauenanteil bei funktionsgebundenen Entsendungen in Gremien deutlich verbessert wird. Auch hier zeigt uns der Gleichstellungsbericht auf, was wir noch zu leisten haben. Denn hier hat sich die Situation der Frauen in den letzten Jahren massiv verschlechtert.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen hier gegensteuern, wenn wir erreichen wollen, dass Frauen zukünftig nicht nur überhaupt beruflich tätig sein können, sondern dass sie auch die Leiter nach oben klettern können, dass sie Karriere machen können.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus fordern wir, dass regelmäßig über die Gleichstellung berichtet wird, alle zwei Jahre. Im Rahmen dieser Berichterstattung brauchen wir konkrete Zielvorgaben, die wir beim nächsten Bericht überprüfen können, damit wir dort ansetzen können und sehen können, wo wir stehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir verfolgen also bei der Gleichstellung einen ganzheitlichen Ansatz. Wir setzen auf die Gleichstellungsbeauftragten. Natürlich leisten die Gleichstellungsbeauftragten wertvolle Arbeit. Natürlich muss ihre Situation verbessert werden. Aber wir wollen darüber hinaus mehr. Wir glauben, dass Gleichstellung einen Gesamtansatz erfordert und wir wollen zuallererst die Quote!

Hierzu haben wir selbst bereits im März dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt, der deutlich aufzeigt, dass wir die Quote brauchen. Wir haben leider in den letzten 13 Jahren feststellen müssen, dass sich die Quote der Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst nur um 1 % pro Jahr verbessert - 1 % pro Jahr! Da kann man sich ausrechnen, wie lange wir noch brauchen - nämlich 22 Jahre -, bis wir überhaupt zu einer tatsächlichen Gleichstellung in Führungspositionen, nämlich einem Anteil von 50 %, kommen.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, das kann doch nicht unser Ziel sein!

Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN: Wir stellen uns auch vor, das Gleichstellungsgesetz zu reformieren. Aber wir müssen uns schon damit auseinandersetzen, was sinnvoll ist und wo nur die Bürokratie ins Unendliche zunimmt. Wir wollen zum Beispiel nicht, dass man die Bevölkerung nur noch auf den Klageweg verweist. Ich glaube, wir sollten lieber Gesetze so machen, dass Klagen gar nicht erst erfolgen müssen, sondern wir im Gesetz selbst schon klare Regelungen schaffen.

Zum Schluss möchte ich sagen: Es gibt neben den vielen harten Faktoren natürlich auch weiche Faktoren, die verändert werden müssen. Solange wir von Rabenmüttern sprechen, wenn Frau Karriere machen will, und nicht von Rabenvätern, wenn Mann Karriere macht, ist jede Veränderung schwierig.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Sie nur noch einmal auffordern: Gehen Sie mit uns den Weg! Debattieren wir intensiv über die Gleichstellung und verändern wir an den Stellen etwas, wo Veränderungen dringend erforderlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Dr. Strohmayer. Der nächste Redner für die Freien Wähler ist Herr Meyer. Bitte.

Peter Meyer (FW): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit zunehmender Ordnungszahl auf der Rednerliste wird es immer schwieriger, Fakten zu bringen. Darum werde ich jetzt nicht wieder mit Prozentzahlen usw. um mich werfen, um zu belegen, dass wir durchaus Sinn sehen in einer weiteren Förderung der Gleichstellung im öffentlichen Dienst. Das streiten wir in keiner Weise ab. Da muss man wirklich in den nächsten Jahren noch einiges tun.

Gleichwohl teile ich die Auffassung - -

(Eberhard Sinner (CSU): Drehen Sie sich mal um!)

- Wieso? Da kann man doch nichts mehr steigern. Wir haben ja schon drei Frauen auf dem Präsidium sitzen.

(Eberhard Sinner (CSU): Eben! - Tobias Thahammer (FDP): Aller guten Dinge sind drei!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Das langt nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Peter Meyer (FW): - Das langt nicht, bezogen auf die jetzige Sitzungsleitung allerdings schon.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte daher wirklich nur noch auf den Gesetzentwurf selbst eingehen. Ich halte ihn in der Tat für nicht zielführend. Sie schütten hier das Kind mit dem Bade aus. Sie übertreiben alles. Dieses Gesetz ist ein bürokratisches Monster. Indem man die Bürokratie so aufbläht, bringt man die Gleichstellung nicht voran.

Heute habe ich noch einige Dienststellen abtelefoniert und mit den Gleichstellungsbeauftragten geredet. Allein die Verkürzung der Zeit ihrer Bestellung von fünf auf drei Jahre würde zu einer wahnsinnigen Überlastung führen. Ein Gleichstellungskonzept oder auch die Überarbeitung eines bestehenden Konzepts schmiert man nicht in zwei Wochen hin. Das dauert seine Zeit; das muss sorgfältig gemacht werden. Im Idealfall macht das die Personalverwaltung der jeweiligen Dienststelle in Zusammenarbeit mit dem oder der Gleichstellungsbeauftragten. Das ist eine Teamarbeit, die neben der normalen Tätigkeit geleistet werden muss. Von den Praktikern wurde mir bestätigt, dass ein Turnus von drei Jahren sehr kurz ist.

Mein nächster Punkt ist die von Ihnen vorgeschlagene Herabsetzung von 100 auf 20 Mitarbeiter. Da überfordern Sie die kleineren Dienststellen, vor allem die Kommunen.

Der Gipfel, meine Damen und Herren, ist das Klagerecht. Es macht absolut keinen Sinn. Wenn eine Behörde sich pflichtwidrig - eine solche Verpflichtung gibt es nämlich jetzt schon - nicht um das Gleichstellungskonzept kümmert, haben wir genügend Instrumente, um dem entgegenzuwirken. Im kommunalen Bereich ist es die Kommunalaufsicht, und wenn es im staatlichen Bereich vorkommt, ist der normale Instanzenzug der Behörden vorhanden. Dann muss das eben aufsichtlich angegangen werden; das geschieht auch. Oder das Ministerium der Frau Haderthauer soll sich darum kümmern, dass ein solcher Fall angegangen wird.

Aber dass Sie jetzt jedem Bürger, jeder Bürgerin, egal ob er oder sie mit der betreffenden Behörde etwas zu tun hat - Arbeitnehmerverhältnis oder auch nicht -, ein Klagerecht einräumen wollen, ist absoluter Irrsinn. Außerdem würde es nichts bringen. Denn allenfalls würde das Gericht die Kommunen zum Erlass eines Gleichstellungskonzeptes verurteilen, und dann sind wir genauso weit wie vorher: Dann muss es auch erst noch gemacht werden. Damit bringen Sie die Gleichstellung jedenfalls nicht weiter.

Ich komme zu den umfassenden Kompetenzen des oder der Landesgleichstellungsbeauftragten. Nach Ihrem Konzept würde das dazu führen, dass eine Kündigung, die von der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten beanstandet wird und der von der Dienststelle nicht abgeholfen wird, bis zum oder zur Landesbeauftragten geht. Die entscheiden dann bindend. Damit hebeln Sie jeglichen Rechtsschutz bei den Gerichten aus. Was soll das? Das kann es doch alles nicht sein.

Kurz und gut: Der Sinn und Zweck mag vorhanden sein, er ist vorhanden, aber das Gesetz lehnen wir als untauglich ab.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Meyer. Jetzt hat noch Herr Prof. Dr. Barfuß für die FDP das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bisherige Gesetz weiterzuentwickeln, und zwar von allen fünf Fraktionen, hielte ich für den pragmatisch richtigen Weg. Die Kollegen haben hier, zuletzt mein Vordränger, deutlich gemacht, dass wir keine neue Büro-

kratie brauchen, sondern dass wir einen realistischen Umgang mit diesem Thema wollen.

Gehen wir einmal fünfzig Jahre zurück; da werden Sie jetzt schmunzeln oder lachen; das ist mir egal. Wie war damals die Stellung unserer Damen? Sie haben gleich nach dem Krieg sehr viele Aufgaben übernommen, weil die Männer im Krieg waren. Jeder war froh um die sogenannten Trümmerfrauen. Als der Krieg vorbei war und die Männer wieder zurückkamen, mussten die Frauen komischerweise wieder zurücktreten. Diese Entwicklung wollen wir nie wieder haben. Ich denke schon, dass wir sowohl Männer als auch Frauen in einer vernünftigen und ausgewogenen Art und Weise bei uns beschäftigen.

Aber nur wer Geduld hat, erreicht viel. Wenn wir jetzt mit Ungeduld an die Sache herangehen, machen wir vermutlich mehr kaputt als gut. Vielleicht denken Sie gar nicht daran, dass wir jetzt tatsächlich drei Damen im Präsidium haben, dass wir eine hauptamtliche Landtagspräsidentin haben - Frau Kollegin Stamm, das dürfte Ihnen bekannt sein -, obwohl die Männer hier die Mehrheit haben. Wir hätten uns also locker einen Mann wählen können. Wir haben in unserer Republik eine Bundeskanzlerin, und wenn die Union ein bisschen besser taktiert hätte, hätten wir auch eine Bundespräsidentin bekommen. Aber das will ich heute einmal dahingestellt sein lassen. Wir haben vorhin gerade eine stellvertretende Gerichtspräsidentin gewählt. In Nordrhein-Westfalen haben wir eine Frau als Ministerpräsidentin, wir haben eine Vizepräsidentin bei der Polizei, die FDP hat eine Landesvorsitzende:

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

- Man hört es auch ein bisschen, dass wir hier Frauen haben. Wir sollten nicht so tun, als wären die Frauen bei uns nur benachteiligt.

Was mir aber wichtig erscheint, und darauf hat Herr Kollege Seidenath zu Recht hingewiesen, ist Folgendes: Nirgends haben es die Frauen so gut wie im öffentlichen Dienst. Wer diese Vorreiterrolle des öffentlichen Dienstes nicht sieht, ist entweder im falschen Ausschuss oder ist ein bisschen blind. Wo haben Frauen diese Freiheiten, die sie im öffentlichen Dienst im Allgemeinen haben? Sie werden völlig gleichberechtigt behandelt. Daran wollen wir nicht rütteln, und deswegen bleibt das auch so.

Ich frage Sie: Wie sieht es mit den Löhnen aus? Dass die Gewerkschafter meiner Partei besonders nahestehen, kann man wohl nicht sagen. Trotzdem haben es die Gewerkschaften in den letzten fünfzig Jahren nicht geschafft, gleiche Löhne herauszuverhandeln. Was

sagen Sie dazu? - Das sollten Sie sich auch einmal durch den Kopf gehen lassen. Von dieser Seite wird hier immer kritisiert, wir Liberalen oder Konservative wären zur Gleichstellung nicht in der Lage. Ich sage: Hier herinnen ist niemand, der sich nicht ehrlichen Herzens um die Gleichstellung von Männern und Frauen bemüht. Aber zaubern kann niemand, und wir können das Ziel nicht von heute auf morgen erreichen. Deswegen schlage ich vor: Üben wir uns in Geduld, arbeiten wir systematisch an diesem Ziel und verbessern wir das Gesetz!

Ich danke den GRÜNEN für ihre Initiative; dann haben wir einmal wieder über das Thema gesprochen und bringen die Sache vielleicht nach vorne.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wir brauchen nicht nur Lippenbekenntnisse!)

- Haben Sie nicht zugehört? Das waren nicht nur Lippenbekenntnisse, ich habe Ihnen vielmehr viele, viele Vorschläge gemacht. Sie von der SPD sind mir aber die Antwort schuldig, warum Ihre Gewerkschaften es bis zum heutigen Tag nicht geschafft haben, bei den Löhnen die Gleichstellung herzubringen.

(Beifall bei der FDP)

Ihre Argumentation kommt mir sehr bekannt vor. Das ist genauso, wie wenn die Kirchen und die Gewerkschaften sagen: Wir haben zu viele Arbeitslose. Warum stellen sie diese Leute nicht ein? - So einfach kann man es sich also nicht machen.

Schauen Sie einmal auf die Uhr, Frau Präsidentin. Sie haben meinen Kollegen Seidenath gerügt, weil er überzogen hat. Gucken Sie einmal, wie viel Redezeit ich jetzt noch stehen lasse. Damit ist für die Koalition die Redezeit exakt eingehalten.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Prof. Dr. Barfuß. Zwischen einer Rüge und einer Anmerkung ist bei mir noch ein sehr großer Spielraum. Sie haben offensichtlich von mir noch nie eine Rüge gehört.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Habe ich "Rüge" gesagt?)

Frau Stamm, Sie möchten von der restlichen Redezeit Gebrauch machen: Zwei Minuten 41 Sekunden. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich weiß, dass das in der Ersten Lesung nicht

üblich ist, aber ich fand die Argumente schon sehr amüsant. Deswegen möchte ich noch zwei, drei Worte sagen. Ich werde meine Redezeit aber nicht aufbrauchen.

Ich frage mich, Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Wenn die Quote so absurd ist, warum wird sie dann in Ihrer Partei so heiß diskutiert? Warum wollte der Herr Ministerpräsident und Parteivorsitzende wie ein Löwe dafür kämpfen? - Das ist die eine Richtung.

Zum anderen wundere ich mich auch darüber, dass das Klagerecht hier so sehr infrage gestellt wird. Ich erinnere mich noch, als von Europa das Antidiskriminierungsgesetz kam. Man befürchtete eine Welle von Klagen. Was ist passiert? - Null Komma null. Es geht nur darum, dass wir endlich ein wirksames Instrument haben, damit jede Kommune ein Konzept aufstellt. Das ist aber im Moment nicht der Fall. Punkt, fertig, aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wundere mich auch, dass von frauenpolitischer Seite die Bürokratie angesprochen wird. Bürokratie hin oder her, aber hier geht es um ein Grundrecht, um einen Verfassungsauftrag, der nicht erfüllt ist. Das haben hier alle übereinstimmend gesagt. Beim Datenschutz hat das auch niemand infrage gestellt oder zumindest fast niemand. Der Datenschutzbeauftragte hat hier ganz erhebliche Kompetenzen. Wenn ich jetzt ein Grundrecht einfordere, nämlich die Gleichstellung von Mann und Frau, und ein Äquivalent zum Datenschutzbeauftragten haben möchte, dann heißt es: Oh welch eine Bürokratie. Das finde ich ein bisschen absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch eine Anmerkung zu Herrn Prof. Dr. Barfuß: Der Bericht liegt seit August vor. Offenbar haben Sie noch nicht hineingeschaut; denn darin stehen Zahlen, die eindeutig belegen, dass wir im öffentlichen Dienst nicht einmal annähernd gleichgestellt sind. Natürlich bietet der öffentliche Dienst Vorteile, aber das muss er auch: Er soll ja eine Vorbildfunktion haben, damit wir irgendwann eine wirkliche Gleichstellung haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin.

Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes als federführenden Ausschuss zu überwei-

sen. - Widerspruch sehe ich nicht. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 und 7 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
Verfassungsrechtliche Verankerung der Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen
(Drs. 16/4614)
- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
Umfassende Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen (Drs. 16/4615)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Jetzt beträgt die Redezeit 15 Minuten pro Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Wild.

Margit Wild (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist für uns Sozialdemokraten oberste Handlungsmaxime.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb fordern wir die verfassungsrechtliche Verankerung der Lernmittelfreiheit und die Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, um eine umfassende Lernmittelfreiheit zu gewährleisten. Trotz aller Äußerungen und trotz aller schönen rosaroten Brillen, die viele von uns im Hohen Hause immer noch auf haben, sind wir von Bildungsgerechtigkeit und von einem gerechten Bildungssystem noch sehr, sehr weit entfernt. Die soziale Herkunft und der Wohnort entscheiden nach wie vor über die Bildungs- und Zukunftschancen von Menschen. Das belegen zahlreiche Untersuchungen, die immer wieder auf diese Ungerechtigkeiten hinweisen.

Diese Ungerechtigkeiten sind unerträglich. Die Berichte zeigen diese Tatsachen und Ungerechtigkeiten seit Langem auf. Aber ein Großteil des Hauses ist immer

noch nicht bereit, daraus die Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Ungerechtigkeiten werden wohl besprochen, aber man zieht keine Konsequenzen. Wir von der SPD wollen nicht nur den Finger in diese Wunde legen, sondern ganz konkrete Handlungsanweisungen geben. Wer sich die Situation anschaut, stellt fest: Die Chancen für unsere Kinder und Jugendlichen haben sich weiter verschlechtert denn eher verbessert.

Angesichts der finanziellen Situation und der starken finanziellen Belastung von Familien, wenn die Kinder in die Schule kommen, ist es oft unheimlich schwierig, allen finanziellen Anfragen, die vonseiten der Schulen kommen, nachzukommen.

In unserem Gesetzentwurf geht es darum, dass Schülerinnen und Schüler am Schulleben partizipieren können. Es geht darum, ein gutes Selbstbewusstsein zu entwickeln, ein gutes Selbstkonzept zu haben, aber auch um die Garantie eines Grundrechtes auf Bildung. Kinder dürfen nicht ungleich gestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es darf keine Kinder erster und zweiter Klasse geben; denn sonst müsste man auch das Kindergeld abschaffen. Die Bildung von Kindern ist kein Konsumgut, sondern ein Grundrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Garantie erkennen wir an. Aber mit der Anerkennung allein ist es nicht getan. Deshalb wollen wir, dass diese Garantie verfassungsrechtlich verankert und ausgestaltet wird. Nur so kann es eigentlich gehen. Bisher fallen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz nur die Bücher unter die Lernmittelfreiheit. Aber alle, die sich auch nur ein bisschen mit Schule und Bildung beschäftigen, wissen ganz genau, dass es die Lehrkräfte nicht dabei belassen, sondern dass zusätzlich zu den Büchern ergänzende Literatur nötig ist, dass zahlreiche Kopien und Texte notwendig sind. Natürlich gehören dazu auch Ausflüge und Exkursionen sowie Theaterbesuche. Deshalb unser Gesetzentwurf. Wir wollen, dass die Lernmittelfreiheit Verfassungsrang hat

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und dass die Ausgestaltung in einem Gesetz geregelt wird.

Im Augenblick finden sehr abstruse Diskussionen um sogenannte Bildungschips statt. Ich finde, am Beispiel dieser Bildungschips sieht man ganz genau, wie politisch gedacht wird: Man gibt nur vor, Lösungen zu haben, damit man in der Öffentlichkeit so dasteht: Ja, wir handeln, wir denken nach. Wir sagen: Diese Nachhilfegutscheine, die da im Gespräch sind, und diese Bildungschips für Nachhilfeunterricht stigmatisieren und grenzen aus. Sie geben den Kindern das Gefühl, nicht dazuzugehören und anders zu sein, eben Außenseiter zu sein. Dieses Gefühl haben in Bayern zahlreiche Schülerinnen und Schüler, auch die Kleinsten. Es prägt eindeutig, wenn man so stigmatisiert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was bedeutet es für einen Schüler, wenn er nach mehrmaliger Aufforderung der Lehrkraft, sein Geld für Kopien oder für eine Exkursion doch endlich mitzubringen, vor dem Lehrer und den Schülern in einer komischen, sehr schwierigen Situation ist? Er muss wohl eine Ausrede finden, um sich in irgendeiner Weise zu rechtfertigen. Ich finde, das ist für die vielen Kinder, die in solchen Situationen sind, eigentlich beschämend. Dass viele Kinder in solchen Situationen sind, müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sehen hier umfassenden Handlungsbedarf, um den Kindern individuell die bestmöglichen Chancen zu geben. Wir wollen die Elternverantwortung stärken und Ausgrenzung vermeiden. Der Bildungschip erfüllt keines dieser Ziele. Außerdem ist damit in keiner Weise garantiert, dass die Kinder diese Angebote auch wahrnehmen. Uns sind diskriminierungsfreie Sachleistungen wie etwa ein kostenfreies Mittagessen in der Schule oder zusätzliche gute Angebote am Nachmittag für alle Kinder wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Bildungschip führt nur zu einer ungeheuren Kommerzialisierung von Nachhilfemärkten und anderen Unterstützungsangeboten. Es ist beschämend genug, dass für Nachhilfeunterricht 1,3 Millionen Euro ausgegeben werden. Also wie gesagt: Lernmittelfreiheit nur für Schulbücher allein reicht uns nicht.

Auf eine weitere Sache möchte ich Sie aufmerksam machen: Es kommt oft genug vor, dass Lehrkräfte Kopien und Lernmittel aus der eigenen Tasche bezahlen. Ich kenne genügend Fälle, in denen das so ist. Das kann wohl nicht hingenommen werden. Das ist ein Missstand, dagegen muss etwas getan werden.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Ich möchte es Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen, darauf hinzuweisen, dass es schon damals bei der Einführung des Büchergeldes einen Angriff auf die Lernmittelfreiheit gab.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist beschämend!)

Ganz beschämt mussten Sie das Begehren wieder zurückziehen.

(Beifall bei der SPD)

Noch etwas: Diese Aufgaben, die uns das Bundesverfassungsgericht gegeben hat, und die bisherigen Lösungsvorschläge, die dazu vonseiten der CDU/CSU gekommen sind, sind grotesk und aberwitzig. Sie stigmatisieren und grenzen aus. Wir brauchen weder Nachhilfegutscheine noch Bildungschips. Es braucht andere Sachen, um diese Ungerechtigkeiten und Ausgrenzungen zu vermeiden. Wir sagen immer: Es braucht beste Kindertagesstätten, bestausgebildete Lehrkräfte und die beste Schule für alle.

(Beifall bei der SPD)

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir dem Ganzen wieder ein Stück nähertreten in Richtung einer besseren und gerechteren Zukunft für unsere Kinder. Ich hoffe, Sie denken mal ein bisschen darüber nach und halten nicht nur schöne Sonntagsreden darüber, wie es denn aussieht, sondern Sie gehen einfach einmal den nächsten Schritt. Seien Sie konsequent und stimmen Sie unseren beiden Gesetzentwürfen heute zu!

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Nächste Wortmeldung: Herr Heike für die CSU, bitte.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Liebe Frau Vorrednerin, Sonntagsreden am Dienstag - das ist wirklich nicht unbedingt das Notwendige und schon gar nicht das Richtige. Sie sollten halt auch mal überlegen, was Sie zum Thema Büchergeld gesagt haben. Das stimmt mit Ihrem Antrag überhaupt nicht überein. Die Büchergeldfrage ist nämlich von der Lernmittelfreiheit nicht abhängig.

(Margit Wild (SPD): Ich will immer gern den Finger in die Wunde legen!)

Sie können gerne einmal Artikel 129 der Bayerischen Verfassung ansehen. Wissen Sie, nur dahinzureden, aber nicht einmal in die Verfassung zu schauen,

zeichnet Sie nicht unbedingt aus. Tatsache ist, dass hier etwas versucht wird, was in Artikel 129 schon geregelt ist. Dort steht eindeutig die Pflicht zum Besuch von Volks- und Berufsschulen. Dabei ist auch festgelegt, dass das Schulfinanzierungsgesetz eine Regelung hat, in der klar und deutlich steht und auch grundgesetzlich verankert ist: Es darf kein Schulgeld geben, und auch die Lernmittelfreiheit ist somit gewährleistet. Was Sie wollen, ist eine Ausweitung, und eine solche Ausweitung ist, jedenfalls wie Sie sie sich vorstellen, weder notwendig noch möglich. Auf Juristische komme ich später noch zurück.

Wenn Sie mit der Überlegung, die Sie vorhin geäußert haben, recht hätten, dann wären nicht nur Atlanten oder Formelsammlungen, sondern womöglich auch Turnschuhe und - jetzt kann ich wieder meinen Kollegen Beyer in Rage bringen - Lernmittel für Wahlfächer wie zum Beispiel Segelfliegen, Golfspielen oder Reiten zu bezahlen.

(Zurufe von der SPD)

Daran sehen wir, dass das, was Sie uns aufoktroieren wollen, doch sehr weit hergeholt ist.

Dann kommt der nächste Punkt. Es gibt für jeden, der sich mit Recht und Verfassung auseinandersetzt, eine allgemein gültige Feststellung, dass nämlich die Verfassung grundsätzlich nur die Zielsetzung des staatlichen Verhaltens gegenüber seinen Bürgern und die Aufträge zur Leitung und Lenkung des Staates vorgibt, nicht aber jedem Zeitgeist nachzulaufen hat. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Was Sie versuchen, ist meines Erachtens wirklich nur eine Sonntagsrede.

Wenn Sie es für unerträglich halten, dass wir dies ablehnen, kann ich Ihnen nur entgegnen: Ich halte es für unerträglich, wenn Sie hier so tun, als würden sich die Kinder untereinander nicht kennen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sie haben keine Ahnung, wie die Praxis an der Schule aussieht!)

Ich kenne das aus meiner Zeit, ich kenne das von meinen Kindern. Da kennt jeder Schüler den anderen. Frau Kollegin, Sie wissen alles, aber halt leider nur besser, und das ist nicht immer das Richtige. Tatsache ist nämlich, dass es zwischen den Kindern viel mehr Sozialverhalten gibt, als Sie uns das vormachen wollen.

Schlussendlich noch ein Satz zur gesamten Debatte. Durch ein Mehr an Geld, das Sie immer fordern, wird kein Einstein, kein Planck und kein Heisenberg, oder wie die vielen anderen bedeutenden Forscher und Wissenschaftler heißen, produziert. Es bedarf dazu

Leistungsbereitschaft, Intelligenz und viel Fleiß. Das, meine Damen und Herren Kollegen, werden wir hier nicht durch einen solchen Antrag erreichen. Deswegen werden wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Heike. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein für die Freien Wähler.

Eva Gottstein (FW): Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes, jetzt wieder etwas gemischtes, Präsidium hinter mir! Wir stimmen zunächst dem Gesetzentwurf zur Aufnahme in die Verfassung zu. Wir finden die Beispiele, die gerade von meinem Vorredner genannt wurden, nicht so stichhaltig. Ich meine, momentan muss man es halt zwischen den Zeilen lesen.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Eine Verfassung sollte klar formuliert sein. Der Bildungsanspruch hat sich geändert, die Bedeutung der Bildung ist uns wesentlich bewusster geworden. Ich meine also, es würde der Verfassung sehr wohl anstehen, wenn das Grundrecht auf Bildung drinstünde.

(Jürgen W. Heike (CSU): Ist doch drin!)

Gott sei Dank haben wir einen Bewusstseinswandel vollzogen. Bildung entscheidet heute - und da kann ich schon bei meinen Enkelkindern anfangen - über die Stellung eines Menschen in unserer Gesellschaft, ist entscheidend für seine ganze Lebensgestaltung, mindestens so wichtig wie essen und trinken oder soziale Wärme. Es besteht heute ganz klar ein essenzielles Recht eines Menschen auf Bildung, und es stünde, wie gesagt, der Bayerischen Verfassung gut an, wenn man das nicht herauslesen müsste, sondern wenn es ganz deutlich hineingeschrieben würde. - Wie gesagt, diesem Gesetzentwurf stimmen die Freien Wähler zu.

Der Ausweitung der Lernmittelfreiheit, also dem zweiten Gesetzentwurf, stimmen wir inhaltlich zu. Wir werden uns aber dann aus Gründen der Finanzierung enthalten müssen.

Inhaltlich - das haben wir selber immer wieder betont - besteht kein Zweifel, dass die jetzige Regelung willkürlich, altmodisch und einseitig ist. Sie ist willkürlich: Warum ist der Atlas nicht drin? Weil man gemerkt hat, das ist das teuerste Stück, er kostet inzwischen 50 Euro. Darum hat man ihn gestrichen, weil man sich dann in der Finanzierung deutlich besserstellt. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum eine Formelsammlung gestrichen wurde. Das sind willkürliche Änderungen.

gen, die man im Laufe der Jahre gemacht hat, als man merkte, dass es teuer wird.

Die jetzige Regelung ist außerdem altmodisch und nicht mehr zeitgemäß. Frau Kollegin Sandt fragt immer: Was redet ihr immer von Büchern? Frau Kollegin Sandt, Sie konnten kürzlich in einem Artikel nachlesen, dass die Printmedien, das ist auch wissenschaftlich bewiesen, gegenüber dem Lesen am Computer im Vorteil sind.

(Julika Sandt (FDP): Beide! Das eine tun, ohne das andere zu lassen!)

Das ist ein anderes Beispiel. Die 15 Minuten sind jedenfalls so weit gefasst, da kann man auch eine solche Bemerkung machen. Wir stimmen Ihnen also in dem Punkt zu, dass das altmodisch und nicht mehr zeitgemäß ist.

Die Lernmittelfreiheit beschränkt sich auf Bücher, und man weiß, dass heute in einem modernen Klassenzimmer natürlich Notebooks sind, dass Softwareklassensätze angeschafft werden müssen, und die sind auch nicht gerade billig. Deswegen ist die Einschränkung auf Büchererstattung für uns überhaupt nicht mehr der Zeit entsprechend.

Außerdem ist es einseitig, und mein Vorredner macht sich mehr oder weniger lächerlich mit seiner Bemerkung übers Golfspielen. Wir reden von staatlichen Schulen, und ich weiß nicht, ob an einer einzigen staatlichen Schule Golf angeboten wird, und wenn, dann ist es sicher im Rahmen eines Wahlunterrichts, dass man vielleicht drei Schulen in Bayern zusammenbringt. Dann ist es vielleicht im Zusammenhang mit Schule und Sport, und dann wird es vom Sport finanziert.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Es ist schon hirnrissig, so ein Beispiel zu bringen. Das verhöhnt eigentlich die ganze Diskussion; denn hier geht es um den Alltag.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Der Alltag heißt sehr wohl - da könnte man wieder die Minister-Seite links loben -, dass ein Ministerium laufend von den Lehrern verlangt, dass sie den Unterricht so gestalten, dass er alle Sinne umfasst. Man wird gebeten, Theateraufführungen in die Schule zu holen. Dabei geht es nicht darum, mit den Kindern in die Bayerische Staatsoper zu gehen, obwohl das wahrscheinlich nicht so teuer ist, wenn man es am Vormittag macht. Mittlerweile gibt es didaktisch sehr

schöne Aufführungen: "Der junge Mozart", "Der junge Bach" oder wie sie alle heißen. Ich frage mich, ob der Kollege, der das gerade mit dem Golf gesagt hat, weiß, dass an diesen Tagen die Krankheitsquote an den Schulen enorm steigt, obwohl keine Grippewelle ist. Denn da bleiben die Schüler zuhause, weil man von ihnen 3,50 Euro oder 5 Euro verlangen muss, und das haben viele Kinder nicht mehr. Das ist tatsächlich Ausgrenzung.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist es absolut sinnvoll, davon wegzugehen, dass die Schule nur Bücher kaufen darf, was entsprechend bezuschusst wird. Wir brauchen einen zeitgemäßen Unterricht, und der schaut anders aus. Deswegen tut es mir leid, dass Sie seinerzeit, als Sie das Büchergeld wieder abgeschafft haben, nicht gleich Nägel mit Köpfen gemacht und diese Förderung an den modernen Unterricht angepasst haben. Da haben Sie eine Chance verpasst, aber wahrscheinlich wissen einige von Ihnen nicht mehr, wie es draußen an den Schulen zugeht.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Aber - und im Bildungsausschuss haben wir darüber schon öfter diskutiert - wir enthalten uns bei diesem Antrag, weil er die Finanzierung doch dem Staat aufhalst. Wir sind hier an dieser Stelle oft der Meinung und kämpfen auch dafür, dass der Staat die Aufgaben der Kommunen mit übernehmen soll. Aber hier haben wir eine bewährte Mischfinanzierung, die vor allem auf Eigenverantwortlichkeit des Schulträgers und der Schulfamilie setzt. Diese Finanzierung wollen Sie kippen. Sie sagen, das muss dann alles der Freistaat zahlen. Das tragen wir nicht mit, weil wir meinen, dass es um ein bewährtes System geht. Uns ist die Bildung natürlich teuer. Aber unserer Meinung nach müsste man Mehrkosten, die hier entstehen, mehr in Manpower und Womanpower stecken und nicht in die Sachaufgaben einer Schule. Sie generieren durch diesen Gesetzentwurf eindeutig Mehrkosten. Wie gesagt, Bildung muss mehr kosten, aber unserer Meinung nach nicht in diesem Bereich. Sie generieren hier wesentlich mehr Bürokratie. Das kann unten entschieden werden. Sie gehen hier den umgekehrten Weg, der unserer Meinung nach falsch ist. Sie gehen von oben nach unten und wollen die Entscheidungen oben ansiedeln. Wir meinen nach wie vor, dass die Schule in Eigenverantwortlichkeit vor Ort entscheiden soll. Das funktioniert.

Wir hören dann oft das Argument, das müsste doch mehr kosten. Unterschwellig schwingt die Frage mit:

Meinen Sie, das Büchergeld ist zu hoch? Nein, wir meinen, die momentan vorhandenen Etats müssen von der Schulfamilie verteilt werden. Es muss der Schule überlassen bleiben - diesen Teil Ihres Gesetzesentwurfs halten wir für gut -, zu entscheiden, ob sie einen Klassensatz Lesebücher oder für alle fünften Klassen Lesebücher kauft. Dazu müsste es dann eben auch Alternativen geben, über die vor Ort entschieden wird. Diesen Weg gehen Sie leider nicht mit uns. Das heißt, diese Eigenverantwortlichkeit in der Schulfamilie, die eine wichtige Voraussetzung für den sorgsamsten Umgang mit unseren Steuergeldern ist, wollen Sie kippen. Sie wollen mehr an den Staat delegieren. Das wollen wir nicht. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Gottstein. Für die GRÜNEN äußert sich nun Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die soziale Schere zwischen Arm und Reich klafft in unserer Gesellschaft immer weiter auseinander. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Politik auf den verschiedensten Feldern.

Bei der Bildungspolitik, von der wir gerade reden, geht es nun darum, klar zu erkennen, dass die soziale Ungleichheit in dieser Gesellschaft von der Bildungsarmut herrührt, das heißt, dass der Bildungserfolg vom sozialen Hintergrund der Familien abhängt.

Und hier gilt es zu differenzieren. Es geht auf der einen Seite um den sozialen Hintergrund in finanzieller Hinsicht, das heißt die finanzielle Ausstattung der Familien, und auf der anderen Seite um das kulturelle Kapital, das Familien ihren Kindern mitgeben können. Wenn wir nun über die einzelnen Maßnahmen reden, müssen wir verschiedene Kriterien anwenden, um zu einer Bewertung der Maßnahmen zu kommen. Wir müssen uns fragen:

Erstens: Wie zielsicher sind die Maßnahmen?

Zweitens: Auf welcher Ebene der politischen Zuständigkeit bewegen wir uns, wenn wir hier miteinander diskutieren, wie es um die finanziellen Dimensionen steht? Wir müssen das Ganze im Haushalt auch finanzieren können. Deswegen geht es auch immer um Priorität bei den Maßnahmen, die wir diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir führen hier im Grunde eine Diskussion, die stückweise auch eine Stellvertreterdiskussion über Kinderarmut und Sozialpolitik in diesem Land ist. Damit reden wir gleichzeitig auch über die Bundespolitik, und wir reden darüber, dass die Hartz-IV-Regelsätze trotz des Verfassungsgerichtsurteils nicht erhöht werden, obwohl die Regelsätze für Kinder zu niedrig sind.

Die Kinderarmut ist in diesem Land ein hausgemachtes Problem; es ist vor allem ein Problem, das auf der Bundesgesetzgebung beruht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was jetzt von der Bundesregierung mit dem Bildungschip und dem Bildungspakt angedacht wird, ist zum einen noch sehr vage, wird zum anderen große Probleme in der Umsetzung mit sich bringen und wird darüber hinaus die tatsächlichen Probleme von Kinderarmut auch im Bildungsbereich nicht lösen.

Wir GRÜNE haben in diesem Zusammenhang einen Antrag für eine Kindergrundsicherung eingebracht, in dem es darum geht, Kindern eine eigene Grundsicherung zu geben. Wir wollen damit die Transfers an das Kindsein bündeln, um damit eine gute finanzielle Ausstattung für Familien in schwierigen sozialen Verhältnissen zu ermöglichen. Das ist unser Weg. Gehen Sie bei unserem Antrag mit, dann, denke ich, können wir mit diesem Antrag etwas gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bildungsgerechtigkeit ist vor allem eine Aufgabe, die den Ländern obliegt. Wir müssen feststellen, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Bayern beträchtlich ist. Auch im Bundesvergleich ist er schlecht; wir in Bayern sind keineswegs Spitze.

Das ist beschämend; es ist eine Schande für die bayerische Bildungspolitik. Gleichzeitig müssen wir erkennen, dass wir diesen Misserfolg zu verzeichnen haben, obwohl wir in der Lernmittelfreiheit zum Teil weitergehende Lösungen als andere Bundesländer wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz haben.

Da dieser große Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg besteht, müssen wir uns durchaus erneut überlegen, wo genau die Ursachen für diese Bildungsungerechtigkeit in Bayern zu finden sind.

Ich sehe hier drei Dinge. Das Erste ist die Frühförderung. Die Bertelsmann-Stiftung hat erst kürzlich wieder bestätigt, dass die Frühförderung in Bayern kein ausreichendes Niveau hat. Auch hier nimmt Bayern

im bundesweiten Vergleich einen schlechten Platz ein.

Das Zweite ist die frühe Sortierung der Schülerinnen und Schüler nach der vierten Klasse. Das befördert diejenigen, die einen guten familiären Hintergrund haben, und benachteiligt diejenigen, die aus schwierigen und nicht so guten sozialen Verhältnissen kommen.

Das Dritte ist das schlechte, unzureichende Angebot an Ganztagschulen. Auch in Bezug auf die Ganztagsangebote liegt Bayern bundesweit auf dem letzten Platz.

Mit diesen drei Punkten hängt auch der boomende Markt an Nachhilfe zusammen, den wir in Bayern haben. Hier gibt es eine ganz klare soziale Selektion zwischen Eltern, die sich Nachhilfe leisten können, und Eltern, die sie sich nicht leisten können.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass wohlhabende Eltern immer mehr zusätzliches Unterrichtsmaterial kaufen, das gar nicht im Lehrplan steht. Auch das machen nur die Eltern, die sich das leisten können. All das ist Ausdruck ungenügender Förderfähigkeit in unseren Schulen.

Wir müssen also in eine bessere Frühförderung investieren. Dazu gehören auch die Qualitätsverbesserung in den Kindergärten und als ein zweiter Schritt der kostenfreie Kindergarten.

Wir müssen in eine bessere Betreuung und Unterrichtsausstattung an den Schulen bis hin zu Ganztagschulen investieren.

Zur Aufnahme der Lernmittelfreiheit in die Verfassung möchte ich erklären, dass wir diesem Vorschlag der SPD nicht näher treten können. Wir werden uns bei diesem Punkt der Stimme enthalten, weil dieser Vorschlag nicht zielführend ist. Eine Änderung der Verfassung verändert noch nicht die tatsächliche Politik. Auch der Hinweis auf Baden-Württemberg zeigt, dass es dort nicht wirklich andere Verhältnisse gibt. In der Verordnung von Baden-Württemberg findet sich nämlich der unbestimmte Rechtsbegriff der "Gegenstände geringen Werts". Das führt nach meiner Wahrnehmung dazu, dass es in Baden-Württemberg nicht so viel anders als in Bayern läuft, mit der Ausnahme, dass zwar Atlanten und Formelsammlungen ebenfalls von der Schule ausgeliehen werden, aber die anderen notwendigen Ausgaben in Baden-Württemberg von den Eltern getragen werden.

Wir warnen daher davor, die Verfassung mit weiteren unbestimmten Rechtsbegriffen zu betrachten, weil sie vor allem symbolischen Charakter haben und sich da-

raus keine Verpflichtung ergibt. Wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir die Verfassung noch voller schreiben, als sie es heute bereits ist. Deswegen werden wir uns bei diesem Punkt, wie gesagt, der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Debatte zu Ihrem Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4615 zum Schulfinanzierungsgesetz müssen wir noch einmal über die Kosten reden. Wir vermissen in diesem Entwurf wirklich konkrete Aussagen zu den Kosten. Wenn es sich um 1.000 Euro pro Schüler handelte, hätten wir unermessliche Kosten in Höhe von 1,8 Milliarden Euro. Wenn es 100 Euro pro Schüler sind, sind wir immerhin bei 180 Millionen Euro. Das heißt, der jetzige Etat würde sich verdreifachen. Es gibt keine Aussagen über eine mögliche Deckelung der Kosten, sodass diese für die Schulen sozusagen ins Uferlose gehen könnten.

Ich komme noch zu einem weiteren wichtigen Punkt. Eine allgemeine Lernmittelfreiheit ist eine soziale Wohltat für alle und damit gleichzeitig eine Wohltat für Besserverdienende, also auch für diejenigen, die sich die Lernmittel leisten könnten. Damit ist auch die allgemeine Lernmittelfreiheit nicht zielgerichtet. Selbstverständlich geht es bei der Infrastruktur darum, sie für alle unentgeltlich zu machen. Gleichwohl müssen wir bei allen Transferleistungen - und selbstverständlich handelt es sich auch hier um eine Transferleistung - genau hinsehen, was zielführend ist und was nicht.

Sicherlich ist es notwendig, die gegenwärtige Lernmittelfreiheit in Bayern weiterzuentwickeln; Frau Gottstein hat bereits darauf hingewiesen. Wenn es nicht nur darum geht, Bücher auszuleihen, sondern wenn es auch um elektronische Medien geht, um hohe Kopierkosten etc., brauchen wir mehr Flexibilität, und wir brauchen Budgets für Schulen, mit denen diese Schulen dann arbeiten. Möglicherweise müssen sie höher sein, als das heute der Fall ist, aber das bedarf einer anderen Regelung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen werden wir uns auch bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Gehring. Frau Kollegin Sandt für die FDP. Bitte sehr.

Julika Sandt (FDP): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! "... An den öffentlichen Schulen

besteht Lernmittelfreiheit. Das Nähere wird durch Gesetz geregelt." So steht es in Ihrem Gesetzentwurf 16/4614 "Verfassungsrechtliche Verankerung der Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen". Sie haben eines richtig erkannt: Wenn wir die Lernmittelfreiheit in der Verfassung verankern, müssen wir sie erst durch ein Gesetz konkretisieren; das hat auch der Verfassungsgerichtshof so bestätigt. Im Grunde genommen brauchen wir diesen Antrag gar nicht. Das Ganze ist im Grunde genommen viel Lärm um nichts.

Zu Ihrem Gesetzentwurf 16/4615 "Umfassende Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen": Interessant ist Ihre Problemstellung. Es heißt dort wörtlich: "Nach Berechnungen entstehen Familien pro Schüler bzw. Schülerin bis zu 1.000 Euro an Kosten pro Schuljahr." Wenn irgendwo in der Zeitung steht "nach Berechnung" bzw. "nach Angaben", muss irgendwo auch stehen, nach wessen Berechnungen. Ich kann mir vorstellen, wie Herr Pfaffmann da saß mit seinem Taschenrechner, den er noch aus der Schule oder von seinen Kindern hat, und losgerechnet hat. Sie hätten aber vielleicht einmal genauer hinsehen können, denn der Betrag von 1.000 Euro erscheint mir ausgesprochen willkürlich. Sie haben da vielleicht ein paar Tasten verwechselt.

(Zuruf: Dann waren Sie wirklich nicht mehr lange in der Schule!)

- Wieso? Gibt es dort keine Taschenrechner mehr? Warum regen Sie sich so auf?

(Eva Gottstein (FW): Sie müssen schauen, was das Zeug heute kostet!)

Zu den Kosten habe ich noch gar nichts gesagt. Dazu werde ich gleich einiges sagen. Es gibt dafür auch Fonds etc.

Ich sage nur, dass wir wahrscheinlich noch alle unsere Taschenrechner aus der Schule haben, aber der von Herrn Pfaffmann scheint nicht mehr ganz so gut zu funktionieren. Die 1.000 Euro erscheinen mir, wenn er nicht etwas verwechselt hat, ausgesprochen willkürlich. Wenn es stimmen würde und es tatsächlich bis zu 1.000 Euro pro Schüler wären und Sie tatsächlich die umfassende Lernmittelfreiheit an Schulen wollen, wie es in der Überschrift heißt - Sie schränken das später selber wieder ein -, würde das bei 1,8 Millionen Schülern - das finden Sie auch mit Ihrem Taschenrechner heraus - bis zu 1,8 Milliarden Euro kosten, wenn wir das Problem lösen wollten. Das können Sie ja wohl selber nicht wollen. Das ist Wolkenkuckucksheim.

Es ist schön, wenn es an einigen Schulen Möglichkeiten gibt, dass Kinder reiten können - darüber freue ich

mich -, ich weiß aber, dass das an den meisten Schulen nicht so ist. Ich denke, damit ist das Problem aber im Kern nicht erfasst. Sie kritisieren in Ihrer Problembeschreibung, dass die Eltern Sportkleidung, Mittagessen und Schullandheimaufenthalte bezahlen. In Ihrem Gesetzentwurf nehmen Sie diese Dinge aber wieder heraus, also Sportbekleidung, Schulranzen etc. Sie definieren dafür wieder andere Dinge wie Schutzkleidung und Schulveranstaltungen, die vom Staat bezahlt werden sollen. Eine klare Logik, eine Stringenz ist darin nicht enthalten. Der Gesetzgeber soll nach Ihrer Auffassung alles den Schulen verordnen. Die Schulen haben keine Entscheidungsfreiheit, weil ihnen der Gesetzgeber genau sagt, was geht und was nicht. Wenn der Gesetzgeber jedes Detail vorschreibt, hat dies mit Freiheit und Eigenverantwortung nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Noch viel schlimmer ist, dass in Ihrem Gesetzentwurf jeder Anreiz für die Schulen fehlt, wirtschaftlich zu handeln. Solche Elemente sind nicht in dem Gesetzentwurf enthalten. Nach Ihrem Entwurf sollen die Schulen das anschaffen, was vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist und bezahlt wird.

Wir wissen, dass bereits heute alle Schulbücher für die Schüler kostenfrei sind. Das unterstützen wir auch. Dafür hat der Freistaat im Schuljahr 2008/2009 Zuweisungen in Höhe von knapp 43 Millionen Euro geleistet. Diese Zuschüsse decken laut einer Befragung des Kultusministeriums rund zwei Drittel dieses Sachaufwands. Die staatlichen Zuweisungen sind - da haben Sie recht - ausschließlich für die Versorgung mit Schulbüchern und digitalen Medien zu verwenden. Diese stehen dann im Eigentum der Sachaufwandsträger. Anders ist das bei Atlanten und Taschenrechnern. Sie kaufen sie, aber nur einmal in ihrem Leben, behalten sie die ganze Schullaufbahn und vielleicht noch darüber hinaus. Hoffentlich gehen sie richtig damit um. Fast jeder hat noch seinen Atlas und seine Formelsammlung sowie seinen Taschenrechner zu Hause. Ich halte es auch für rückwärts gewandt vorzuschreiben, dass jeder Schüler einen Atlas haben muss und jeder Schüler einen Taschenrechner haben muss.

(Eva Gottstein (FW): Das steht nirgends!)

- Nein, aber es steht dort, dass der Staat diese Dinge bezahlt. In Ihrem Gesetzentwurf steht, dass Atlas und Formelsammlung enthalten sind.

Wenn der Staat das finanzieren muss - -

(Eva Gottstein (FW): Kann! Er kann es finanzieren!)

Laut diesem Gesetzentwurf soll der Staat das zu 100 % finanzieren.

Es wäre doch sehr viel sinnvoller, den Schulen die Freiheit zu lassen, zu entscheiden, was finanziert wird und was vor Ort gebraucht wird. Sie könnten dann entscheiden, das Geld lieber für Computer zu verwenden. Darin sind der Atlas und die Formelsammlung sowie der Taschenrechner als Programme enthalten. Dann ist auch Schluss mit dem vielen Kopiergeld, denn dann brauchen sie keine Kopien mehr. Es gibt wunderbar funktionierende Beispiele in Bayern, wo das heute bereits gut funktioniert. Der Umgang mit neuen Medien wird mittlerweile zu Recht Pisa-relevant. Es geht dabei nicht nur um technische Kompetenz. Medienkompetenz beinhaltet vielmehr auch eine soziale und kulturelle Kompetenz, die wir alle brauchen.

Fragwürdig finde ich übrigens an Ihrem Gesetzentwurf nicht nur die Abgrenzung des Begriffs Lernmittelfreiheit in der etwas unlogischen Definition, sondern auch den Kreis der begünstigten Personen. Ihre Forderungen schließen nicht nur Kinder aus Hartz-IV-Familien ein, sondern auch den Millionärssproßling. Sie sollen vom Steuerzahler finanziert werden - vom Millionär ebenso von der Reinigungskraft. Wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten zu recherchieren, dann hätten Sie auch gesehen, dass zum Beispiel bei Atlanten und Formelsammlungen heute schon Bedürftige von den Kosten befreit sind. Das regelt § 21 Absatz 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich bitte, den Geräuschpegel etwas abzusenken. Man versteht die Frau Kollegin Sandt kaum.

Julika Sandt (FDP): Taschenrechner werden in vielen Fällen über einen Fonds finanziert. Bei Klassenfahrten regelt eine Verordnung, dass alle Möglichkeiten auszuschöpfen sind, Kinder aus schlechter gestellten Familien die Teilnahme zu ermöglichen. Es gibt auch eine weitgehende Unterstützung durch die öffentliche Hand; das sehen auch die Sozialgesetzbücher vor. Darüber hinaus können Schulen in Eigenverantwortung Zuschüsse geben.

Apropos Eigenverantwortung: Entmündigen Sie die Schulfamilien nicht. Die Schulfamilie vor Ort weiß am besten, was sie braucht.

(Eva Gottstein (FW): Die Schulen haben kein Geld!)

- Der Sachaufwandsträger hat Geld.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für die Schule, bestimmte Maßnahmen zu finanzieren. Es gibt Schulen, bei denen das hervorragend läuft. In den Fällen, in denen Kinder sozial benachteiligt sind, gibt es Hilfen und Unterstützung. Ich halte Ihr Drücken auf die Tränendrüse für scheinheilig.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Montesquieu hat gesagt: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. Handeln wir so!

(Beifall bei der FDP und der CSU - Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Es hat auch mit Wertschätzung von Kolleginnen und Kollegen zu tun, wenn man nicht ständig laut spricht. Es geht gar nicht um die Zwischenrufe, aber es gibt einen Grundlärmpiegel, der langsam unerträglich wird.

Nächster Redner ist Herr Kollege Ländner für die CSU.

Manfred Ländner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die zwei Anträge zur Lernmittelfreiheit haben schon etliche Diskussionen durchlaufen - Erste Lesung, Diskussion in den Ausschüssen. Zur Aufnahme in die Verfassung hat Herr Kollege Heike qualifiziert und ausführlich Stellung genommen. Ich stelle für meine Person fest, dass die heutige Debatte, anschließend an Erste Lesung oder Ausschusssitzung, nichts wesentlich Neues ergeben hat. So gestatten Sie auch mir, dass ich meinen Beitrag auf wenige Kernsätze beschränke.

Zunächst einmal darf ich feststellen, dass sich das bisherige System der Lernmittelfreiheit bewährt hat. Die Investition für einen Ausbau der Lernmittelfreiheit ist zu befürworten. In diesem Punkt gehe ich mit Ihnen konform. Das ist eine schöne Sache. Wenn wir es machen könnten, sollten wir es auch tun. Herr Pfaffmann, wir haben uns schon ausführlich im Ausschuss darüber unterhalten, dass die in der Antragsbegründung genannten 1.000 Euro, also die insgesamt 1,8 Milliarden, nicht in dieses Gesetz einfließen sollen. Trotzdem hätte ich erwartet, dass Sie zur Finanzierung und zu den Kosten Ihres Antrages Stellung nehmen. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie für das, was Sie beantragen, in die Umsetzung und vielleicht sogar in die Regierungsverantwortung gehen wollen - Sie werden nie müde, dies in der Presse immer wieder zu erklären -, dann wäre es wichtig, zu sagen, wie Sie dies bezahlen.

(Beifall bei der CSU)

Das an sich Beschämende und Unerträgliche hier im Hohen Hause ist nicht das, was Sie uns vorwerfen, sondern Ihre Forderungen nach Millionen, Abermillionen und Milliarden Euro an Plenartagen, egal ob für Bildung, die Städtebauförderung, das Sozialsystem, den kommunalen Finanzausgleich oder die Unterstützung der Kommunen. An jedem Plenartag löst eine Milliarde die andere Milliarde ab. Jedoch sagt niemand, wie dies bezahlt werden soll.

(Beifall bei der CSU - Harald Güller (SPD): Was ist mit den Schadenersatzforderungen an eure Verwaltungsräte?)

Die Vorlage von Finanzierungsvorschlägen wäre eine Möglichkeit, Kompetenz unter Beweis zu stellen.

Die Freien Wähler ziehen sich in diesem Punkt ganz leicht aus der Affäre. Sie stellen einen Antrag und sagen, er koste nichts. Frau Gottstein, ich gebe Ihnen sogar recht. Das kostet dann nichts, wenn man kein Geld einsetzt, sondern die Anschaffung von Büchern der Schulfamilie überlässt. Ich weiß nicht, ob es der richtige Weg ist, wenn in jeder Schule die Lernmittelfreiheit anders gehandhabt wird.

(Eva Gottstein (FW): Doch, weil es dann passgenau ist!)

Abschließend möchte ich auf das Gleichsetzen von Geld und Bildung eingehen. Wenn man sich um Bildungsgerechtigkeit und Bildung in unserer Gesellschaft bemüht - Ihnen, Herr Kollege Gehring, bin ich sehr dankbar für die Beiträge im zweiten Teil Ihrer Rede -, sollte man die Bildungsdiskussion nicht immer nur auf Geld verkürzen. Geld ist wichtig. Das wissen wir. Bildung ist jedoch keine Wurstmaschine: hinten Geld rein, vorne Bildung raus. Das wird nicht funktionieren.

Wenn man die Bildungsprobleme der Schwächeren in unserer Gesellschaft lösen möchte, kann dies nur erreicht werden, wenn die Reicheren genauso von Gesetzesänderungen profitieren wie die Ärmeren. Der Ansatz - selbst wenn Sie diesen nicht für richtig halten -, Kinder aus sozial schwächeren Familien durch besondere Zuweisungen, wie jetzt im Bundessozialministerium geprüft, finanziell besser auszustatten, um Bildungsteilhabe zu ermöglichen, ist richtig. Dieser Ansatz verdient Ihre Häme nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, Bildung - Herr Heike hat darauf hingewiesen - hat mehrere Facetten. Wenn wir nicht lernen, in diesem Hohen Hause alle Facetten der Bildung zu benennen, werden wir in der Bildungsdiskussion immer zu kurz greifen.

(Eva Gottstein (FW): Dann fangt eben an!)

Bildung ist nicht nur Geld. Frau Gottstein, Bildung ist ebenfalls Bereitschaft zur Bildung. Bildung ist nicht zuletzt der Wille, ein Bildungsangebot anzunehmen. Bildung ist nicht zuletzt Freude an der Bildung. Wenn es uns nicht gelingt, Kindern aus Elternhäusern mit Migrationshintergrund zu vermitteln, dass es wichtig ist, in die Schule zu gehen, es Freude macht, in die Schule zu gehen, und dass eine Teilhabe an der Schulfamilie Befriedigung bringt, werden wir in der Bildungsdiskussion, wenn wir immer alles auf das Geld reduzieren, den Kürzeren ziehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Pfaffmann für die SPD.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Lieber Herr Ländner, Sie singen immer das gleiche Lied: Wer etwas fordert, soll gleichzeitig über die Finanzierung sprechen. Vielleicht - Herr Kollege Güller hat das schon angesprochen - langt der Schadenersatz Ihrer Aufsichtsratsmitglieder der Landesbank, um das zu bezahlen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie keine Antwort auf Ihre Sonntagsreden haben - Bildung ist das höchste Gut, aber wie sollen wir dies finanzieren? -, überlassen Sie die Sache uns. Wir können das. Herr Ländner, Sie sagen, man solle Freude an der Bildung haben. Das finde ich toll. Wir befürworten alle Freude an der Bildung. Diese Freude müssen die Familien aber auch bezahlen können. Wenn Alleinerziehende nicht mehr in der Lage sind, die Kopierkosten zu bezahlen, können sie sich die Bildung nicht mehr leisten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Problem, das hinter den Gesetzentwürfen steckt.

Lieber Herr Heike, Ihr Zynismus ist unangemessen. Sie sagen, Sie wollten Segelfliegerkurse hauptsächlich für Hauptschüler spendieren. Sie haben gar keine Ahnung von bayerischen Schulen. Möglicherweise liegt das daran, dass Ihre eigenen Kinder gar nicht auf eine bayerische Schule gegangen sind. Sie sind in Thüringen zur Schule gegangen. Vielleicht ist das der Grund, warum Sie gar keine Ahnung von bayerischen Schulen haben.

Sie schwadronieren immer wieder über Bildungsgutscheine und Kinderarmut. Wenn Sie die Kosten an Schulen, beispielsweise für Kopien und Atlanten, übernehmen würden, wäre die Bildung in diesem Land etwas gerechter. Genau das machen Sie aber

nicht. Ich sage Ihnen, warum wir einen Verfassungsantrag geschrieben haben. Zwar ist die Lernmittelfreiheit schon aufgenommen worden, jedoch haben wir in diesem Hause gelernt, dass die Lernmittelfreiheit vor Ihnen geschützt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch der Punkt. Die Einführung des Büchergeldes war ein unwürdiges Theater. Sie haben dafür gesorgt, dass die Eltern für die Bildung ihrer Kinder noch mehr zahlen müssen. Gott sei Dank haben Sie es zurücknehmen müssen. Davor muss man die Eltern schützen. Lieber Herr Gehring, deswegen wollen wir die Lernmittelfreiheit in der Verfassung verankern. Ich verstehe Ihre Argumentation gar nicht. Sie sagen, das sei eine Symbolpolitik. Das ist ein bemerkenswertes Verständnis von Verfassung. Wenn die Verfassung für die GRÜNEN symbolisch ist, dann gute Nacht.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen Klarheit in der Frage der Lernmittelfreiheit, auch wenn sie umgesetzt und finanziert werden muss. Klarheit bekommen wir nur, wenn Rechtsnormen, am besten in der Verfassung, gesetzt werden. Solche Angriffe, wie wir sie in diesem Hause erlebt haben, dürfen nicht wieder passieren. Lieber Herr Gehring, das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Frau Gottstein, das ist der Wahnsinn: Sie sagen, Bildung müsse mehr kosten, dürfe es aber nicht. Das schaffen nur die Freien Wähler. Sie sagen, Bildung müsse mehr kosten. Bei der Gelegenheit, den Bildungsetat vernünftig auszuweiten, sagen Sie jedoch, das dürfe nicht mehr kosten.

(Eva Gottstein (FW): In diesem Punkt nicht!)

Das ist typisch für die Freien Wähler. Herzlichen Glückwunsch zu dieser wunderbaren politischen Aussage!

Liebe Frau Sandt, das, was Sie zum Besten gegeben haben, ist bemerkenswert. Es ist schon so bemerkenswert, dass es besser ist, kein einziges Wort darauf zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die Diskussion über die Freude an Bildung und Lernen wird die Schulklasse auf der Besuchertribüne wohl mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis nehmen. - Wir fahren

mit der Diskussion fort. Frau Kollegin Gottstein hat noch einmal ums Wort gebeten.

Eva Gottstein (FW): Herr Pfaffmann, ich möchte hier keine Missverständnisse aufkommen lassen. Vielleicht haben Sie den letzten Teil meines Beitrags nicht aufmerksam genug verfolgt. Wir sagen sehr wohl, dass Bildung mehr kosten muss. In diesem Punkt wollen wir aber lediglich eine Umschichtung. Wir wollen die Entscheidung über Anschaffungen der Eigenverantwortung der Schulfamilie und des Schulträgers überlassen. Es gibt Schulfamilien, die lieber Bücher kaufen, weil sie bei den anderen Ausgaben keine Probleme haben, weil es bei Theaterbesuchen keine Diskriminierungen gibt und weil solche Veranstaltungen vom Elternbeirat gesponsert werden. Deshalb sollte man diese Entscheidungen den Schulen vor Ort überlassen. Wir sagen, Bildung soll mehr kosten. Wir wollen bei der Bildung aber mehr Man- und Woman-Power. In diesem Fall wollen wir nicht so viel für die Sachkosten ausgeben, weil uns die Umschichtung wichtiger ist, die eine Schulfamilie leisten kann, aber nicht leisten muss. Nur um das geht es mir.

Frau Sandt, Sie wissen anscheinend nicht, dass es arme und reiche Kommunen gibt. Natürlich gibt es Sachaufwandsträger, die keine Probleme haben. Es gibt aber sehr viele Sachaufwandsträger, die ihre Mittel zusammenkratzen müssen und gar nicht mehr wissen, wie sie die Mittel in der bisherigen Höhe halten können. Auch in diesen Fällen muss man sich sehr wohl überlegen, was genau erforderlich ist. Ich habe keine Angst, dass es irgendein Problem sein könnte, wenn es an jeder Schule anders ist. Dafür gibt es eine Schulfamilie, ein Schulforum, einen Personalrat, einen Elternbeirat und eine Schülermitverwaltung, die in die Entscheidungen einbezogen werden müssen. Sie werden sehr wohl überlegen, ob das Lesebuch noch genügt, ob ein neues Religionsbuch angeschafft werden muss, oder ob man sich für die Unterstützung durch andere Medien entscheidet. Es ist ein Unterschied zwischen Können und Müssen, Frau Sandt. Derzeit kann man nicht anders entscheiden. Wir verlangen nicht, dass anders entschieden werden muss. Wir wollen aber die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, eröffnen. Wir enthalten uns, weil wir in diesem Fall schon meinen, dass die Bildung generell mehr Geld braucht. In diesem Punkt aber funktioniert sie, wenn wir bei den bisherigen Mitteln bleiben.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Spaenle das Wort.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die

Lernmittelfreiheit ist seit Bestehen des Freistaates Bayern eines der wichtigen bildungspolitischen Instrumente in diesem Land. Im Verfassungsentwurf von 1946 war die Lernmittelfreiheit noch enthalten. Die verfassunggebende Landesversammlung hat die Lernmittelfreiheit aus guten Gründen aus der Verfassung herausgenommen. Wir haben in Artikel 129 der Bayerischen Verfassung den kostenfreien Schulbesuch verankert. Seit 1949 gibt es die klassische Lernmittelfreiheit in Gesetzesform. Wir haben die klassische Aufgabentrennung zwischen dem Sachaufwandsträger, der nicht nur für den baulichen, sondern auch für den sachlichen Aufwand an den Schulen die Verantwortung trägt, und dem Staat, der für die Schule als solche, als Platz von Bildung und Erziehung verantwortlich ist. Wir wissen, dass sich der Staat an den Kosten für die Schulen sowohl bei den Sachausgaben als auch bei den Bauausgaben beteiligt und dafür die jeweils entsprechenden Zuschüsse gibt. Auch dieses System hat sich bewährt. In großem Maße beteiligen sich auch die einzelnen Schulen, die über ihren Schulaufwandsträger aus den ihr zur Verfügung stehenden lizenzierten Büchern die Bücher für das einzelne Fach auswählen und ihre Mittel zum Einsatz bringen können. Die einzelne Schule kann für ihre Fächer aus einem breiten Schulbuchangebot auswählen.

Eine Verfassungsänderung würde eine komplette Veränderung des Verhältnisses zwischen den Kommunen und dem Staat bei der Finanzierung des Schulsystems bedeuten. Auch bei der Erhebung der Lernmittelfreiheit zur Verfassungsnorm könnten Sie nicht abschließend festlegen, welche Medien oder Objekte konkret der Lernmittelfreiheit unterliegen bzw. bezuschusst werden können. Die Bewertung von Herrn Gehring, der einen solchen Schritt als Symbol gesehen hat, muss ich ein Stück weit teilen. Seit 1949 ist die Lernmittelfreiheit in Gesetzesform festgelegt, weil es aufgrund sozialer Unterschiede bei den wichtigsten Lernmitteln Startnachteile geben kann. Im Rahmen der Lernmittelfreiheit werden nicht nur Bücher bezuschusst, sondern in einem bestimmten Umfang auch digitale Ersatzmedien, weil diese mit die wichtigsten Instrumente sind, um Bildung zu vermitteln.

Warum haben wir differenzierte Finanzierungsregelungen? - Es gibt kostenfreie Lernmittel und Lernmittel, für die die Familien eigene Mittel aufzubringen haben. Bei den nicht kostenfreien Lernmitteln handelt es sich um Instrumente oder Lernmittel, die den Schülern auf Dauer oder zumindest für die gesamte Schullaufbahn zur Verfügung stehen. Denken Sie an den Atlas oder ähnliche Mittel. Als Präsident der Kultusministerkonferenz habe ich in der vergangenen Woche mit Frau Bundesministerin von der Leyen einen Kom-

promiss getroffen, mit dem wir auch für die Familien einen Weg eröffnet haben, die Arbeitslosengeld II beziehen. Damit bieten wir einkommensschwachen Familien ähnliche Startchancen, wie sie das Bundesverfassungsgericht anmahnt. Gemeinsam mit der Schule eröffnen wir einen solchen Weg. Die Unterstützung muss entweder schulnah oder auch in der jeweiligen Schule erfolgen.

Wir haben im Freistaat Bayern ein bewährtes System für die Finanzierung der Lernmittelfreiheit. Mit einer Verfassungsänderung würden wir das System gänzlich umstellen. Was dies für die finanziellen Aufwendungen bedeutet, ist angerissen worden. Wir haben die Beteiligung der Sachaufwandsträger, die zu 60 % vom Freistaat Bayern bezuschusst werden. Wir haben eine sehr schulzentrierte Abwicklung. Die einzelne Schule, ja der einzelne Lehrer kann in Abstimmung mit der Schule und dem Sachaufwandsträger das zur Verfügung stehende Buchmaterial aus dem Katalog der genehmigten Lernmittel für seine Schule bestellen und finanzieren. Wir haben Lernmittel, die durch einen Eigenbeitrag zu finanzieren sind. Ich glaube, dass diese Aufteilung sehr vernünftig ist. Deshalb hätte die Aufstufung zur Verfassungsnorm in einem gewissen Maße wirklich nur symbolische Wirkung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zunächst lasse ich über den Tagesordnungspunkt 6 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/4614 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/5823 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Christa Naaß (SPD): Mit einer Stimme der GRÜNEN!)

- Viel mehr sind nicht da. Ich werte es als Fraktionsvotum. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Nun komme ich zum Tagesordnungspunkt 7. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/4615 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

empfiehlt auf Drucksache 16/5856 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Das ist wiederum die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Freie Wähler und GRÜNE. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir haben gut gearbeitet. Die Tagesordnung ist abgearbeitet. Ich wünsche einen schönen Abend und beende hiermit die Sitzung.

(Schluss: 18.19 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Keine Nanotechnologie ohne Risikoforschung
 Drs. 16/4655, 16/5928 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert u.a. SPD
 Bericht zur Situation der Frühförderung in Bayern
 Drs. 16/5118, 16/5885 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD
 Anpassung des Erosionsgefährdungskatasters an die Anforderungen der Praxis
 Teil 1: Anhebung der Bagatellgrenze auf 1 ha
 Drs. 16/5122, 16/5833 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD
Anpassung des Erosionsgefährdungskatasters an die Anforderungen der Praxis
Teil 2: Anhebung der Hektarsätze bei den Agrarumweltmaßnahmen zur
Erosionsvermeidung
Drs. 16/5123, 16/5929 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD
Anpassung des Erosionsgefährdungskatasters an die Anforderungen der Praxis
Teil 3: Freiwillige Schutzstreifen ohne wendende Bodenbearbeitung
Drs. 16/5124, 16/5834 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD
Anpassung des Erosionsgefährdungskatasters an die Anforderungen der Praxis
Teil 4: Herabstufung der CC Wasser 2 Feldstücke auf CC Wasser 1 in besonders
niederschlagsarmen Gebieten
Drs. 16/5125, 16/5835 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD
Anpassung des Erosionsgefährdungskatasters an die Anforderungen der Praxis
Teil 5: Honorierung freiwilliger Leistungen
Drs. 16/5126, 16/5836 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>